

12. Sitzung

Mittwoch, 2. Juli 2014, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Evelyn Borer, Simon Esslinger, Beat Käch, Felix Lang, Karl Tanner, Christian Thalmann, Beat Wildi

DG 065/2014

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich bitte darum, Platz zu nehmen, wir möchten mit der Sitzung beginnen. Die Glocke ist wieder da. Seit 1967 ertönt hier dieser Glockenton. Ich begrüsse Sie herzlich zur letzten Sitzung vor der Sommerpause und dieser Sommersession. Ich habe eine Mitteilung zu machen. Die Kleine Anfrage von Christian Imark wurde vom Regierungsrat am 1. Juli 2014 beantwortet. Sie wurde verteilt und sollte bei allen auf dem Pult liegen. Es geht dabei um die Alpiq-Strategie.

K 063/2014

Kleine Anfrage Christian Imark (SVP, Fehren): Alpiq-Strategie

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 14. Mai 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2014:

1. Vorstosstext. Die Alpiq und deren Tochtergesellschaften verfolgen seit kurzer Zeit eine Übernahmestrategie von Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationsbetrieben. Per 31.12.2013 ist der Kanton Solothurn mit einem Kapital von CHF 149 Mio. bei Alpiq investiert. Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über die Grundlagen für eine seriöse Risikoeinschätzung hinsichtlich der besagten Strategie und wie nimmt er diese vor?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat allfällige Risiken der neuen Alpiq-Strategie für den Steuerzahler?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das neue Geschäftsmodell der Alpiq, welche durch besagte Übernahmen direkte Wettbewerber mit Strom beliefert?
4. Welche allfälligen Nachteile entstehen dadurch für den Wettbewerb des neuen Alpiq Geschäftes?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Sachverhalt, dass die Alpiq mit hiesigen KMUs direkt im Wettbewerb steht, welche unter anderem im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext erhalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1: Verfügt der Regierungsrat über die Grundlagen für eine seriöse Risikoeinschätzung hinsichtlich der besagten Strategie und wie nimmt er diese vor?*

Die von Alpiq Ende 2013 kommunizierten neuen strategischen Geschäftsstossrichtungen sind uns bekannt. Danach will sich der Konzern gemäss seinen Aussagen unter anderem als Anbieter von Energiedienstleistungen positionieren. Aber auch dezentrales Energiemanagement und das Endkundengeschäft sowie Investitionen in neue erneuerbare Energien sollen im Fokus stehen. Sowohl die Festlegung der neuen Strategie, wie deren Umsetzung oder die Risikoeinschätzung sind Sache des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung von Alpiq und nicht des Kantons als Minderheitsaktionär. Wir sehen uns deshalb nicht veranlasst, das Risikomanagement einer börsenkotierten Firma zu überprüfen, zu werten oder zu kommentieren.

3.2 *Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat allfällige Risiken der neuen Alpiq-Strategie für den Steuerzahler?* Mit Hinweis auf die Antwort zu Frage 1 nehmen wir keine Beurteilung vor.

3.2.1 *Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat das neue Geschäftsmodell der Alpiq, welche durch besagte Übernahmen direkte Wettbewerber mit Strom beliefert?* Mit Hinweis auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 ist es Sache der verantwortlichen Organe der Alpiq die Unternehmensstrategie zu definieren und auf operativer Ebene für deren Umsetzung zu sorgen.

3.2.2 *Zu Frage 4: Welche allfälligen Nachteile entstehen dadurch für den Wettbewerb des neuen Alpiq Geschäftes?* Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Nach- oder Vorteile entstehen.

3.2.3 *Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat den Sachverhalt, dass die Alpiq mit hiesigen KMUs direkt im Wettbewerb steht, welche unter anderem im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind?*

Alpiq steht wie alle wirtschaftlichen Unternehmen (unbesehen, ob Grossunternehmungen oder KMU's) in Konkurrenz mit andern Mitbietern. Wirtschaftliche Märkte unterliegen diesem Wettbewerb und folgen dem Zusammenspiel zwischen Nachfrage und Angebot an Waren oder Dienstleistungen. Wir beurteilen oder werten deshalb diesen angeblichen Sachverhalt nicht, sondern respektieren, dass die freie Konkurrenz im Wirtschaftsleben durch die Verfassung garantiert ist und staatliche Einflussnahmen bzw. Einschränkungen nur im Rahmen der allgemein anerkannten rechtlichen Grundsätze zulässig sind. Wir erlauben uns zudem den Hinweis, dass auch Alpiq Gesellschaften im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir steigen gleich in die Traktandenliste ein. Ich danke Fritz Brechbühl, dass er sie für den heutigen Tag neu ausgefertigt hat.

SGB 051/2014

Staatsanwaltschaft: Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte / Bewilligung eines Zusatzkredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 29. April 2014:

A) Staatsanwaltschaft: Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (2 Stellen)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2014 (RRB Nr. 2014/815), beschliesst:

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2015 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte im Umfang von 200 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2015 über einen Etat für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte von insgesamt 2'050 Stellenprozenten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2013 – 2015 «Staatsanwaltschaft»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2014 (RRB Nr. 2014/815), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2013 – 2015 «Staatsanwaltschaft» bewilligte Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 129/2012 vom 4. Dezember 2012) von Fr. 13'630'000.-- wird um Fr. 540'000.-- auf Fr. 14'170'000.-- erhöht.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 15. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - d) Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 24. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1:

Als Ziffer 2^{bis} soll eingefügt werden:

2^{bis} Die Erhöhung ist befristet auf 2 Jahre. Ab 01.01.2017 beträgt der Etat der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wieder insgesamt 1'850 Stellenprozent.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich an der Sitzung vom 15. Mai 2014 eingehend mit dem vorliegenden Antrag befasst. Es kamen durchaus auch kritische Fragen auf. Zu guter Letzt, das kann ich gleich vorwegnehmen, hat sich die Justizkommission für den Antrag des Regierungsrats ausgesprochen, und zwar mit zwei Stimmen dagegen, neun Stimmen dafür und mit einer Enthaltung. Eine grosse Mehrheit der Justizkommission beantragt heute, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen. Warum ist das so?

Die beantragte Erhöhung der Staatsanwaltschafts-Stellen betrifft zwei voneinander unabhängige Bereiche der Staatsanwaltschaft. Einerseits geht es um die Staatsanwaltschaft Olten. Aufgrund eines bestehenden Pendenzenberges wurde per 1. Januar 2013 eine ausserordentliche Staatsanwaltschafts-Stelle durch den Regierungsrat genehmigt, und zwar befristet auf zwei Jahre. Obschon diese Stelle offenbar äusserst kompetent besetzt wurde, hat sich gezeigt, dass die Pendenzen lediglich stabilisiert, nicht aber abgebaut werden konnten. Eine Auslegeordnung der Situation und eine vertiefte Analyse der Statistik seit Einführung der neuen Strafprozessordnung durch den neuen Oberstaatsanwalt haben ergeben, dass die Staatsanwaltschaft Olten im Gegensatz zur Abteilung in Solothurn im Vergleich zur Zahl der Fälle schlicht und einfach personell unterdotiert ist. Man kann zwar davon ausgehen, dass sich der Pendenzenberg mit einem Sondereffort abbauen liesse. Eine Anhäufung von neuen Pendenzen lässt sich aber nur verhindern, wenn man die momentan temporäre Entlastung in eine dauerhafte Lösung überführt. Dafür wird eine Erhöhung der Zahl der Staatsanwaltschafts-Stellen um 100 Stellenprozent nötig.

Beim zweiten Bereich, der betroffen ist, handelt es sich um die Organisierte Kriminalität in der Abteilung Wirtschaftsdelikte und organisierte Kriminalität (WOK). Im Gegensatz zur anfänglichen Annahme in der Kommission geht es hier nicht um eine Aufstockung im Bereich der Wirtschaftsdelikte, sondern im Bereich Organisierte Kriminalität. Dieser hat eigentlich nichts mit den Wirtschaftsdelikten zu tun. Der Bereich der Staatsanwaltschaft, der sich momentan um die Organisierte Kriminalität kümmert, ist mit lediglich zwei Staatsanwälten ungenügend ausgestattet. Es geht in diesem Bereich primär um bandenmässigen Drogenhandel und um das traurige Phänomen des Menschenhandels. Es ist durchaus so, dass in diesem Gebiet noch viel mehr gemacht werden könnte, da in einem gewissen Mass nur soviel ermittelt werden kann, wie es die vorhandenen Ressourcen ermöglichen. Allerdings ist die Situation im Moment sehr unbefriedigend. Die Untersuchungen im Bereich der Organisierten Kriminalität werden sehr schnell sehr gross. Sie sind äusserst aufwendig, da mit den Ermittlungen eine Menge Zwangsmassnahmen verbunden sind. Sehr häufig sind auch Haftfälle zu bearbeiten. Daher äussert sich die Unterdotierung in einer gefährlichen Verzögerung der Verfahren. Gefährlich aus dem Grund, da die Verletzung des Beschleunigungsgebots droht. In der Staatsanwaltschaft ist es in diesem Bereich nicht mehr möglich,

niederschweligen Hinweisen und Indizien nachzugehen, die eigentlich verfolgt werden sollten. Man konnte zwar einzelne Fälle zur Sofortentlastung an die allgemeinen Abteilungen übertragen. Ein solcher Transfer ist aber immer mit Reibungsverlusten verbunden und kann längerfristig auch aus Kapazitätsgründen keine Lösung darstellen. Auch für den Bereich der Organisierten Kriminalität in der Abteilung WOK wird die Aufstockung um eine Stelle beantragt.

Ein zusätzlicher Bedarf nach mehr Personal durch diese Aufstockungen in der Staatsanwaltschaft wird nicht erwartet. Ein gewisser Mehraufwand, der sich nicht beziffern lässt, könnte bei der Polizei anfallen. Mehr Staatsanwälte benötigen mehr Unterstützung durch die Kantonspolizei. Die Notwendigkeit einer Aufstockung wird durch den schweizweiten Vergleich der Dotierung der Staatsanwaltschaften unterstützt. Im Jahre 2009 hat der Kanton Tessin einen interkantonalen Vergleich durchgeführt. Dieser dürfte den amtsälteren Mitgliedern des Kantonsrats bekannt sein. In der Vorlage zur personellen Dotierung der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Einführung zur eidgenössischen Strafprozessordnung im Jahre 2010 wurde diese Zusammenstellung dem Kantonsrat aufgezeigt. Auch mit der jetzt beantragten Aufstockung würden wir im Kanton Solothurn immer noch deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von einem Staatsanwalt pro 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen liegen. Es gilt auch festzuhalten, dass seit der Erhebung durch die Tessiner bisher bestimmt in keiner Staatsanwaltschaft in der Schweiz Stellen wieder abgebaut wurden. Aus diesem Grund werden wir weiterhin über eine schlanke, strukturierte Staatsanwaltschaft verfügen. Wenn man die Oberstaatsanwaltschaft nicht dazu zählt, ergeben die 20.5 Stellen einen Staatsanwalt auf rund 12'500 Einwohner und Einwohnerinnen. Wenn man die Oberstaatsanwaltschaft mitzählt, ergibt sich ein Verhältnis von einem Staatsanwalt auf rund 11'000 Einwohner.

Mit der Erhöhung der Zahl der Staatsanwaltsstellen ist konsequenterweise der Antrag auf einen Zusatzkredit zum Globalbudget für die Periode 2013-2015 verbunden. Der Handlungsbedarf für längerfristige und nicht nur temporäre Massnahmen besteht. Das wurde in der Diskussion in der Justizkommission klar. Aus diesem Grund beantragen wir, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen. Wie bereits erwähnt, war das Abstimmungsresultat klar. Neun Mitglieder waren dafür, es gab zwei Gegenstimmen und eine Enthaltung. Die Grüne Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Beim Antrag der FDP-Fraktion, der jetzt noch eingereicht wurde, geht es darum, die zusätzliche Dotierung nur befristet auf zwei Jahre zu beschliessen. Dieser Antrag wurde bereits in der Justizkommission gestellt, jedoch von einer anderen Partei. Aus diesem Grund kann ich dazu auch etwas aus der Sicht der Justizkommission sagen. Die Justizkommission hat es mit 9:3 Stimmen abgelehnt, diese Aufstockung nur temporär für zwei Jahre zu beschliessen. Folgende Überlegungen sprechen gegen den Antrag der FDP: Wir als Kantonsräte würden uns das Recht wegnehmen, die Staatsanwalts-Stellen zu wählen. Die temporären Stellen werden durch den Regierungsrat besetzt. Mit einer nur temporären Aufstockung würden wir das Risiko entstehen lassen, dass sich die kompetente Staatsanwältin, die temporär für Olten gewonnen werden konnte, wegen dieser Unsicherheit neu orientiert und damit dem Kanton Solothurn verloren ginge. Seitens der Justizkommission haben wir übrigens die besagte ausserordentliche Staatsanwältin in einer Wahl bereits dem Kantonsrat zur Wahl vorgeschlagen. Natürlich sollte eine solche Entscheidung nicht ad personam getroffen werden. Aber es ist generell klar, dass bei der Schaffung von temporären Stellen die Besetzung nicht mit gleich qualifizierten Bewerbern und Bewerberinnen erfolgen kann, respektive dass man dort längerfristig ein Qualitätsproblem haben könnte. Schliesslich ist es für eine langfristige Planung in einem solchen Umfang und über eine solch lange Dauer nicht seriös, mit temporären Stellen zu arbeiten. Die Analyse hat klar gezeigt, dass eine temporäre Entlastung die Probleme nicht lösen würde. Eine dauerhafte Lösung wird benötigt. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen im Namen der Justizkommission, den Antrag der FDP abzulehnen.

Anita Panzer (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt eigentlich die Schaffung von zwei neuen Stellen bei der Staatsanwaltschaft. Wir sind einfach noch eine etwas gespaltene Persönlichkeit, was die Befristung oder eben die Nichtbefristung dieser Stellen anbelangt. Das Thema ist nicht neu. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Handlungsbedarf bestehe und nach der Vereinheitlichung der Strafprozessordnung der Personaletat überprüft werden müsse. Insbesondere die Überlastung in Olten ist seit längerem bekannt. Eine Analyse der Fallzahlen hat dort eindeutig ergeben, dass die Abteilung schlicht unterdotiert war. Die Überlastung liegt demnach kaum in der Arbeitsmethodik begründet, sondern in den hohen Fallzahlen. Mittlerweile haben sich die Pendenzen zwar stabilisiert, sie konnten aber noch nicht abgebaut werden. Die Belastung ist weiterhin hoch und der Oberstaatsanwalt hilft sogar selber mit, diese Pendenzen abzubauen. Er ist also eine Person, die zupackt. Dort soll nun die befristete Stelle in eine unbefristete umgewandelt werden.

Im Bereich der Organisierten Kriminalität, dies betrifft vor allem den Drogen- und Menschenhandel, gibt es noch zu viele alte Fälle, die pendent sind. Natürlich gibt es auch viele Verfahren mit einem sehr hohen Aufwand, was durch die neue Strafprozessordnung noch verschärft wird. Ein Beispiel: In den 129 Wochen zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. August 2013 haben die beiden Staatsanwälte im Bereich der Organisierten Kriminalität insgesamt 282 genehmigungspflichtige geheime Überwachungs-massnahmen, 51 Observationen, 44 Bankauskunftsbegehren und 82 Hausdurchsuchungen angeordnet, die sie in der Regel auch persönlich überwachen. In der gleichen Zeit wurden 117 Haftprüfungsverfahren durchgeführt, fast wöchentlich ein Verfahren. Es sind grosse und komplexe Verfahren, bei denen die Anklagevertretung einen grossen Aufwand verursacht und die häufig nicht bereits vor der ersten Instanz enden. Hinzu kommt, dass gemäss Aussage der Staatsanwaltschaft der Raum Olten nicht nur als veritable Drehscheibe im Bereich des Betäubungsmittelhandels bezeichnet werden muss, sondern auch im Bereich des Menschenhandels und der Förderung der Prostitution viel Aufwand verursacht. Im Vergleich liegt der Kanton Solothurn immer noch unter dem Schweizer Durchschnitt. Dies wurde vom Sprecher der Justizkommission so erläutert. Auf 10'000 Einwohner fallen 0.8 Staatsanwälte. Ob die Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft einen Einfluss auf den Stellenetat bei der Polizei hat, ist derzeit noch umstritten.

Eine hauchdünne Mehrheit der FDP-Fraktion hat sich für eine Befristung dieser Stellen ausgesprochen. Mit einer zeitlich befristeten Aufstockung der Stellenanzahl soll ein Abbau der Pendenzen möglich sein. Nachher sollte die Arbeitslast wieder mit dem normalen Personalbestand bewältigt werden können. Die finanzielle Situation des Kantons erfordert, dass man situativ reagiert. Wir können uns Reserven im Bereich der kantonalen Verwaltung nicht leisten. Daher sei eine Befristung auf vorerst zwei Jahre angebracht. Die Mehrheit der FDP-Fraktion war der Ansicht, dass das Argument der Erschwerung von guten Bewerbungen nicht zum Tragen komme. Gute Leute haben nach einer befristeten Anstellung immer wieder die Möglichkeit, sich im Rahmen von Fluktuationen für eine definitive Stelle zu bewerben. Die FDP-Fraktion erwartet so oder so, dass sich der Erledigungsquotient bei der Staatsanwaltschaft nach der Erhöhung der Pensen auch erhöht. Künftig darf es nicht mehr vorkommen, wie es im Geschäftsbericht 2011 noch erläutert wurde, dass «eine Reihe von Verfahren, die an sich reif für eine Anklage wären, wegen anderer dringender Fälle liegen bleibt.» Die damals artikulierte Hoffnung, dass sich das Problem durch die zahlenmässige Schwankung der eingehenden Geschäfte erledigen könnte, hat sich nicht bewahrheitet. Die Überlastung hat sich zwischenzeitlich vielmehr als chronisch erwiesen. Gerne erwarten wir von der Regierung auch eine Antwort auf den liegen gebliebenen Auftrag von François Scheidegger von 2009 über die Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Der Regierungsrat wurde beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen für den Ausbau der Aufsicht des Regierungsrats über die Strafverfolgungsbehörden im Sinne einer Ermöglichung von generellen Weisungen zu unterbreiten. Kritisch anzumerken wäre noch der Umstand, dass beim Übergang zum neuen Staatsanwaltschaftsmodell davon die Rede war, die erstinstanzlichen Gerichte zu entlasten. Bis jetzt ist aber noch kein Abbau erfolgt. Die Frage über die Gesamtbestände bei der Justiz bleibt offen.

Manfred Küng (SVP). Wir kennen im Kanton Solothurn die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV). Ich könnte dieser Vorlage eine gewisse Sympathie abgewinnen, wenn die Regierung über zwei Stellen berichten könnte, die man an einem anderen Ort einspart. Somit würde es sich nicht um eine Neubeschaffung von Personal handeln, sondern um ein vertikales oder horizontales Verschieben, je nachdem, wo dieses erfolgt. Aber das einzige, das man immer und immer und immer wieder hört, ist die Aussage, dass man mehr Leute und mehr Stellen benötigt. Das geht nicht an. Wir haben daher mit Freude festgestellt, dass bei der freisinnigen Fraktion ein gewisser Lernprozess eingesetzt hat. Man kann durchaus auch mit einer befristeten Zuweisung von Mitteln operieren. Dies würde wahrscheinlich helfen. Wir unterstützen daher den Antrag der Fraktion der Liberalen.

Martin Flury (BDP). Daniel Urech hat das Geschäft gut und objektiv erläutert. Unsere Fraktion ist mit den Begründungen für die Stellenerhöhung einverstanden. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der Regierung zu.

Urs Huber (SP). Da sich der Sprecher der SP-Fraktion noch in einer intensiven Trauerphase nach dem gestrigen WM-Match befindet, entschuldige ich mich bereits jetzt für meine Stimme. Wir stellen fest, dass niemand die aktuelle Notwendigkeit des Begehrens bestreitet, zwei zusätzliche Staatsanwaltschafts-Stellen zu schaffen. Wir von der SP-Fraktion sehen aber auch die Notwendigkeit und auch der Bedarf ist ausgewiesen. Wir sehen die Dringlichkeit. Es lohnt sich, denn das Volk erwartet, dass Taten schnelle Folgen haben. Dies ist erwiesen, genau das ist der Erfolgsfaktor für einen funktionierenden Rechtsstaat.

Dazu werden aber Ressourcen benötigt. Das Prinzip Hoffnung stellte noch nie eine Lösung dar, um Pendenzenberge abzutragen. Dies weder vertikal, noch horizontal, Kollege Küng. Wenn es sich um eine Befristung handelt, müsste man sich überlegen, wie die Situation mittelfristig aussieht. Erstens glauben wir nicht unbedingt daran, dass die Entwicklung der Straftaten abrupt abnimmt. Zweitens möchte ich die Forderungen der Medien, der Parteien etc. erwähnen. Genau diejenigen Personen, die sich für eine Befristung aussprechen, fordern dauernd schärfere, schnellere und vermehrte Strafen. Damit wird sich die Arbeit für die Staatsanwaltschaft sicher nicht verringern. Oder glaubt jemand ernsthaft daran, dass man in zwei Jahren die Stellen streichen wird? Wenn Ihr das selber nicht intensiv glauben könnt, ist der Befristungsantrag nichts anderes als eine Arbeitsbeschaffung für die Kommission und das Parlament. In zwei Jahren sprechen wir dann wieder darüber. Abschliessend lässt sich sagen, dass man auch in einer Trauerphase nicht vergessen sollte zu rechnen. Die SP-Fraktion wird diesen zwei Stellen zustimmen. Dies stellt aber keinen Freipass dar, nicht dauernd auch bei der Strafverfolgung Effizienz zu schaffen. In der Fussballsprache würde dies heissen, dass man gute und durchtrainierte Spieler will, Funktionäre benötigen wir nicht. Die SP-Fraktion sieht die Notwendigkeit und die Dringlichkeit dieser zwei zusätzlichen Stellen. Daher spricht sie sich klar für ein Ja zu dieser Vorlage aus.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Zuerst danke ich ganz herzlich für das Verständnis für unser Anliegen. Vom Kommissionssprecher wurde ausführlich begründet, warum es so weit gekommen ist. Daher muss ich auf die Begründungen nicht mehr weiter eingehen. Auch der nachträglich eingereichte Antrag der FDP ist in diesem Sinn nicht neu, er wurde bereits in der Kommission gestellt. Dennoch möchte ich gerne zwei, drei Punkte zu diesem Antrag erwähnen. Zuerst komme ich auf den Einfluss der Anzahl der Pensen der Staatsanwaltschaft auf die Anzahl der Pensen der Kantonspolizei zu sprechen. Wir haben in der Botschaft und Entwurf darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Pensen der Staatsanwaltschaft einen Einfluss auf die Anzahl der Pensen der Kantonspolizei haben kann. Wie dies aber genau aussieht, konnte man nicht herausfinden. Es wurde seriös untersucht, man hat wirklich versucht herauszufinden, wie es sich mit den gegenseitigen Beeinflussungen verhält. Aber man konnte keine konkreten Aussagen machen, die Meinungen gingen ziemlich weit auseinander. Ein Teil hat ausgesagt, dass eine Erhöhung der Anzahl Stellen bei der Staatsanwaltschaft zu einer Erhöhung bei den Pensen der Kantonspolizei führen würde. Andere waren der Ansicht, dass eine Erhöhung der Pensen bei der Staatsanwaltschaft sogar eine Reduktion der Pensen bei der Kantonspolizei auslösen könnte. Das ganze Feld war offen. Wir können also in diesem Sinn keine schlüssige Prognose stellen. Ich glaube aber, dass es wichtig ist, dass wir in der Botschaft und Entwurf darauf hingewiesen haben. Es ist zudem erforderlich, eine allfällige Erhöhung der Pensen im Auge zu behalten. Schon der Hinweis alleine, dass es einen Einfluss auf die Pensen haben könnte, ist wichtig. Man kann aber nicht übergehen, dass wir im Moment in der Staatsanwaltschaft ein akutes Problem haben, das gelöst werden muss.

Es gibt drei Themenbereiche, die gegen eine Befristung dieser Stellen sprechen. Ich möchte diese gerne zusammenfassen und vielleicht den gespaltenen Persönlichkeiten noch die fehlenden Entscheidungsgrundlagen geben. Zuerst zum Themenkreis 1: Diese Stellen werden länger als zwei Jahre benötigt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich die Geschäftslast verringern könnte. Vielmehr zeigt sich, dass die Belastung im Bereich des Strafrechts weiter ansteigen wird. In der Botschaft und Entwurf haben wir auf Seite 7 darauf hingewiesen. Als Stichwort haben wir die internationale Zusammenarbeit erwähnt, die Verschärfung der Gesetze und die Verminderung der Kooperation durch den Ausschaffungstourismus. Bei der Stelle in Olten, die befristet besetzt wurde, hat sich gezeigt, dass dies für die Abarbeitung der eingehenden Fälle reicht. Für die Aufarbeitung der Pendenzen genügt es aber nicht. Mit dieser Stelle haben wir quasi empirisch nachgewiesen und nachvollziehbar begründet, dass sie unverzichtbar ist. Nun zum Themenkreis 2: Die Befristung wirkt sich auf die Qualität der Stellenbesetzung aus. Man kann praktisch ausschliessen, dass ein erfahrener Staatsanwalt aus einem anderen Kanton gewonnen werden kann. Dies würde insbesondere für die Organisierte Kriminalität gelten, wo das Angebot an erfahrenen Staatsanwälten schweizweit sehr klein ist. Es lässt sich sagen, dass sich auf befristete Stellen viele Personen nicht melden, die wir aber gerne hätten. Es würde vermutlich dazu führen, dass sich insbesondere Bewerber mit wenig Berufserfahrung melden würden. Zudem würde auch die Gefahr erhöht, dass eingearbeitete Staatsanwälte - bekanntlich dauert es lange, bis dies erfolgt ist - abgeworben würden. Nicht zuletzt daher lässt sich auch die Meinung eines Mitglieds der Justizkommission aus der FDP-Fraktion begründen, die besagte, dass die Befristung ein Schuss ins eigene Bein sei. Nun zum Themenkreis 3, zu den weiteren Problemen, die sich hier zeigen: Es geht um die Frage des administrativen Aufwands. Sollte sich herausstellen, dass die Stellen trotzdem weiterhin gebraucht werden, wird durch die Befristung ein unnötiger Aufwand verursacht. Sie alle wissen, was es bedeutet, eine Person in einem so ausgetrockneten Markt zu suchen. Last but not least, kann man auch Pensenbestände wieder abbauen, wenn sie nicht befristet sind. Wir überprüfen die Anzahl der Stellen stetig, es handelt sich dabei um eine

selbstverständliche Daueraufgabe. Bei Bedarf reagieren wir auch darauf. Das Bau- und Justizdepartement hat dies bewiesen. Wir haben 2013 zwölf Stellen weniger ausgewiesen als im Jahr zuvor. Vier Stellen davon betrafen zwar Personen, die wir transferiert haben. Aber wir haben immerhin acht Personen weniger im Etat als im vorherigen Jahr.

Ich möchte noch einmal festhalten, dass die Staatsanwaltschaft im Moment ein akutes Problem hat, das wir lösen müssen. Ich bitte daher darum, diesen beiden Beschlussesentwürfen zuzustimmen und die Befristung dieser Stellen abzulehnen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2 Angenommen

Ziffer 2^{bis}

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Für den Antrag der FDP.Die Liberalen | 37 Stimmen |
| Dagegen | 52 Stimmen |
| Enthaltungen | 3 Stimmen |

Ziffer 3 Angenommen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Dann kommen wir zum bereinigten Beschlussesentwurf 1.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 67 Stimmen |
| Dagegen | 19 Stimmen |
| Enthaltungen | 6 Stimmen |

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Dann kommen wir zum Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2 Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 66 Stimmen |
| Dagegen | 21 Stimmen |
| Enthaltungen | 5 Stimmen |

Kein Rückkommen.

SGB 042/2014

Nachtrags- und Zusatzkredite 2013 (Sammelnachtrag)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. April 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2014 (RRB Nr. 2014/642), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2013 werden bewilligt:

| | |
|---|------------------|
| - Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets | Fr. 78'981'510.— |
| - Nachtragskredite Investitionsrechnung | Fr. 6'291'000.— |
| - Zusatzkredite Globalbudgets; Erhöhung Verpflichtungskredite | Fr. 8'920'450.— |
| - Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen | Fr. 272'848.— |
 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 208'021.— vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat diese Nachtrags- und Zusatzkredite im Zusammenhang mit der Rechnungslegung des Geschäftsberichts 2013 geprüft. Die Finanzkommission ist einstimmig der Meinung, dass man diese so genehmigen soll. Auf den ersten Blick sieht es natürlich schon beeindruckend aus, wenn man bei den «Nachtragskrediten Erfolgsrechnung ausserhalb des Globalbudgets» einen Betrag von 79 Mio. Franken notieren muss. Beim genauen Betrachten spielen aber dort Rechnungslegungsgrundsätze mit, sei es die Bewertung der Alpiq-Aktien mit 10.4 Mio. Franken oder auch wieder die Deckungslücke der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKSO). Dort musste Ende Jahr wieder eine Auflösung eingebracht werden, die 2012 gemacht wurde, da man ja bekanntlich per 01.01.2012 die Pensionskasse ausfinanzieren will. Auf der anderen Seite spielen auch die neuen Rechnungslegungsgrundsätze von HRM2 mit. Die neue Betrachtungsweise, so auch das Bruttoprinzip, schlägt hier zu Buche. In diesem Sinn hat die Finanzkommission diskutiert, wie es sich in engen Budgets mit den Nachtrags- und Zusatzkrediten verhalten soll. Die Finanzkommission zieht eine enge Budgetierung vor und stimmt dann einem gut begründeten Nachtrags- oder Zusatzkredit zu. Ich bin der Ansicht, dass dies die bessere Lösung ist als mit Luft zu budgetieren, um solche Nachtragskredite zu vermeiden. Zusammenfassend empfiehlt die Finanzkommission einstimmig das Eintreten und die Zustimmung zum Beschlussesantrag, respektive zu diesen Zusatzkrediten. Die Haltung der FDP-Fraktion weicht davon nicht ab, sie spricht sich für eine Zustimmung zu diesen Nachtragskrediten aus.

Thomas Eberhard (SVP). Es handelt sich hier um ein Paradeschäft für ein «déjà vu», wir können hier nur noch mit dem Kopf nicken. Man kann feststellen, dass wir zum Beispiel nicht erst jetzt und mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zum letzten Mal in diesem Zusammenhang über die Schulgelder befinden müssen. Alle Jahre wieder, und es wird nicht das letzte Mal sein. Aber auch die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf wohl oder übel zustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 86 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 1 Stimme |

Kein Rückkommen.

SGB 046/2014

Geschäftsbericht 2013

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 1. April 2014:

A) Geschäftsbericht 2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2014 (RRB Nr. 2014/676), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 12. März 2014, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2013 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

| | | |
|--|-----|-----------------|
| Betrieblicher Aufwand | Fr. | 1'922'925'119 |
| - Betrieblicher Ertrag | Fr. | - 1'822'809'401 |
| Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss) | Fr. | 100'115'718 |
| + Finanzaufwand | Fr. | 14'673'315 |
| - Vermögenserträge | Fr. | - 46'006'304 |
| Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | Fr. | 68'782'729 |
| + Wertberichtigung Finanzvermögen | Fr. | 10'352'150 |
| + Rückstellung PK-Deckungslücke | Fr. | 42'211'453 |
| Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) | Fr. | 121'346'332 |

1.1.2 Investitionsrechnung

| | | |
|--------------------|-----|--------------|
| Ausgaben | Fr. | 173'322'421 |
| Einnahmen | Fr. | - 64'256'673 |
| Nettoinvestitionen | Fr. | 109'065'748 |

1.1.3 Finanzierung

| | | |
|-------------------------|-----|-------------|
| Finanzierungsfehlbetrag | Fr. | 160'962'835 |
|-------------------------|-----|-------------|

1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme

| | | |
|--|-----|---------------|
| | Fr. | 2'672'572'585 |
|--|-----|---------------|

1.1.5 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

| | | |
|--|-----|-------------|
| | Fr. | 126'883'540 |
|--|-----|-------------|

- 1.2 Der gesamte Aufwandüberschuss von Fr. 121'346'332 wird dem Eigenkapital entnommen.
- 1.3 Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2013 Fr. 822'621'569, davon sind Fr. 263'325'351 frei verfügbar.
- 1.4 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 16'659'570 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2013 insgesamt 556,7 Mio. Fr. (ohne Verwaltung und kantonale Schulen) beträgt.
- 1.5 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2013 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2014 (RRB Nr. 2014/676), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2014 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2013 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2014 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2013 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.3 genehmigt.
 - 1.1 Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Auftrag vom 29. August 2012: Erstellung eines Solarkatasters für den Kanton Solothurn (Philipp Hadorn, SP); unerledigt abgeschrieben.
 - 1.2 Departement für Bildung und Kultur
 - 1.2.1 Auftrag vom 15. Mai 2013: Abbau des Qualitätsmanagements an der Volksschule (René Steiner, EVP); unerledigt.
 - 1.2.2 Auftrag vom 15. Mai 2013: Mehr Bildung – weniger Administration (Thomas Eberhard, SVP); unerledigt.
 - 1.2.3 Postulat vom 20. Juni 2000: Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli, FdP/JL); unerledigt abgeschrieben.
 - 1.3 Finanzdepartement
 - 1.3.1 Auftrag vom 22. Juni 2010: Bürgschaften des Kantons für Sonderschulbauten (Verena Meyer, FDP); unerledigt abgeschrieben.
 - 1.3.2 Auftrag vom 15. Mai 2013: Qualitätssicherung und Controlling mit Mass (Fraktion FDP.Die Liberalen); unerledigt.
 - 1.3.3 Auftrag vom 28. August 2013: Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich (Markus Knellwolf, glp); unerledigt.
 - 1.3.4 Auftrag vom 28. August 2013: Überprüfung externer Mandate (Markus Knellwolf, glp); unerledigt.
 - 1.3.5 Auftrag vom 28. August 2013: Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten (Markus Knellwolf, glp); unerledigt.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 17. Juni 2014 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Beim Geschäftsbericht handelt es sich um eine Art Rechenschaftsbericht des vergangenen Rechnungsjahres. Er ist aber nicht zuletzt auch eine Standortbestimmung angesichts der schlechten Finanzlage des Kantons und macht Aussagen über den Erfolg der bereits eingeleiteten Sparmassnahmen und deren Auswirkungen. Man darf nicht vergessen, dass der Rechenschaftsbericht durch unsere Finanzkontrolle testiert wird. Damit wird auch die Güte unseres Rechnungswesens beurteilt. Den finanziellen Rechenschaftsbericht könnte man ganz einfach zusammenfassen: Der Regierungsrat des Kantons Solothurn präsentiert für das Geschäftsjahr 2013 einen Verlust, der unter dem Voranschlag liegt; Geschäftsbericht 2013 - operativer Aufwandüberschuss und massive Nettoverschuldung. Unter diesem Hintergrund hat die Finanzkommission die Rechnung beraten und gewürdigt. Im Geschäftsjahr 2013 hat man gegenüber dem Voranschlag, bei dem man mit einem Minus von 148.3 Mio. Franken gerechnet hat, mit einem operativen Verlust aus Verwaltungstätigkeit von 68.6 Mio. Franken massiv besser abgeschlossen als ursprünglich budgetiert wurde. Das Gesamtergebnis wurde jedoch erheblich belastet, dies wurde bereits bei den Nachtragskrediten erwähnt. Es handelt sich dabei einerseits um Rückstellungen für die Deckungslücke bei der Pensionskasse, andererseits um die Bewertung der Alpiq-Aktie. Gesamthaft wurde das Budget unplanmässig mit 52.6 Mio. Franken belastet. Der Gesamtverlust von 121.3 Mio. Franken liegt immer noch unter dem Voranschlag, denn man hatte dort mit 148.3 Mio. Franken gerechnet. Erfreulich ist die gute Budgetdisziplin, die bei den Globalbudgets festzustellen ist. Dafür danken wir allen Beteiligten. Die düsteren Prognosen bezüglich eines Kostenwachstums, die man noch im Voranschlag 2013 erwähnt hatte, sind glücklicherweise nicht eingetreten. Der Saldo der Globalbudgets liegt 5.2 Mio. Franken, was 1.1% entspricht, über der Jahresrechnung 2012. Er liegt jedoch 7% oder 37.3 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2013. Gemäss Ansicht der Finanzkommission zeigt dies aber auch auf, dass bei einigen Globalbudgets bei der Budgetierung noch

zu viel Spielraum enthalten ist. Wir dürfen aber den entsprechenden Amtsstellen zugutehalten, dass sie angesichts der schlechten Finanzlage gewisse budgetierte Ausgaben hinterfragt und nicht getätigt haben.

Zuversichtlich stimmt die Entwicklung des Staatssteuerertrages bei den natürlichen Personen. Der Voranschlag wurde mit einem Mehrertrag von 3.9%, das entspricht immerhin 23.2 Mio. Franken, übertroffen. Es kann festgestellt werden, dass sich das Steuersubstrat stabilisiert hat. Man kann dies als positives Signal werten. Auch der konstante Ertrag bei den juristischen Personen spricht für die Stabilität der Solothurner Wirtschaft.

Die Nettoinvestitionen von 109.1 Mio. Franken lassen befürchten, dass die Investitionen gegenüber dem Vorjahr massiv reduziert wurden. Im Vorjahr lag der Investitionsbetrag bei netto 122.8 Mio. Franken. Betrachtet man die Bruttoinvestitionen, so liegen diese mit 173.3 Mio. Franken nur unwesentlich unter dem Vorjahr. Die Folge von tieferen Nettoinvestitionen ist, dass die Anteile der Gemeinden und des Bundes höher als budgetiert ausgefallen sind. Sorgen macht die zusätzliche Neuverschuldung von 161 Mio. Franken. Damit haben wir neu Nettoschulden von 617 Mio. Franken. Man kann zwar sagen, dass dies nichts Neues ist. Die Zahlen liegen uns nun schwarz auf weiss vor, wir haben es also realisiert. Bitter ist die Tatsache, dass nebst den Investitionen doch auch ein wesentlicher Teil des operativen Defizits fremdfinanziert werden musste. Mit anderen Worten: Es wurde kein Cash Flow, sondern ein Cash Loss erwirtschaftet. Der Selbstfinanzierungsgrad von -48% spricht auch dafür.

Zusammenfassend wird das verbesserte operative Ergebnis mit den überwiesenen Massnahmen, die im Frühling beraten wurden, zur Sanierung beitragen. Mit diesem Ergebnis ist die Sanierungsfähigkeit, wenn ich das so formulieren darf, der Staatsfinanzen etwas verbessert worden. Mit Blick in die Zukunft - wir beraten im Anschluss den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) - müssen wir das Ziel weiterverfolgen und die Schrauben nicht lockern. In diesem Sinn dankt die Finanzkommission der Regierung und der Verwaltung für die Rechnungslegung und das Erreichte. Wir erachten dies als Zwischenschritt auf dem Weg zur Sanierung der Staatsfinanzen. Auch danken wir für das gute und aussagekräftige Rechnungswesen, dies wurde so auch von der Finanzkontrolle bewertet, und für die guten Unterlagen, die das entsprechend dokumentieren. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, auf den Geschäftsbericht einzutreten und dem Beschlussesentwurf 1 zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident. Seit der Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2013 Anfang April wurde sehr viel über das Ergebnis und die Finanzen unseres Kantons geschrieben, berichtet und kommentiert. Wir haben alle das dicke Buch (*deutet auf den Geschäftsbericht*) in den Kommissionen im Detail beraten, die Departemente angehört und Erklärungen erhalten. Im Übrigen handelt es sich dabei nicht um ein Buch mit sieben Siegeln, da wir vorausgeahnt haben, wie es sich präsentieren wird. Auch wurden Diskussionen in den Fraktionen geführt. Was gibt es eigentlich zu dieser Geschichte noch zu sagen? Ist schon alles gesagt?

Gestatten Sie mir trotzdem ein paar Bemerkungen dazu zu machen. Zuerst, das möchte ich vorneweg erwähnen, möchte ich im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen allen am Gesamtwerk Geschäftsbericht 2013 Beteiligten, dem Regierungsrat und der Verwaltung, für die sehr gute Arbeit, für die Rechnungslegung und für das Erreichte danken. Auf das Erreichte komme ich später zurück. Der Geschäftsbericht ist ein wichtiges Mittel der Selbstdarstellung. Das gut gemachte kleine Büchlein vermittelt einen Einblick in unseren Kanton und liefert komprimiert Facts zur schlechten finanziellen Situation. Die Finanzen sind schlecht. Das dicke Buch liefert dazu die Details. Ich habe letztes Jahr an der selben Stelle einen Finanzspruch erwähnt, den ich wiederholen möchte: «Wir haben ein Problem mit Soll und Haben - wir sollten, aber wir haben nicht.» Das stimmt in dieser absoluten Form nicht mehr vollumfänglich. Erfreulicherweise, das haben wir vorhin vom Präsidenten der Finanzkommission gehört, hat sich der Steuerertrag bei den natürlichen Personen um fast 4% gesteigert. Das Steuersubstrat hat sich stabilisiert. Auch der Ertrag bei den juristischen Personen spricht für die Stabilität der Solothurner Wirtschaft. Die grosse Ausnahme ist bekannt. Positiv zur Kenntnis nehmen wir auch, dass der gesamte Aufwandüberschuss der Globalbudgets in der Erfolgsrechnung 2013 mit einem Total von 494 Mio. Franken um 7% tiefer als budgetiert ausgefallen ist. Wenn man noch alle ausserordentlichen buchungstechnischen Effekte berücksichtigt, so fällt das Ergebnis noch 5.5% besser aus. Wir haben einen Globalbudget-Reservebestand von 14.5 Mio. Franken, im Vorjahr lag der Betrag ungefähr 1 Mio. Franken höher. In diesem Zusammenhang haben wir auch vom Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle Kenntnis genommen und die Bemerkungen zum Thema Budgetabweichungen gelesen. Die Folgerung daraus: Die Budgetgenauigkeit kann und muss noch verbessert werden. Ich wiederhole aber: Die nackten Gesamtzahlen der Rechnung 2013 zeigen kein gutes Bild. Ein Selbstfinanzierungsgrad von -48% ist inakzeptabel. Der operative Brutto-Aufwandüberschuss bedeutet, dass nicht einmal die laufenden Ausgaben aus den Erträgen finanziert werden konnten, geschweige denn die getätigten Investitionen von ca.

110 Mio. Franken. Die zusätzliche Neuverschuldung und das Anwachsen der Nettoverschuldung auf mittlerweile 617 Mio. Franken machen tatsächlich Sorgen. Das immer wieder so hervorgehobene Eigenkapital sinkt auf ein zu tiefes Niveau von ca. 260 Mio. Franken. Wir müssen auch festhalten, dass das Ergebnis zudem durch Rückstellungen beeinflusst wurde. Diese betreffen die Ausfinanzierung der Pensionskasse und wie bereits erwähnt, den Kursverlust, bzw. die massive Abwertung bei den Alpiq-Aktien. Jedoch fällt die Staatsrechnung besser aus als budgetiert. Das operative Ergebnis wurde verbessert. Das ist kein Trost und verhindert keineswegs das Handeln zur Gesundung und Verbesserung der finanziellen Situation. Wir haben einen Massnahmenplan beschlossen und müssen diesen auch durchsetzen. Ich habe diese Aussage hier auf meinen Unterlagen mit drei Ausrufezeichen versehen. Die Regierung und die Verwaltung sind gefordert, gemeinsam an einem Strick in die gleiche Richtung zu ziehen und an einer Verbesserung dieser Situation zu arbeiten. Das Führungsinstrument des Regierungsrats, der IAFP, auf den wir später noch zu sprechen kommen, ist enorm wichtig. Das Ende der Planperiode im IAFP zeigt eine erträgliche rote Null auf. Aber auch wir als Kantonsräte haben dazu unsere Aufgaben zu erfüllen. Fazit: Wir können das Geschäftsjahr 2013 nicht mehr ändern - das wollen wir auch nicht - oder korrigieren. Wir treten natürlich auf die Botschaft ein unter Berücksichtigung aller Ergebnisse und stimmen den Beschlussesanträgen zu.

Simon Bürki (SP). Auch wir möchten allen Beteiligten für die Erstellung dieses Geschäftsberichts danken. Er zeigt, wie es bereits erwähnt wurde, eindrücklich die finanzpolitischen Herausforderungen auf. Die beiden Vorsprecher haben auch auf die Herausforderungen hingewiesen und die Aussagen mit relativ umfangreichem Zahlenmaterial untermauert. Ich möchte dies daher nicht mehr zum dritten Mal wiederholen. Uns fallen insbesondere die Abweichungen in den Globalbudgets auf, die mit rund 37 Mio. Franken besser abgeschnitten haben. Grundsätzlich sind nicht benötigte Gelder positiv zu werten. Wenn dadurch aber wichtige Vorhaben verhindert oder hinausgeschoben werden, macht dies keinen Sinn - und da macht auch die SP nicht mehr mit. Es fällt gerade im Bildungsbereich auf, dass zum Beispiel das Globalbudget bei der Mittelschulbildung um 17% zu hoch angesetzt wurde. Auch die Schulgelder wurden, wie dies bereits in den Vorjahren der Fall war, zu ungenau budgetiert. Das Vorgehen hatte zur Folge, dass im Rahmen der Diskussionen rund um das Sparpaket ein Leistungsabbau, gerade auch im Bildungsbereich, durchgesetzt wurde, obschon eigentlich die entsprechenden Mittel sogar im gleichen Departement vorhanden gewesen wären. Zudem nimmt mit diesem nicht akzeptablen Vorgehen der Druck auf einen noch weitergehenden Abbau und Senkungen der Globalbudgets zu. Dadurch wird der Kanton nachhaltig geschwächt und man macht ihn für die Bürger und Bürgerinnen weniger attraktiv. Die grossen Abweichungen der Globalbudgets wurden vom Finanzdepartement erkannt und es wurden umgehend Verbesserungsmassnahmen eingeleitet. Die SP möchte die gute Infrastruktur und das Dienstleistungsangebot des Kantons als sehr wichtige Standortfaktoren erhalten, aber auch nachhaltig finanzieren. Die SP tritt auf den Geschäftsbericht 2013 ein.

Susanne Koch Hauser (CVP). Unsere Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Geschäftsberichts 2013. Der Dank gilt aber insbesondere dafür, dass von den beschlossenen Sparmassnahmen 2013 erste Auswirkungen in der laufenden Rechnung, aber auch in der Investitionsrechnung (IR) ersichtlich sind. Die eingeschlagene Richtung wird erkennbar und wir erwarten, dass der Kurs gehalten wird. Schon die Rechnung 2012 konnte in den Globalbudgets Minderaufwendungen realisieren. Im 2013 ist ebenfalls weniger als budgetiert ausgegeben worden, nämlich insgesamt 37 Mio. Franken. Man dürfte erwarten, dass damit auch ein Teil der Reserven zu Gunsten der Staatsrechnung zurückgegeben werden könnte. Der kleinere Teil der Staatsausgaben, nämlich 495 Mio. Franken, sind über das Globalbudget geführt, der grössere Teil aber betrifft Finanzgrössen, die in der Rechnung 2013 1.4 Mrd. Franken ausmachen. Das sind Ausgaben und Einnahmen, die ebenfalls von politischer Seite näher kontrolliert und begleitet werden sollten. Aus unserer Sicht ist sicher auch der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen erfreulich. Unschön hingegen sind die Steuerabschreibungen von 2.79%, die im Rechnungsjahr 2013 immerhin 14.2 Mio. Franken ausgemacht haben. Wir sind überzeugt, dass ein strengeres Inkasso nebst den Gemeinden auch dem Kanton zu den ihnen zustehenden Mitteln verhelfen könnte. Wir treten auf den Geschäftsbericht ein und sind für die Genehmigung des Beschlussesentwurfs 1 und auch für den abgeänderten Beschlussesentwurf 2.

Thomas Eberhard (SVP). Beim Geschäftsbericht und bei der Jahresrechnung handelt es sich jedes Jahr um Vergangenheitsbewältigung. Dennoch ist es ein Résumé, wie der Kanton, aber auch die Verwaltung, gewirtschaftet haben. Es wird aufgezeigt, was, wo und wie viel gemacht wurde. An dieser Stelle vielleicht einmal nicht ein Dankeschön. Ich stelle fest, dass immer gedankt wird. Ich glaube, jede Person in der Verwaltung erhält ein angemessenes Gehalt und man wird für die Leistung entlohnt. Jeder erledigt

seine Sache, aber ich bin der Ansicht, dass es relativ mässig ist, immer wieder seinen Dank auszusprechen. Das ist schön, ist wohl aber nicht immer nötig. Wenn man von einem Aufwandüberschuss und von einem Ergebnis, wie es heute vorliegt, Kenntnis nimmt und dafür noch seinen Dank ausspricht, frage ich mich, wie man das der Bevölkerung klar machen will. Konkret sprechen wir von einem Aufwandüberschuss von 121.3 Mio. Franken, was uns von der SVP alles andere als freut. Daher möchte ich es hier nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass jedes Ergebnis unerfreulich und unbefriedigend ist, wenn ein Defizit ausgewiesen wird. Es nützt nichts, wenn man die Sache beschönigen will und darauf hinweist, dass es besser ausgefallen sei als ursprünglich budgetiert. Wenn man die Gründe, die zu diesem Ergebnis geführt haben, näher betrachtet, muss ich schon sagen, dass der Kursverlust der Alpiq-Aktien massiv ist. Letztendlich liegt darin aber nicht das zentrale Problem, auch wenn dieser Posten in etwa 10% des Gesamtdefizits ausmacht. Anders gesagt, sprechen wir in diesem Fall von einem Defizit von 110 Mio. Franken statt 121 Mio. Franken. Bei diesem Kursverlust handelt es sich um nichts anderes als um eine buchhalterische Gesetzesvorschrift, die Aktien gemäss dem Marktwert zu bilanzieren. Cashmässig ist nichts geflossen. Als Kanton haben wir den Gegenwert noch immer. Wir wollen die Hoffnung haben, dass sich der Kurs wieder erholt und dann weisen wir in der Rechnung einen ausserordentlichen Kursgewinn aus. Viel schwerer trägt die Rückstellung zur Ausfinanzierung der PKSO. Hier sprechen wir von etwas, das uns als Kanton schwer ins Herz trifft und durch die Versäumnisse der alten Regierung nun zum Tragen kommt und ausgebadet werden muss. Schon lange haben wir auf diese Missstände hingewiesen, man hat es immer wieder auf die lange Bank geschoben. Ertragsseitig kann festgestellt werden, dass gerade bei den natürlichen Personen ordentlich höhere Steuererträge gegenüber dem Voranschlag zu einem besseren Ergebnis geführt haben. Dies gibt uns recht, dass man weitere Steuerensenkungen ins Auge fassen darf und die unbegründeten Ängste und Argumentationen, vor allem seitens der SP und der Grünen, aber auch von Teilen der CVP, die vergangenen Steuerensenkungen hätten zu Steuerausfällen geführt, haltlos und falsch gewesen waren. Vorausblickend lässt sich sagen, dass man bei den Budgetierungen noch viel genauer vorgehen muss. Es darf nicht mehr sein, dass man sich Luftkissen verschafft und dadurch hohe Budgetabweichungen auftreten, wie dies bereits erwähnt wurde. Oder die Budgets müssten in Zukunft noch viel stärker gekürzt werden. Wichtig erscheint uns jetzt, dass seitens der Regierung die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden und die Sparschraube endlich angezogen wird. Entsprechend sollte die Umsetzung bereits bei der kommenden Budgetierung erfolgen. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Die Grüne Fraktion spricht sich ebenfalls für ein Eintreten zu diesem Geschäftsbericht aus. Wir werden diesem auch zustimmen. Gerne möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen. Wie wir gehört haben, fällt die Rechnung um 24.8 Mio. Franken besser aus als der Voranschlag 2013 und zwar trotz unvorhergesehener Ausgaben durch die Abwertung der Alpiq-Aktien und der Anpassung der Rückstellungen der Pensionskasse Solothurn. Wenn wir diese nicht vorgesehenen Mehrausgaben dazunehmen, hätte das Defizit nur 69 Mio. Franken betragen. Es konnten auch Mehreinnahmen verzeichnet werden. Wir sind der Ansicht, dass bei den Massnahmen für Mehreinnahmen die Anstrengungen etwas grösser hätten sein können. So hätte man radikale Kürzungen vermeiden können, wie zum Beispiel die vorliegende Gesetzesvorlage für die Kürzung der Krankenkassenprämien. Auch im Globalbudget haben wir mit einem Betrag von 37 Mio. Franken besser abgeschnitten. Wie erwähnt macht dies 7% aus. Es war die Rede von einer guten Ausgabendisziplin. Ich möchte erwähnen, dass wir immerhin zum zweiten Mal einen negativen Cash Flow haben. Das bedeutet, dass wir Geld aufnehmen müssen, um die laufenden Rechnungen zu bezahlen. Ich weiss nicht, ob ich das unter Ausgabendisziplin abbuchen würde. Ohnehin möchte ich etwas salopp sagen, dass es sich beim näheren Betrachten des Budgets um einen Drittel Ausgabendisziplin, einen Drittel Luft und einen weiteren Drittel Zufall, Glück oder McMurphy handelt. Die Ausgabendisziplin erachten wir als selbstverständlich. Die Verwaltung arbeitet mit Geldern, die ihnen nicht gehören, denn es sind Steuergelder. Wir erwarten einen sparsamen Umgang damit. Der Zeitung konnte man heute entnehmen, dass aus der Verwaltung auch Vorschläge gemacht wurden, wie man sparen könnte. Ich glaube, es ist ein guter Weg, die Angestellten in den Prozess einzubeziehen. Es werden wohl auch noch Ideen aufkommen, wie die Abläufe vereinfacht, Synergien geschaffen etc. werden können.

Zur Luft oder zum Spielraum, wie man es etwas eleganter ausdrücken könnte, möchte ich noch etwas anmerken. In der Finanzkommission haben wir darüber diskutiert. Man kann eine vorsichtige Budgetierung machen, bei der alle Eventualitäten eingeplant werden. Dies kennen alle, die mit Geld arbeiten und in einen Budgetprozess eingebunden sind. Man kann aber auch knapp budgetieren, was Nachtragskredite zur Folge hat. Wir haben beides, Nachtragskredite und wohl auch Spielraum. Das heisst, Verbesserungen sind angezeigt und es muss eine realistischere Budgetierung als Ziel ins Auge gefasst werden.

Beim dritten Punkt, nämlich dem Zufall, Glück oder McMurphy, haben wir die unvorhergesehenen Ausgaben und Einnahmen. Ich denke, das reicht.

Wir sprechen von einem strukturellen Defizit. Ein strukturelles Defizit verstehen wir nicht als ein statisches Gebilde innerhalb des Staatshaushalts. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren verändert. Einige Funktionen des Staates müssen neu überdenkt werden, sie werden sich wohl ändern. Es kann nicht sein, dass wir einerseits aus dieser gesellschaftlichen Entwicklung eine berechnete Zunahme von Bedürfnissen an die Sozialleistungen haben, andererseits eine Konzentration von Reichtum und der Staat muss seine Mittel kürzen für Leistungen mit Auswirkungen bis weit in den Mittelstand hinein. Neue Ausmarchungen und Änderungen sind in der Zukunft programmiert. Für uns ist die Rechnung 2013 ein Zwischending, denn wir befinden uns noch nicht richtig in der Umsetzung der Massnahmen. 2013 sind etwas mehr als 5 Mio. Franken wirksam geworden. Im Jahr 2014 sind wir noch damit beschäftigt, für die vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen Gesetzesvorlagen zu diskutieren. Ich glaube, dass noch rege Diskussionen vor uns liegen. Ich hoffe, dass der Ausgang nicht ganz so schlimm sein wird, wie es sich jetzt am Horizont abzeichnet. Aber wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Rechnung 2013 um ein Zwischending, das noch einige Möglichkeiten offen lässt. In diesem Sinn treten wir auf das Geschäft ein und stimmen ihm zu.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Die Regierung hat diesem umfangreichen Geschäftsbericht nicht mehr viel beizufügen. Ich möchte noch zwei, drei Punkte erwähnen. Effektiv ist das befürchtete Defizit, das für 2013 budgetiert wurde, kleiner ausgefallen. Wenn nicht die beiden bereits genannten ausserordentlichen Posten, Alpiq und Pensionskasse, noch zu Buche geschlagen hätten, wäre der Voranschlag massiv deutlicher unterschritten worden. Mit dem jetzigen Ergebnis weichen wir etwa 1.3% vom Budget ab. Wenn man nur das operative Ergebnis betrachtet, liegt die Budgetabweichung bei 2.7%. Es ist nicht riesig, aber wenn man die effektiven Zahlen betrachtet, zeigt sich, dass noch Luft vorhanden ist. Dies hat auch dazu geführt, dass die Regierung bereits Massnahmen ergriffen hat. Vom Amt für Finanzen hat man mit sämtlichen Globalbudgets-Verantwortlichen in den letzten Wochen die Globalbudgets besprochen und die Verantwortlichen ermuntert, bei den Budgets etwas mutiger vorzugehen. Auch hat man ihnen ans Herz gelegt, dass bei Nichterfüllung Nachtragskredite zum Tragen kommen. Wir erwarten aber auch vom Parlament, dass es dann nicht Schelte absetzt für diejenigen, die den Mut gehabt haben, bei einem Budget an die Grenze zu gehen. Es sollte dann akzeptiert werden, wenn ein begründeter Kredit gestellt wird. Dies wurde auch so im vorher besprochenen Geschäft gehandhabt. Es ist klar, dass man einen gewissen Handlungsbedarf erkannt hat. Es braucht noch etwas Mut für eine spitzere Budgetierung.

Die Entwicklung von Verschuldung und Eigenkapital wurde angesprochen. Das behalten wir selbstverständlich im Auge. Gerade beim Eigenkapital sehen wir, dass wir per 31. Dezember noch über 260 Mio. verfügen. Im nächsten Traktandum, dem IAFP, müssen wir dringend Massnahmen ergreifen, damit wir nicht schon im nächsten oder spätestens im übernächsten Jahr ein negatives Eigenkapital, beziehungsweise einen Bilanzfehlbetrag aufweisen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Jahr 2013 aus Sicht der Regierung ein viel positiveres Ergebnis erzielt werden konnte. Nicht zuletzt ist dieses darauf zurückzuführen, dass in der Verwaltung ganz klar eine Ausgabendisziplin vorhanden ist. Ein Budget wird nicht einfach ausgeschöpft, auch wenn ein solches vorliegt. Wenn für eine bestimmte Tätigkeit in einem Globalbudget 5'000 Franken bewilligt und die Kosten dafür dann nicht so hoch sind, wird nicht so viel ausgegeben, bis man den Budgetbetrag erreicht hat. Dies war vielleicht in früheren Jahren so. Heute wird nur das Allernötigste ausgegeben. Dies kann auch dazu führen, dass ein Budget zum Teil sehr stark unterschritten wird. Man muss hier auch das Positive sehen. In der Verwaltung zeigt sich eine Tendenz, die man sehr stark unterstützen muss. Es wurde zwar erwähnt, dass man nicht danken soll. Es ist aber doch beim Geschäftsbericht angebracht, dass auch die Regierung der ganzen Verwaltung ihren Dank ausspricht für die grosse Arbeit, die während des Jahres geleistet wird. Der Geschäftsbericht ist eine Rückschau und ein Dankeswort ist sicher angebracht. Auch wenn Lohn bezogen wird, darf man sich trotzdem bedanken. Das gehört sich so und ist Teil unserer Traditionen. Die Arbeit der Verwaltung, ich kann dies seit rund zehn Monaten von der anderen Seite her beurteilen, ist wirklich sehr gut. Es wird «krampfet». Das vorliegende Budgetergebnis, beziehungsweise die Rechnung, lässt sich nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass einige Tausend Leute tätig sind, denen das kantonale Wohl am Herzen liegt und die nicht nur das Geld mit der grossen Kelle ausgeben. Das möchte ich an dieser Stelle auch erwähnt haben. Über den Ausblick werde ich dann kurz beim IAFP etwas erwähnen. Ich beantrage, auf diese Rechnung einzutreten und dem Geschäftsbericht 2013 zuzustimmen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist, es ist beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Zuerst kommen wir zum Geschäftsbericht 2013. Darin enthalten ist

auch unser eigener Bericht, der Bericht des Kantonsrats. Ich stelle fest, dass es keine Wortbegehren gibt. Dann kommen wir zum dicken Buch. Ich bitte Sie, dieses zur Hand zu nehmen. Wir kommen zuerst zur Gesamtsicht des Kantons auf Seite 15. Dann gehen wir weiter zu den Jahresrechnungen auf Seite 81, sofern sie nicht in der Staatsrechnung enthalten sind. Wir fahren fort mit den Behörden und der Staatskanzlei auf Seite 89. Ich stelle keine Wortbegehren fest. Dann kommen wir zu den Departementen, und zwar zuerst zum Departement für Bau- und Justiz auf Seite 109, dann zum Departement für Bildung und Kultur auf Seite 175, danach zum Finanzdepartement auf Seite 219, weiter zum Departement des Innern auf Seite 265 und dann zum Volkswirtschaftsdepartement auf Seite 315. Wir gehen weiter zu den Behörden, respektive den Gerichten auf Seite 368. Dann gehen wir weiter zum Bearbeitungsstand, hierzu erteile ich gerne das Wort an Peter Brügger.

Peter Brügger (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Mit dem Geschäftsbericht vermittelt der Regierungsrat jeweils einen Überblick über den Stand der Bearbeitung und die Behandlung von überwiesenen Kantonsratsgeschäften. Die Geschäftsprüfungskommission hat die einzelnen Abschreibungen geprüft und verlangt ein paar kleine Korrekturen. Es ist uns wichtig, dass die Abschreibungen der Geschäfte nach klaren Grundsätzen erfolgen. Der Geschäftsbericht versteht sich als Bestandsaufnahme per 31. Dezember und dementsprechend sind die Geschäfte, die in der Januar-Session erledigt wurden, nicht abzuschreiben. Daher gibt es ein paar Geschäfte, die man noch einmal ein Jahr aufführt und im darauffolgenden Jahr abschliesst. Es gibt Geschäfte, die sich von selber erledigen. Sei es, dass eine übergeordnete Behörde einen Entscheid fällt, so dass etwas hinfällig wird. Es kann auch vorkommen, dass der Kanton in einem anderen Bereich eine Neuorganisation vornimmt. Dann ist ein Auftrag hinfällig geworden. Wir sind der Meinung, dass man sich nicht mit fremden Federn schmücken sollte. Vielmehr ist dies als unerledigt abzuschreiben. Eigentlich hat die Regierung diesem Begehren auch zugestimmt. Einige Diskussionen hat in der Geschäftsprüfungskommission der Ladenhüter ausgelöst. Wir haben jetzt noch einen Fall. Er ist aber nicht so schlimm wie derjenige, den wir vorhin gehabt haben, nämlich das Mittelschulgesetz, das sehr lange gedauert hat. Jetzt haben wir wieder einen Ladenhüter, nämlich das Postulat von Alt-Kantonsrat Grütter aus dem Jahre 1996. Die Geschäftsprüfungskommission kritisiert ganz und gar nicht den Inhalt oder die Stossrichtung dieses Postulats. Das ist nicht unsere Aufgabe und ich habe den Eindruck gewonnen, dass diese Stossrichtung auch nicht bestritten ist. Es handelt sich um die Forderung, dass möglichst wenig Spezialfinanzierungen bestehen sollen. Wir sind aber der Meinung, dass ein Postulat, das vermutlich nie ganz umgesetzt werden kann, aber den politischen Willen einer Mehrheit dieses Rats repräsentiert, nicht einfach als Postulat stehen bleiben soll. Wenn dies dem politischen Willen einer Mehrheit entspricht, so gibt es andere Wege. Es gehört entweder in ein Gesetz oder eventuell sogar in die Verfassung. Wir bitten die Regierung zu prüfen, ob das Postulat, dieser Dauerauftrag, nicht anders geregelt werden kann. Damit könnten wir auch noch den letzten Ladenhüter ungefähr 15 oder 16 Jahre nach Einführung von WoV und der Abschaffung der Postulate aus dem Geschäftsbericht entfernen.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grünen unterstützen den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission für die entsprechenden Änderungen, die auf dem blauen Blatt zusammengestellt sind. Ich möchte aber noch auf ein weiteres Geschäft eingehen. Es wird auf der Seite 408 unter 7.3.10 «Lücken schliessen bei den Familienzulagen» von der Regierung im dicken Buch als erledigt taxiert. Die Regierung verweist darauf, dass sie selber am 5. März 2013 den Beschluss gefasst und vorgängig die entsprechende geforderte Auslegeordnung gemacht hat. Der Vorstoss hat damals nicht nur gelautet, eine Auslegeordnung zu machen, sondern auch zu prüfen. In der Tat hat diese Auslegeordnung ergeben, dass es etwa sieben verschiedene biographische Konstellationen für Familien mit Kindern gibt, bei denen man tatsächlich zwischen Stuhl und Bank fällt. Man hat keine oder nicht die vollen Kinderzulagen zur Verfügung. Nicht zu all diesen sieben Abweichungen hat die Regierung in dieser Auslegeordnung auch gezeigt, was dazu zu machen wäre oder schon auf Bundesebene gemacht wird, um diese Lücke tatsächlich zu schliessen. Daher kommen wir zum Schluss, dass der zweite Teil des Auftrags, nämlich die Prüfung, was zu dieser Diskrepanz unternommen werden soll, nicht rundum erledigt wurde. Wir stellen nun nicht einen Antrag, das haben wir im Vorfeld auch nicht gemacht. Vielmehr nehmen wir es mit dem entsprechenden Kommentar zur Kenntnis und prüfen andere Wege, um diese Lücken doch noch zu schliessen. Die Prüfung erfolgt auf kantonaler Ebene, wie dies andere Kantone auch tun, weil es leider auf Bundesebene nicht gelingt, diese Lücken zu schliessen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Dann kommen wir zu den verschiedenen Bearbeitungsständen der Departemente. Ganz am Schluss steht noch der Kontrollbericht zum Massnahmenplan 2013 auf Seite 411. Wir gehen weiter zum Beschlussesentwurf 1.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1 bis 1.5

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 93 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Kein Rückkommen.

Beschlussesentwurf 2

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Dann kommen wir zum Beschlussesentwurf 2. Dort geht es um den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse. Dazu gibt es einen Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2014, dem die Regierung am 17. Juni 2014 zugestimmt hat. Daher können wir hier eine Abstimmung durchführen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 93 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Kein Rückkommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2014 (RRB Nr. 2014/676), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2014 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2013 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1 bis 3 genehmigt.

1. Bau- und Justizdepartement
 - 1.1 Auftrag vom 29. August 2012: Erstellung eines Solarkatasters für den Kanton Solothurn (Philipp Hadorn, SP); unerledigt abgeschlossen.
2. Departement für Bildung und Kultur
 - 2.1 Auftrag vom 15. Mai 2013: Abbau des Qualitätsmanagements an der Volksschule (René Steiner, EVP); unerledigt.
 - 2.2 Auftrag vom 15. Mai 2013: Mehr Bildung – weniger Administration (Thomas Eberhard, SVP); unerledigt.
 - 2.3 Postulat vom 20. Juni 2000: Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli, FdP/JL); unerledigt abgeschlossen.
3. Finanzdepartement
 - 3.1 Auftrag vom 22. Juni 2010: Bürgschaften des Kantons für Sonderschulbauten (Verena Meyer, FDP); unerledigt abgeschlossen.
 - 3.2 Auftrag vom 15. Mai 2013: Qualitätssicherung und Controlling mit Mass (Fraktion FDP.Die Liberalen); unerledigt.
 - 3.3 Auftrag vom 28. August 2013: Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich (Markus Knellwolf, glp); unerledigt.
 - 3.4 Auftrag vom 28. August 2013: Überprüfung externer Mandate (Markus Knellwolf, glp); unerledigt.

- 3.5 Auftrag vom 28. August 2013: Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten (Markus Knellwolf, glp); unerledigt.
-

SGB 047/2014

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2015-2018

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. April 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2014 (RRB Nr. 2014/677), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2018 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 15. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Der Zweck des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) ist es, eine Auslegeordnung über Staatsaufgaben zu vermitteln und er versteht sich als flächendeckendes, mittelfristiges Planungsinstrument. Der IAFP bildet nebst dieser Mittelfristplanung auch die Grundlage für die politische Budgetplanung, die politischen Budgetvorgaben der Finanzkommission. Gerade in Zeiten schlechter Finanzen hat der IAFP eine wesentliche Bedeutung für künftige Planungsaufgaben. Es ist nicht verwunderlich, dass in diesem IAFP 2015-2018 die Regierung einen Schwerpunkt gesetzt hat, nämlich die Sanierung der Finanzen. Wir sind uns bewusst, dass die Ungenauigkeit mit der Zeitachse zunimmt. Aber es gilt auch, ich denke, die Regierung hat dies so gehandhabt mit der Fokussierung auf die Staatsfinanzen, finanzpolitische Prioritäten zu setzen. Es gilt, Wege aufzuzeigen, wie man die massive Neuverschuldung bremsen kann und wie die Ausgabenüberschüsse eliminiert werden können. Wenn man den aktuellen Plan näher betrachtet, ist das frei verfügbare Eigenkapital die Grösse, die für die Defizitbremse massgebend ist. Das frei verfügbare Eigenkapital ist Ende 2015 aufgebraucht. Wie geht es nach 2015 weiter? Man rechnet bis 2018 mit einer ausgeglichenen Rechnung, mit anderen Worten wurde es heute schon mit einer roten Null beschrieben. Ich denke, auch dieser Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, dass sich unsere Staatsfinanzen nicht einfach selber sanieren. Es gilt weiter, Wünschenswertes vom Notwendigen zu trennen. Von der Regierung und vom Parlament müssen die beeinflussbaren Ausgaben knapp gehalten werden, so lässt sich der Handlungsspielraum bewahren oder zumindest wiedererlangen.

Nicht zuletzt auch aufgrund des Geschäftsberichts 2013 und dem vorliegenden Finanzplan hat die Finanzkommission ihre Aufgabe wahrgenommen und eine politische Zielvorgabe für das Budget 2015 aufgestellt. Die Finanzkommission erwartet für den Voranschlag 2015 klare Verbesserungen. Ent-

gegen des Finanzplans soll 2015 nicht ein negativer Cash Flow, es sind 32.4 Mio. Franken veranschlagt, ausgewiesen werden. Er soll aufgefangen werden und zumindest in dieser Kennzahl soll eine Null erzielt werden. Das dies möglich ist, hat nicht zuletzt auch der Geschäftsbericht 2013 mit dem Abschluss bei den Globalbudgets gezeigt. Dort zeigt sich in etwa genau dieses bessere Bild im Vergleich zu dem, das ursprünglich erwartet wurde. In diesem Sinn hat die Finanzkommission diesen IAFP 2015-2018 zur Kenntnis genommen.

Colette Adam (SVP). Die Regierung musste im letzten Jahr im IAFP für die vier folgenden Jahre ein Defizit von mehr als 600 Mio. Franken prognostizieren. In diesem Jahr sieht die Situation zum Glück viel besser aus. Das Defizit für die nächsten vier Jahre sieht die Regierung noch bei etwas mehr als 250 Mio. Franken. Man kann sagen, dass sich die Hagelwolken verzogen haben und am Himmel wieder normale Regenwolken stehen, die allerdings einen langen Landregen verheissen. Dies hat damit zu tun, dass unser Staat immer noch mehr ausgibt als er einnimmt. Aber es hat auch damit zu tun, dass alle Unwegbarkeiten bis 2018, wie sie die Regierung aufzählt, immer eine gewichtige Belastung des Haushalts zur Folge hätten. Umweltsanierungen, Unternehmenssteuerreform und Anpassungen im Ressourcenausgleich beim Bundesfinanzausgleich hätten einen gewichtigen Einfluss und würden unseren Haushalt stark belasten. Und vor allem ist der Massnahmenplan 2013 noch gar nicht umgesetzt. Das heisst, wenn die Massnahmen, die der Kantonsrat beschlossen hat, nicht umgesetzt werden, wäre die Prognose der Regierung rasch Makulatur. Der Kantonsrat hat es bei den Einzelvorlagen zum Massnahmenplan 2014 auch so in der Hand, einen grossen Beitrag zum Gelingen der Verbesserung des Haushalts zu leisten, wie es auch im IAFP abgebildet ist. Das heisst, dass die Regierung das Parlament beim Wort nimmt und es zu seinen eigenen Beschlüssen stehen wird, auch wenn es darum geht zu sparen und nicht nur die Steuern zu erhöhen. Sonst stehen wir dann tatsächlich wieder kurz vor der wirklichen Schuldenwirtschaft. Denn auch dieser IAFP zeichnet ein Bild eines Kantons, der noch nicht aus dem Schneider ist. Es werden also weitere Bemühungen erforderlich sein, um den Haushalt mittel- und langfristig wieder ins Lot zu bringen. Die SVP-Fraktion nimmt den IAFP zur Kenntnis.

Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident. Der IAFP, genau wie das Budget und das Ergebnis dazu, das heisst die Jahresrechnung, sind seit dem letzten Jahr sehr stark durch die Massnahmenpläne beeinflusst. Das wird auch in den nächsten Jahren der Fall sein. Der IAFP, das muss man immer wieder klar betonen, ist ein sehr wichtiges Instrument für die Finanzpolitik in unserem Kanton, macht er doch Aussagen über die An- oder Verwendung von Finanzen. Der IAFP, das sage ich noch einmal deutlicher, ist das Führungsinstrument des Regierungsrats. Es ist wichtig zu wissen, hier verweise ich auf Seite 7 des IAFP, dass der Regierungsrat die vollumfängliche Verantwortung für die politische Planung trägt. Aus diesem Grund benötigt er eine finanzielle Grundlage. Wir im Kantonsrat nehmen Kenntnis davon und sind auch befugt, Prioritäten zu verschieben und sogar andere Ziele zu setzen. Zudem haben wir die Aufgabe, die Planung des Regierungsrats zu beaufsichtigen und, wenn nötig, zu korrigieren. Das ist nicht immer einfach. Ich erinnere an die Diskussionen zum System der Planungsbeschlüsse. Für die FDP-Fraktion ist folgendes festzuhalten: In der Situation, in der sich der Kanton jetzt befindet, ist es schwierig, im IAFP Änderungen, Ergänzungen oder Neues zu integrieren. Der Regierungsrat steht in der Pflicht, einen IAFP zu präsentieren, der auch der finanziellen Situation unseres Kantons entspricht und gerecht wird. Zudem müssen die beschlossenen Massnahmen aus dem Massnahmenplan berücksichtigt werden. Hier wissen wir, dass das Einleiten und Durchführen der Massnahmen zwar beschlossen wurde, jedoch steht die regierungsrätliche Botschaft noch aus, wir haben sie daher noch nicht beschlossen. Nicht alle Massnahmen wirken bereits im nächsten Jahr, sondern greifen in die Laufzeit des vorliegenden IAFP 2015-2018 ein. Alles muss hier zusammenspielen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass gemäss IAFP im Jahr 2015 ein Finanzfehlbetrag von 175 Mio. Franken deklariert wird. In den nachfolgenden Jahren soll dieser Fehlbetrag dann ganz klar weniger gross ausfallen. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats, dass nach Jahren des Cash Drain ab dem Planjahr 2016 wieder mit einem Cash Flow gerechnet werden kann. Ein Minus-Selbstfinanzierungsgrad muss korrigiert werden. Wie aus den Eckdaten ersichtlich ist, muss unter allen Umständen das Ansteigen der Verschuldung gemindert werden. Vom Verschwinden des Eigenkapitals spreche ich gar nicht. Es muss ganz klar wieder möglich sein, die laufenden Ausgaben aus den Erträgen zu finanzieren. Dies funktioniert aber nur mit den hier folgenden Grundlagen. Ich möchte hierzu das Wort von Colette Adam aufnehmen. Äussere Einflüsse müssen auch berücksichtigt werden, diejenigen die von oben kommen. Verdeutlicht heisst dies: die Regenwolken des Bundes. Eine absolute Durchführung des Massnahmenplans ist erforderlich. Ein Sparbudget in den nächsten Jahren und eine sorgfältigste Budgetierung und Kontrolle des Budgets sind unabdingbar. Wir haben heute schon gehört, dass wir auf guten Wegen sind. Es braucht eine klare Prioritätensetzung von Investitionen und Aufgaben durch den Regierungsrat, natürlich soweit möglich unter Berücksichtigung der Vorgaben

aus dem Legislaturplan. In den Kommissionen wurden in Zusammenarbeit mit den Departementen die einzelnen Planungen und Vorhaben besprochen. Ich verzichte darauf, einzelne Punkte herauszupicken. Wie erwähnt hat der Regierungsrat die Aufgabe, mit dem IAFP-Führungsinstrument die richtigen Aufgaben und die Finanzierung derselben in einen Gesamtrahmen zu stellen. Wir können darüber im Kantonsrat bestimmen, sei es im Budget oder bei separaten Sachgeschäften. Auch wir haben einen wichtigen Auftrag zu erfüllen. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Departementen für den IAFP. Wir setzen unser Vertrauen in die Anwendung des IAFP 2015-2018, im Wissen, dass der IAFP eine rollende Planung darstellt und jedes Jahr geändert oder ergänzt werden kann oder muss. Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und nimmt gemäss Beschlussesantrag auf Seite 9 auch davon Kenntnis.

Simon Bürki (SP). Zuerst möchte ich auch dieses Mal allen Beteiligten für die Erstellung des IAFP danken. Wofür? Nämlich für die umfassende Grundlage dieses Dokuments, das für uns sehr wichtig ist. Dafür darf man die Wertschätzung ausdrücken. Insbesondere auch - ich habe mich entsprechend erkundigt -, weil die Vorlage in der Verwaltung einige Male hin- und hergegangen ist und überarbeitet wurde, bis die aktuelle Fassung vorlag. Trotzdem zeigt auch diese Fassung leider noch immer eindrücklich die finanzpolitische Herausforderung in der Zukunft auf. Die finanzielle Situation des Kantons hat sich ab 2012 merklich verschlechtert. Das strukturelle Defizit der rund 150 Mio. Franken konnte in den Folgejahren leider nicht durch Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben aus dem ordentlichen Betrieb kompensiert werden. Aus diesem Grund wurden die Massnahmenpläne 2013 und 2014 ausgearbeitet, und zwar mit strukturellen Einschnitten bei den Ausgaben und Leistungen sowie gezielten Massnahmen auf der Einnahmenseite. Diese sind bereits alle im aktuellen IAFP mitberücksichtigt. Leider reicht dies noch nicht, um das strukturelle Defizit zu beseitigen. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2017 kann leider mit der vorliegenden Planung immer noch nicht ganz erreicht werden. Weitere Anstrengungen werden in den nächsten Jahren noch nötig sein. Bereits tauchen Warnlichter am Horizont auf, es zeichnen sich in den nächsten Jahren weitere Risiken für den Finanzhaushalt des Kantons ab. Im vorliegenden IAFP sind weder Mindererträge der Unternehmenssteuerreform III, die ab 2018 wirksam sein wird, noch die NFA-Wirksamkeitsberichte enthalten, aber auch nicht Mehrkosten im Bereich des Altlastenfonds, die ab 2016/2017 auftreten werden.

Ich möchte noch etwas zur Investitionsrechnung erwähnen. Mit dem Beginn des Baus des Bürgerspitals und der weiteren, bereits beschlossenen sowie geplanten Sanierungsprojekte, Strassen und Hochwasserschutzmassnahmen ist es nicht möglich, einen Finanzplan aufgrund der vorgegebenen Plafonierung von 125 Mio. Franken Nettoinvestitionen pro Jahr von 2015 bis 2018 vorzulegen. Die SP nimmt diesen IAFP besorgt zur Kenntnis. Sie wird aber mitarbeiten, sofern dies konstruktiv ist, damit wir hoffentlich in Zukunft etwas bessere Prognosen stellen können.

Susanne Koch Hauser (CVP). Unsere Fraktion nimmt den IAFP zur Kenntnis. Dass die Wiederherstellung des Haushalt-Gleichgewichts als einzige Massnahme die Priorität 1 inne hat, erachten wir aus heutiger Optik als zwingend und zielführend. Ebenso, dass alle möglichen Massnahmen vom Massnahmenplan 2013 und 2014 bereits enthalten sind. Es ist klar, dass damit das Parlament und jeder einzelne von uns in der Pflicht steht. Die Priorität 1 verlangt von allen Seiten Abstriche und man muss über den Schatten springen. An dieser Stelle bitte ich eindringlich darum, dass der Kantonsrat genau dieses Ziel des Regierungsrats nicht aus den Augen verlieren wird. Umso mehr auch, wie dies der Vorredner ausgeführt hat, da die Risiken von Mindererträgen aus der Unternehmenssteuerreform III und der Ressourcenausgleich NFA noch gar nicht integriert sind. Sie werden uns vor neue Herausforderungen stellen. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP nimmt den IAFP zur Kenntnis.

Felix Wettstein (Grüne). Wir stellen etwas fest, was niemanden überrascht: Auch die nächsten vier Jahre wird der Kanton hohe Defizite schreiben. Sie sollten zwar langsam kleiner werden, aber die Nettoverschuldung steigt von Jahr zu Jahr an. Sie würde gemäss den Eckdaten im Jahr 2018 einen Betrag von 5000 Franken pro Einwohner und Einwohnerin überschreiten. Nach Meinung von uns Grünen darf es nicht so weit kommen. Die Ausgabenseite ist mit dem konsequenten Anwenden der beiden Massnahmenpakete 2013 und 2014 ausgereizt. Die beschlossenen oder unausweichlichen Belastungen steigen weiter an. Daher muss jetzt endlich ernsthaft über die Einnahmenseite verhandelt werden. Niemand will in die Defizitbremse geraten - auch wir nicht. Bei den Beschlüssen zur Pensionskasse vor einer Woche wurde von den bürgerlichen Parteien wie ein Mantra wiederholt, dass für die Ausfinanzierung keine Steuererhöhung nötig sei, da man jetzt die Teuerungsabsicherung von 1% auch noch auf die Arbeitnehmenden abgewälzt habe. Dazu kann man nur sagen: Das ist ein frommer Wunsch. Ein Steuerprozent macht bekanntlich etwa 6 Mio. Franken aus. Und mit den Beschlüssen zur Pensionskasse beträgt der

Bedarf für den Kanton, die Schuld abzutragen, noch immer entweder 16.6 Mio. Franken oder 21.6 Mio. Franken pro Jahr, je nachdem, ob das Stimmvolk wünscht, dass die Gemeinden auch zahlen oder nicht. 16.6 Mio. Franken oder 21.6 Mio. Franken entsprechen entweder 2.8 oder sogar 3.6 Steuerprozenten. Also kann niemand von vorneherein behaupten, dass eine Steuererhöhung nicht nötig sei. Der Ergänzungsantrag von uns Grünen, den wir vor einer Woche gestellt haben, hat eine Mehrheit gefunden. Aus diesem Grund muss der Regierungsrat jetzt jährlich Transparenz schaffen, aus welchen Mitteln er die Ausfinanzierung abdecken möchte, beziehungsweise was er zu diesem Zweck konkret zusätzlich streichen will. Die Transparenz wird umso dringlicher wegen dieser Unsicherheiten, die wahrscheinlich erhöhte Beiträge ausmachen werden. Mehrere meiner Vorredner und Vorrednerinnen haben sie schon beim Namen genannt. Als Stichworte nenne ich Unternehmenssteuerreform III, Finanzausgleich und Altlasten-Sanierungen.

Und schliesslich stellen wir Grünen fest, dass es Themen gibt, die man mit grosser Sicherheit in den nächsten vier Jahren angehen muss, auch wenn die Zeit im Parlament noch nicht reif war, dazu Mehrheiten für Planungsbeschlüsse zu finden. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur ein Beispiel, nämlich die Alterspolitik. Es geht um viel mehr als um Pflegekostenfinanzierung und Bettenplanung. Es geht um Strukturen, die dazu beitragen, dass bei den steigenden Lebenserwartungen die alten Menschen möglichst lange nicht zu Pflegefällen werden. Wir können nicht noch vier Jahre oder mehr warten, bis auch der Kanton Solothurn damit beginnt, in diesem Bereich Massnahmen zu ergreifen.

Abschliessend möchte ich noch ein paar Kommentare zur Entwicklung in den Departementen abgeben. Realistisch erscheint uns, dass man im Finanzdepartement mit leicht steigenden Erträgen rechnet, trotz der Unsicherheit mit dem Gold der Nationalbank. Die Bevölkerung nimmt sanft zu. Der Anteil der Gutverdienenden und auch die Beschäftigungsquote nehmen sogar ein wenig mehr zu - und damit auch die zu erwartenden Steuererträge. Aber auch die Aufgaben werden wachsen. Wir denken, dass die Aufwandentwicklung im Departement des Innern (DDI) und Departement für Bildung und Kultur (DBK) trotz Massnahmenpaket zu optimistisch eingeschätzt wird. Optimistisch im Sinn eines Nicht-Wachsens oder sogar Schrumpfen der regelmässigen Aufwände. Die grossen Investitionen, die zum Teil auch gegen oben zeigen, sind mit Volksabstimmungen abgestützt. Ich denke hier an das Bürgerspital. Man kann das Projekt nicht in die Länge ziehen. Wenn nicht plötzlich ein unverhoffter Geldsegen von aussen eintrifft, gibt es keinen anderen Weg, als die Einnahmen zu verbessern. Auf der Seite des staatlichen Leistungsabbaus ist ausgeschöpft, was möglich war. Ergänzt um diese Kommentare nehmen wir Grünen den IAP zur Kenntnis.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Auch hier nur ganz kurz zwei, drei Punkte zum vorliegenden IAFP, den die Regierung im April verabschiedet hat. Es zeigt sich sicher eine klare Verbesserung im Vergleich zum letzten IAFP. Das fällt auf. Die Massnahmen, die im letzten Dezember von der Regierung und im März vom Kantonsrat beschlossen wurden, entfalten in den nächsten Jahren die gewünschte Wirkung. Der IAFP zeigt auch, dass alle beschlossenen Massnahmen nötig sein werden. Die Massnahmen, die nun dem Kantonsrat schrittweise vorgelegt werden, sind alle nötig, damit wir in den Zielbereich kommen. Wir können uns nicht zurücklehnen in der Meinung, dass es nun einfach besser geht. Im Gegenteil, es braucht jetzt erst recht eine grosse Budgetdisziplin, gewaltige Anstrengungen und Opfer von allen Beteiligten im Kanton. Nur so können wir das Ziel eines stabilisierten Haushalts im 2017 erreichen. Das ist das einzige Ziel, das im Legislaturplan die Priorität 1 trägt. Der neue IAFP sieht sehr viel besser aus als derjenige des letzten Jahres. Der Grund dafür sind einerseits die beiden Massnahmenpläne. Andererseits aber auch, weil im letzten März in der Regierung eine sehr intensive Phase durchlebt wurde. Der IAFP wurde mit sämtlichen Budgetposten mehrmals sehr gründlich untersucht. Bei jedem Globalbudget und bei jedem Departement wurde angesetzt, es wurden Korrekturen eingeleitet. Diese Korrekturmassnahmen entsprechen in der Grössenordnung schon fast einem Drittel eines Massnahmenplans, wie er im März verabschiedet wurde. Die Korrekturmassnahmen sind zum Teil sichtbar, zum Teil werden sie im derzeit laufenden Budgetprozess für 2015 konkretisiert. Die Vorgaben sind sehr hoch oder tief, je nachdem, welche Sichtweise man anwendet. Wir arbeiten daran, dass wir in die Richtung der Vorgaben der Finanzkommission gelangen. Man ist sich bewusst, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Im IAFP sind unter Punkt 1.9 die Zukunftsrisiken aufgelistet. Hier müssen wir uns noch Gedanken über Lösungen machen, dass wir die Ausfälle kompensieren könnten, falls dies alles eintreten würde. Bereits im IAFP enthalten ist die Folge der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Optimistisch wie wir sind, haben wir auch bereits den Betrag von 15 Mio. Franken, den die zusätzlichen Ausgaben für den neuen Finanzausgleich ausmachen, integriert. Dieser Betrag wird nur bei einer Annahme des neuen Finanzausgleichs gesprochen, ansonsten würde diese Summe langfristig wieder wegfallen. Das waren meine Ergänzungen zum IAFP. Ich bitte Sie, darauf einzutreten und vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Das Eintreten ist beschlossen. Ich bitte Sie, den IAFP zur Hand zu nehmen. Zuerst gehen wir zu den Seiten 28 und 29, zu den Behörden und zur Staatskanzlei, dann zum Bau- und Justizdepartement auf Seite 31, zum Departement für Bildung und Kultur auf Seite 43, zum Finanzdepartement auf Seite 50, anschliessend zum Departement des Innern auf Seite 57, danach zum Wirtschaftsdepartement auf Seite 69. Ich stelle fest, dass es keine Wortbegehren gibt. Wir kommen zum Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress, Punkt 1

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 92 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Kein Rückkommen.

SGB 054/2014

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2013; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. Mai 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 2014 (RRB Nr. 2014/831), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2013 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brügger (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Bei der beruflichen Vorsorge des Regierungsrats handelt es sich um eine ganze spezielle Pensionskasse. Fünf aktive Versicherte - diese werden nicht zunehmen - stehen 18 Rentenbezüglern gegenüber. Das ist so ziemlich das Gegenteil des Geschäfts, das wir nachher behandeln werden. Im Jahr 2013 hat diese Vorsorgeorganisation einen Ertragsüberschuss realisiert. Dieser geht aber darauf zurück, dass die neuen Regierungsratsmitglieder Freizügigkeitsleistungen mitgebracht haben. Dies hat die Rechnung entsprechend positiv beeinflusst. Das ist aber einmalig und tritt nicht jedes Jahr auf. Die Realität ist aber weiterhin so, dass die Pensionskasse für die Regierungsräte einen phänomenal tiefen Deckungsgrad von 13.7% aufweist. Es ist zwar mehr als im Vorjahr, stand er doch dann bei lediglich 9.3%. Langfristig gesehen ist der Deckungsgrad absolut ungenügend. Mit der heutigen gesetzlichen Grundlage müssen wir dieses Problem im Rat einmal angehen. Die Jahresrechnung 2013 ist einwandfrei geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem üblichen Standard von Swiss GAAP FER 26. Die Revision hat keine Mängel festgestellt und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Wie ich erwähnt habe, müssen wir uns in naher Zukunft mit dieser Pensionskasse beschäftigen. Die Frage der Ausfinanzierung, aber auch die organisatorischen Fragen müssen diskutiert werden. Soll weiterhin eine eigene Pensionskasse für fünf aktive Versicherte geführt werden, oder drängt sich ein Anschluss an die PKSO oder an eine Sammelstiftung auf? Diese Fragen müssen wir in diesem Rat diskutieren. Es geht dabei darum, eine faire und zeitgemässe Altersvorsorge für unsere Regierungsräte zu schaffen. Sie muss den heutigen Anforderungen in Bezug auf den Finanzierungsmodus, die Rentenleistung, aber auch die Ausfinanzierung entsprechen. Ich bitte Sie, im Namen der Geschäftsprüfungskommission, diesem Beschlussesentwurf zuzustimmen und die Rechnung zu genehmigen.

Rudolf Hafner (glp). Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder des Regierungsrats, es tut gut, wenn man die Routine etwas durchbricht und eine etwas andere Anredeform wählt. Das Ganze ist eigentlich durch den Regierungsrat selber provoziert worden. Der Bericht wurde ja sehr rasch abgehandelt. Wenn man aber zum Anfang der Jahresrechnung geht, kann man dort etwas Interessantes sehen. Unter der Ziffer 1.4 sind die Arbeitgeber aufgeführt, und zwar Loosli Beat und Adam Colette. Als Arbeitnehmer sind Gomm Peter und Heim Roland aufgeführt. Es wird immer wieder breit diskutiert, was eigentlich wichtiger ist - die Legislative, das heisst der Kantonsrat oder die Exekutive, der Regierungsrat. Auf diesem Papier, das vom Regierungsrat selber stammt, lässt sich feststellen, dass der Kantonsrat der Arbeitgeber zu sein scheint. Die Arbeitnehmer sind die fünf Mitglieder des Regierungsrats. Das scheint eine Feststellung zu sein, mit der man dem Regierungsrat für die Einsicht und für eine gewisse Bescheidenheit in diesem Sinne nur gratulieren kann. Zu Anfang der Beratung hat man gesehen, dass auch beim Regierungsrat eine gewisse Heiterkeit aufgekommen ist. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat einen Deckungsgrad von 13.7% erwähnt. Bei der Behandlung der Pensionskasse haben wir stundenlang über einen Deckungsgrad von über 70% diskutiert. Der hier vorliegende Deckungsgrad weist gerade einen Fünftel desjenigen der normalen Pensionskasse auf. Wir haben eigentlich eine katastrophale Situation und müssen uns nun ernsthaft fragen, ob wir als Arbeitgeber, das heisst als Kantonsrat, den Regierungsrat so stiefmütterlich behandeln. Ich hätte mir gewünscht, dass, bevor wir eine kollektive Krankmeldung unserer Arbeitnehmer erhalten, der Präsident der Geschäftsprüfungskommission erwähnen würde, wie man die Bereinigung des miserablen Deckungsgrades an die Hand nimmt. Wir haben in der Finanzkommission gehört, dass etwas gemacht wird. Es wäre interessant zu vernehmen, ob es Kriterien für die Überarbeitung dieser Lösung gibt und wie der zeitliche Horizont aussieht. Es handelt sich hier um ein Votum der Grünliberalen und nicht der Fraktion, so könnte Stephan allenfalls auch noch etwas dazu sagen.

Peter Brügger (FDP). Zuerst eine organisatorische Richtigstellung. Ich glaube, der Arbeitgeber der Regierung ist nicht der Kantonsrat. Das würde das Prinzip der Gewaltentrennung in Frage stellen. Ich bin der Meinung, dass das Solothurner Volk der Arbeitgeber der Regierung ist. Da ja nicht auf der einen Seite etwa 260'000 Personen sitzen können, wenn über die Pensionskasse verhandelt wird, braucht es Delegierte. Die demokratischen Spielregeln besagen, dass jemand aus dem Kantonsrat delegiert wird. Damit ist geklärt, wer welche Rolle spielt. Das ist seit langem so der Fall. Wie ich bereits in meinem Votum festgehalten habe, muss man sich damit beschäftigen. Der Lead für die Ausfinanzierung und Neuorganisation der Ruhegehaltsregelung für die Regierung liegt aber nicht bei der Geschäftsprüfungskommission. Die Kommission prüft den Geschäftsbericht. Ich kann aber sagen, dass die Finanzkommission, die den Lead hat, wie dies auch bei der Ausfinanzierung der PKSO der Fall ist, das Problem erkannt hat. Es wird daran gearbeitet. Ich gehe davon aus, dass wir im nächsten oder spätestens im darauffolgenden Jahr eine Vorlage haben werden, damit eine entsprechende Bereinigung erfolgen kann.

Beat Loosli (FDP). Herr Präsident, geschätzte Regierung, geschätzte Arbeitnehmer (*Heiterkeit im Saal*), geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne als Präsident dieser Ruhegehaltsordnung sprechen. Ich denke, bei der Ruhegehaltsordnung ist die Verwaltungskommission gefordert. Wir sind gefordert, weil auch die Gesetzgebung des BVG, die nicht zuletzt auch zur Ausfinanzierung der «grossen Kasse» führt, ebenfalls für uns gilt. Wir müssen dies so oder so diskutieren. Das ist nicht einfach, jedoch interessant. Wir werden sicher in der Vorlage aufzeigen, wie es in anderen Kantonen gehandhabt wird. In anderen Kantonen gibt es so etwas aber gar nicht. Wenn ein Regierungsrat sein Amt antritt, wird die mitgebrachte Freizügigkeitsleistung auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen. Es wird dann ein Ruhegehalt entrichtet, eine gesetzliche Kassenlösung gibt es nicht. Das ist zwar interessant, bringt aber keine vereinfachte Lösung. Wir sind aktuell sehr intensiv damit beschäftigt und werden im Herbst eine Lösung aufzeigen. Ein Knackpunkt ist sicher das Verhältnis der Versicherten, das heisst fünf Arbeitnehmer stehen elf Rentenbezüglern gegenüber. An anderen Orten spricht man von einer Rentnerkasse. Es gibt bereits Ideen über das Vorgehen, man möchte nicht auskaufen, sondern vielmehr die Renten im Sinne

eines Ruhegehaltes weiterführen, das lässt sich mit einem absehbaren Ende abwickeln. Die Belastung wäre sicher geringer als bei einer Ausfinanzierung. Sicher ist aber, dass die Freizügigkeiten, respektive das Alterssparkapital der Aktivmitglieder ausfinanziert werden muss. Die Vorsorgekommission wird der Finanzkommission die angedachte Lösung vorlegen. Es liegt dann an der Finanzkommission, eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten, die in den Rat gelangt. Ich garantiere, dass es nicht erst im übernächsten Jahr sein wird. Der Wille ist da, die Angelegenheit zügig an die Hand zu nehmen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Es gibt keine Wortbegehren mehr. Ich begrüße auf der Bühne Alt-Kantonsrat Rolf Späti aus dem Wasseramt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Punkt 1

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 90 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Kein Rückkommen.

SGB 053/2014

Geschäftsbericht 2013 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. Mai 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 2014 (RRB Nr. 2014/830), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2013 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brügger (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Bei der PKSO handelt es sich um die Pensionskasse für das gesamte Staatspersonal mit genau 10'527 Versicherten. Dazu kommen noch 220 Anschlussmitglieder, dadurch sind noch einmal 1'377 Versicherte in der PKSO versichert. 11'316 aktiv Versicherten stehen 4'819 Rentner gegenüber. Damit hat sich das Verhältnis der Aktiven und der Rentner im letzten Jahr von 2.41 auf 2.35 verschlechtert. Das heisst, verglichen mit dem Vorjahr zahlen im Verhältnis zu den Versicherten weniger Aktive bei der Pensionskasse ein. Das ist einerseits ein Abbild der bekannten demografischen Entwicklung, andererseits auch eine Folge der Änderung des Umwandlungssatzes, der auf 1.1.2013 in Kraft getreten ist. Das hat eine kleine Pensionierungswelle ausgelöst. Es ist nichts Ausserordentliches, sondern kommt immer vor, wenn ein Satz angepasst wird. Auch ist es nicht speziell nur in der kantonalen Pensionskasse so, bei entsprechenden Änderungen verhält es sich in der Privatwirtschaft gleich. Die Pensionskasse des Kantons Solothurn hat 2013 eine Rendite von 6% erzielt. Damit konnte der Deckungsgrad von 72.6% auf 75.2% erhöht werden. Die Verbesserung des Deckungs-

grades hat aber keine Wirkung auf das Geschäft von letzter Woche. Die PKSO hat damit vielmehr eine gewisse Schwankungsreserve aufgebaut, die dann zur Verfügung steht, wenn die Ausfinanzierung erfolgt ist. Für die Geschäftsprüfungskommission bildete die Höhe der Verwaltungskosten eine wichtige Zahl. Die Verwaltungskosten liegen pro versicherte Person bei 153 Franken. Das ist ein sehr tiefer Wert und ein Zeichen, dass die PKSO effizient geführt wird. Der Revisionsbericht attestiert der Pensionskasse, dass alle gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmigen. Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich diesem Antrag einstimmig an und bittet Sie ebenfalls, diesen Jahresbericht zu genehmigen. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen kann ich ebenfalls erklären, dass wir uns diesem Antrag anschliessen.

Felix Wettstein (Grüne). Es könnte sich hier um ein Geschäft wie das vorherige handeln, bei dem man nicht mehr viel dazu zu sagen hat. Gerne möchte ich aber auch, wie das Ruedi Hafner vorhin gemacht hat, ein anderes Licht auf diese Vorlage werfen. Wenn man den Jahresabschluss der Betriebsrechnung betrachtet, könnte man auf den ersten Blick frohlocken. In einem einzigen Jahr wird ein Ertragsüberschuss von sage und schreibe 77.5 Mio. Franken ausgewiesen. Das entspricht etwa 13 Steuerprozenten. Mit diesem Abschluss haben wir plötzlich wieder einen Deckungsgrad von über 75%. Das ist deutlich besser als dies vor einem Jahr der Fall war. Unser Sprecher der Geschäftsprüfungskommission hat es in seinem Votum erwähnt. Vor allem aber steht der Fehlbetrag zur vollen Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse doch nicht mehr bei 1.1 Mrd. Franken - diese Zahl haben wir letzte Woche vielfach gehört -, sondern der Fehlbetrag liegt nur noch bei gut einer Milliarde. Ist alles paletti?

Wir Grünen fragen uns, ob man sich über einen solchen Jahresabschluss wirklich freuen kann. Irgendjemand hat die 77.5 Mio. Franken, die wir als Jahresgewinn ausweisen, erwirtschaftet. Was bedeutet eigentlich eine gute Anlageperformance? Sind es Anlagen, bei denen man aktuell hoch pokern kann, um dann in einigen Jahren umso mehr auf die Nase zu fallen? Uns macht dies nicht besonders Freude, es bereitet uns eher Sorgen. Vor allem zeigt es eine Gefahr für die lange Zeit, in der wir die Sanierung stemmen müssen. Es könnte verlockend sein, schnelle Aktienentwicklungen so zu interpretieren: «Es geht ja alles viel einfacher als wir gedacht haben, die Kasse zu sanieren.» Wir Grünen möchten, dass wir gerade wegen der Sanierung eine sehr vorsichtige Anlagestrategie wählen, damit die Entwicklung berechenbar ist. Sie sollte in etwa parallel zur Inflation verlaufen. Wir stimmen dem Geschäftsbericht 2013 zu.

Peter Brügger (FDP). Ich möchte noch kurz die Frage von Felix Wettstein beantworten. Die Ausfinanzierung der PKSO, die wir letzte Woche beschlossen haben, basiert auf dem Jahr 2012 und nicht auf der aktuellen Situation. Wenn wir basierend auf der aktuellen Situation ausfinanzieren würden, müsste man der PKSO noch eine Schwankungsreserve mitgeben. Ich möchte noch einen Hinweis anbringen zu den Anlagen, die von der PKSO getätigt werden. Da die PKSO nicht ausfinanziert war, standen ihr in den letzten Jahren weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Das heisst, dass sie weniger investieren konnte, sie aber allenfalls ein höheres Risiko eingehen müsste. Das hat sie zum Glück nicht gemacht. Das heisst aber auch, dass man in guten Zeiten entsprechend weniger Erträge verzeichnen kann. Das fehlt dann ebenfalls. Aus diesem Grund ist die letzte Woche beschlossene Ausfinanzierung wirklich dringlich und eine Sache, die geboten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Punkt 1

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

89 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Kein Rückkommen.

Die Verhandlungen werden von 10.29 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

SGB 044/2014

Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. April 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 15 Abs. 2 EG Stiftungsaufsicht, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2014 (RRB Nr. 2014/659), beschliesst:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) werden genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. April 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) sind gemäss bundesrechtlichen Vorgaben eine selbständige öffentliche Anstalt. Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die BVS inne, bewilligt die notwendigen Mittel und genehmigt die Berichterstattung. Die eidgenössische Oberaufsicht beaufsichtigt die Aufsichtsbehörde und hat am 5. Dezember 2012 die Weisung «Standards für Jahresberichte und Aufsichtsbehörden» erlassen. Der folgende Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 basieren auf dieser Vorgabe. Die rechtlichen Grundlagen der Aufsichtsbehörde sind die Einführungsgesetze über BVG- und Stiftungsaufsicht, die Verordnungen über die Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen, die Gebührenordnung und Organisationreglemente. Der Kanton hat mit der BVG- und Stiftungsaufsicht am 12. Juni 2012 einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Die weiteren formalen und organisatorischen Informationen sind im Jahresbericht 2013 enthalten. Nun zur Jahresrechnung: Die Präsidentin, Franziska Bur Bürgin, von der BVG- und Stiftungsaufsicht hat in der Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung 2013 vorgestellt. Der budgetierte Gebührenertrag von 250'000 Franken ist um 371'000 Franken wesentlich höher ausgefallen. Die Gebühreneinnahmen betragen total 621'000 Franken. Somit reduziert sich der Kantonsbeitrag um satte 524'000 Franken. Statt der vorgesehenen 568'000 Franken sind es nun nur noch 44'000 Franken. Der Aufwand beträgt 665'000 Franken und somit schliesst die Rechnung ausgeglichen ab. Auf die übrigen Details möchte ich nicht weiter eingehen, sie sind in der Erfolgsrechnung aufgeführt. Die Kantonale Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung überprüft und bestätigt im Revisorenbericht, dass die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllt sind. Die Jahresrechnung hat mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen und sie widerspricht Gesetz und Statuten nicht. Die Geschäftsprüfungskommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt und empfiehlt dies auch dem Kantonsrat.

Peter Brügger (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt vom Jahresbericht mit Befriedigung Kenntnis. Es zeigt sich in diesem Jahresbericht, dass wir es hier mit einer schlanken Organisation zu tun haben. Im Hinblick auf die gemeinsame Lösung mit dem Kanton Aargau wurde sie schlank gehalten. Das ist auch wichtig, wenn wir die Kosten im Blick haben wollen. Die Kosten werden entweder durch Steuergelder oder über Gebühren finanziert. Bei den Kosten, die über Gebühren bezahlt werden, handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um finanzielle Mittel, die von den Vorsorgestiftungen getragen werden müssen. Schlussendlich handelt es sich dabei um finanzielle Mittel, die in den Vorsorgestiftungen dann bei der Entrichtung von Leistungen an die Versicherten fehlen. Aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig, dass man auch die künftige Organisation sehr schlank und kostengünstig halten kann. Wir stimmen dem Jahresbericht zu und nehmen ihn mit Befriedigung zur Kenntnis.

Rolf Sommer (SVP). Die SVP wird diesem Jahresbericht einstimmig zustimmen. Der Jahresbericht wurde zur Kenntnis genommen und man ist mit den Zahlen zufrieden. Wir werden dem Beschlussesantrag einstimmig zustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Punkt 1

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfs | 87 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Kein Rückkommen.

A 198/2013

Auftrag Peter Brügger (FDP, Langendorf): Kein Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Februar 2014:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben.

2. *Begründung.* Die Kantone sind verpflichtet, die Fruchtfolgeflächen dauerhaft zu erhalten und zu schützen. Der Bund verlangt von den Kantonen, dass sie ihren Anteil an Fruchtfolgeflächen nachweisen. Mit den Fruchtfolgeflächen soll eine minimale Versorgungssicherheit sichergestellt (Ernährungssouveränität) sowie die nicht erneuerbare Ressource Boden erhalten werden. Die Vorgaben für die Kantone sind bereits seit den siebziger Jahren bekannt. Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplanes werden die Fruchtfolgeflächen im Kanton Solothurn momentan gemäss den Vorgaben des Bundes gemeindeweise und parzellenscharf festgestellt. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten ist nicht sicher, ob der Kanton Solothurn seinen vom Bund zugewiesenen Anteil an FFF heute überhaupt noch nachweisen kann.

Bei den Fruchtfolgeflächen handelt es sich um Flächen, die sich für die ackerbauliche Nutzung eignen. Gerade auf diese Flächen besteht ein grosser Druck. Die guten Böden liegen nämlich häufig dort, wo eine starke bauliche Entwicklung stattfindet. Mit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wird ein besserer Schutz des Kulturlandes, insbesondere auch der FFF, vor Überbauung angestrebt.

Nebst der Überbauung gibt es aber auch immer wieder Bestrebungen, die qualitativ besten Böden durch irreversible Ökomassnahmen zu verbrauchen. Das Abhumusieren von ackerfähigem Boden, das Vernässen durch Aufstauen der Fliessgewässer oder auch das Anpflanzen von Hecken auf bestem Ackerland führen zum Verbrauch von Fruchtfolgeflächen. Diese Art von Ökologie ist nicht nachhaltig, da sie die nicht erneuerbare Ressource Boden, insbesondere die FFF der Nutzung für die menschliche Ernährung sowie die Aufrechterhaltung der verschiedenen unverzichtbaren Funktionen des Bodens für immer entzieht resp. zerstört.

Im Ackerbaugebiet, insbesondere auf FFF sollen ökologische Massnahmen so ausgestaltet werden, dass der Boden nicht verbraucht oder zerstört wird, sondern dass er von nachfolgenden Generationen nach Bedarf wieder für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Schutz der Fruchtfolgeflächen (FFF) im Kanton Solothurn. Mit dem Richtplan 2000 hat der Kanton Solothurn folgenden Planungsauftrag (Beschluss LE-1.2.1): «Der Kanton stellt sicher, dass der Mindestumfang an FFF gemäss Sachplan des Bundes erhalten bleibt.»

In der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans ist vorgesehen, den Schutz der FFF noch zu verstärken. Der bestehende Planungsauftrag soll einerseits in einen geringfügig angepassten Planungsgrundsatz überführt werden. Im Entwurf für die Anhörung ist dieser wie folgt formuliert: «Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass die vom Bundesrat im Sachplan Fruchtfolgeflächen festgelegte kantonale Mindestfläche erhalten wird. (L-1.2.1)» Andererseits soll ein zweiter, neuer Planungsgrundsatz in den Richtplan aufgenommen werden mit folgendem Wortlaut: «Fruchtfolgeflächen sind bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu schonen. Sie sind bei Interessenabwägungen ein wichtiges Entscheidungskriterium. Dabei ist zu prüfen, ob für den Flächenbedarf einer raumwirksamen Tätigkeit, ein überwiegendes Interesse besteht, landwirtschaftlich weniger gut geeignete Böden beansprucht werden können und/oder Böden mit einer geringeren Nutzungseignung flächengleich aufgewertet werden können. (L-1.2.2)».

Mit den Grundsätzen im kantonalen Richtplan will sich der Kanton Solothurn eine gute Grundlage geben, um die FFF möglichst zu erhalten. Damit sollen auch die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) erfüllt werden.

3.2 «Öko-Massnahmen» des Kantons Solothurn. Zur Erfüllung von Kantonsaufgaben übt der Kanton raumwirksame Tätigkeiten aus. Dies sind insbesondere die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Werken wie öffentliche Bauten und Anlagen, Verkehrsanlagen und wasserbauliche Massnahmen. Für die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft müssen ökologische Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen geleistet werden.

Natur- und Landschaftsschutz ist Sache der Kantone. Die Kantone haben dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Mit der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung sind die Kantone zudem verpflichtet, in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen. Dabei sind die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen (Art. 18 b Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, NHG; SR 451 und § 119 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1).

In den letzten Jahren hat der Kanton Solothurn im Wesentlichen in folgenden Bereichen ökologische Massnahmen ausgeführt, die FFF betrafen: Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen für die grossen Infrastrukturprojekte der Entlastungen Solothurn West und Region Olten. Die Aufwertungen betrafen Gewässerabschnitte der Aare und der Dünnern, welche mit Korrekturen verbaut und kanalisiert worden waren. Die erst aufgrund der Gewässerverbauungen entstandenen FFF wurden soweit möglich geschont.

Mit dem revidierten Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) und der entsprechenden Verordnung (GSchV, SR 814.201), welche als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» im Dezember 2009 vom Parlament beschlossen und seit dem 1. Januar 2011 bzw. dem 1. Juni 2011 in Kraft sind, werden die Kantone verpflichtet, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen. Das kantonale Wasserbaukonzept, welches im Jahre 2008 als Grundlage in den Richtplan aufgenommen worden ist, wird zu diesem Zweck überarbeitet. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten sollen die Massnahmen umgesetzt werden. Dabei stehen - wie es bisherige Praxis ist - Projekte im Vordergrund, wo Hochwasserschutzmassnahmen notwendig sind oder die Gemeinden die Initiative ergreifen.

Mit der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi, Grenchen - Solothurn, hat der Kanton den Tatbeweis erbracht, dass er ebenfalls dazu beiträgt, diese einmalige Landschaftsebene zu erhalten, nachdem der Bund den Witi-Tunnel zum Schutz des Wasser- und Zugvogelreservates und der «Hasenkammer der Schweiz» gebaut hat.

3.3 Umfassende Interessenabwägung. Für sämtliche raumwirksame Tätigkeiten ist eine umfassende Interessenabwägung erforderlich. Das gilt sowohl für grössere ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, welche in der Regel mit Richt- und Nutzungsplanungen, als auch für kleinere Massnahmen, welche mit Baubewilligungen genehmigt werden. Leitlinien für die Interessenabwägung sind insbesondere die Ziele und Grundsätze nach Artikel 1 und Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) sowie Artikel 3 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1). Die Schonung der FFF ist ein wichtiger Grundsatz, welcher aber nicht absolut gilt.

3.4 Schlussfolgerungen. Die ökologischen Massnahmen, welche Bund, Kanton, Gemeinden oder Private im Kanton Solothurn verwirklichen, werden in Nutzungsplan- oder Baubewilligungsverfahren genehmigt. Die Genehmigungsbehörde ist verpflichtet, eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen. Dabei ist zu prüfen, ob der Erhaltung von FFF andere überwiegende Interessen entgegenstehen. Nut-

zungsplanungen genehmigt der Regierungsrat. Für uns ist bereits heute die Erhaltung des Kulturlandes eine sehr wichtige Aufgabe. In der Interessenabwägung hat die Schonung von FFF einen hohen Stellenwert. Für bestimmte raumwirksame Tätigkeiten - wie ökologische Massnahmen - lässt es sich nicht vermeiden, FFF zu beanspruchen. In diesen Fällen achten wir darauf, dass FFF möglichst minimal verbraucht werden. Eine absolute Regelung, dass insbesondere für ökologische Massnahmen keine FFF beansprucht werden dürfen, lehnen wir aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Ein solcher Ansatz ist weder zielführend noch verhältnismässig und schiesst über das berechnete Anliegen hinaus. Jede Interessenabwägung muss im Einzelfall die bestmögliche Lösung offen halten.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. März 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag von Peter Brügger (FDP, Langendorf) 25. April 2014:

Der Auftragstext soll lauten:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Eintretensfrage

Brigit Wyss (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Auftrag von Peter Brügger an ihrer Sitzung vom 27. März 2014 behandelt. Der Auftraggeber möchte, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen soll vor den ökologischen Massnahmen Priorität haben. In der Begründung steht geschrieben, dass im Zusammenhang mit der aktuellen Überprüfung des Richtplans noch nicht sicher sei, ob der Kanton Solothurn überhaupt noch über genügend Fruchtfolgeflächen verfügt. Nebst den Überbauungen würde es immer wieder Bestrebungen geben, die qualitativ besten Böden durch irreversible Öko-massnahmen zu verbrauchen. Der Auftraggeber verlangt anschliessend, dass im Ackerbaugebiet insbesondere auf die Fruchtfolgeflächen Rücksicht genommen werden soll. Zudem sollen die ökologischen Massnahmen so ausgestaltet werden, dass der Boden weder verbraucht noch zerstört wird, so dass er auch für die nachfolgenden Generationen bei Bedarf wieder für die landwirtschaftliche Produktion genützt werden kann.

Unbestritten war in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dass der Erhalt von Kulturland eine hohe Priorität hat. Fruchtfolgeflächen sind auch entsprechend gesetzlich geschützt. Der gesetzliche Schutz ist aber nicht absolut, sondern auch die Fruchtfolgeflächen sind einer Gesamtinteressenabwägung zugänglich. Im Einzelfall muss also, gestützt auf das geltende Recht, entschieden werden, ob für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen beansprucht werden dürfen oder nicht. Einen absoluten Schutz der Fruchtfolgeflächen, wie es der ursprüngliche Auftrag verlangt hat, wäre aus der Sicht der Mehrheit der Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht zielführend. Sowohl der Erhalt der Fruchtfolgeflächen wie auch die Schonung von Natur und Landschaft sind beides ebenbürtige Grundsätze der Raumplanung. In der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurden einzelne, aus Sicht der Betroffenen unbefriedigende Beispiele thematisiert. So zum Beispiel die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen der Umfahrung West oder das Riedförderprogramm in der Grencher Witi. In beiden Fällen sind die direkt betroffenen Landwirte nicht, beziehungsweise nicht optimal, einbezogen worden. Dies hat unter anderem zu einer Interpellation mit einem ähnlich lautenden Wortlaut wie der vorliegende Auftrag geführt. Sämtliche Fraktionen haben damals in der Diskussion be-stärkt, dass der Erhalt von genügend Fruchtfolgeflächen ein unbestrittenes Ziel in der Raumplanung sein müsse. Einer Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ging der vorliegende Auftrag ein gutes Stück zu weit. Falls der Auftrag mit seinem ursprünglichen Wortlaut erheblich erklärt würde, wären praktisch keine ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen mehr möglich, und zwar weder gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz noch auf das Gewässerschutzgesetz. Damit würde der Erhalt der Artenvielfalt in der Natur, sei es nun in Bezug auf Tiere oder Pflanzen, ernsthaft gefährdet. Das es so nicht geht, wurde in der Diskussion sehr schnell klar. Der abgeänderte Auftrag, wie er heute dem Rat vorliegt, wurde auch bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission so diskutiert. Im abgeänderten Auftrag sind nun alle Massnahmen, die vom Bundesgesetz zwingend vorgesehen werden,

ausgenommen. Der Fokus liegt nur noch auf ökologischen Massnahmen, für die Fruchtfolgeflächen sogenannten irreversibel verbraucht werden. Dies scheint auf den ersten Blick einen Widerspruch in sich darzustellen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat aber die Verwaltung aufgezeigt, dass es im Einzelfall möglich ist, wenn zum Beispiel wegen einer Aufwertung des Aareraums Erdmaterial weggeführt werden muss, das heisst wenn abhumusiert wird. Als Beispiel wurde auch das Riedförderprogramm angeführt. Dort wurden ca. 3600 m² Humus abgetragen, was ungefähr 0.05% der Gesamtfläche der Grenchner Witi entspricht.

In den allermeisten Fällen bleibt die Qualität der Fruchtfolgeflächen erhalten. Wenn Hecken gepflanzt werden oder eine Vernässung vorgenommen wird, kann dieses Land in Krisenfällen wieder als landwirtschaftliches Land bewirtschaftet werden. Im Zusammenhang mit dem revidierten Gewässerschutzgesetz muss neu links und rechts der Gewässer eine Baulinie, beziehungsweise ausserhalb der Bauzone eine Schutzzone, ausgedehnt werden. Es ist klar, dass die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes eine grosse Herausforderung darstellt, da die Fruchtfolgeflächen - gerade bei der Dünnern - direkt bis ans Ufer reichen. Der Kanton ist dabei, mit allen Beteiligten die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes aufzugleisen. Wenn auch bei der Umsetzung zurückhaltend vorgegangen wird, müssen die gesetzlichen Vorgaben aber doch eingehalten werden. Das Gewässerschutzgesetz wurde erst vor zwei Jahren revidiert. Dies geschah in der Folge gestützt auf eine Initiative der Fischer, der sogenannten Gewässerschutz-Initiative.

Aus der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war klar ersichtlich, dass der Kanton auf jeden Fall bei den anstehenden Re-Naturierungen darauf achten muss, dass die Umsetzungen des Gewässerschutzgesetzes für die Landwirtschaft verträglich gestaltet werden müssen. In der Abstimmung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir den abgeänderten Auftrag, wie er jetzt im Rat vorliegt, dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt, und zwar auf Nichterheblicherklärung. Mit 6:7 Stimmen hat die Kommission dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zugestimmt. Anschliessend wurde auch noch über den ursprünglichen Antrag abgestimmt. Dieser wurde mit 8:5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auch den abgeänderten Antrag für nicht erheblich zu erklären.

Markus Ammann (SP). Es hat in den letzten Monaten und Jahren auf Bundesebene, aber auch in vielen Kantonsparlamenten, Vorstösse und Initiativen zum Schutz von Kulturland gegeben. Das Anliegen ist auch aus unserer Sicht grundsätzlich nicht falsch. Im Gegenteil, denn es geht doch darum, eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen zu erhalten und zu schützen. Diesen Teil des Anliegens im Vorstoss von Peter Brügger können wir daher sehr gut nachvollziehen und teilen ihn auch. Es gilt aber nicht nur, den Boden für die Landwirtschaft zu schützen. Unsere Gesellschaft hat vielseitige Ansprüche an den Boden und an die Landschaft. Das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz oder das Raumplanungsgesetz formulieren alle, zum Teil neu, explizit die Ansprüche an den Boden. Der Nutzungskonflikt um den Boden ist in unserem Land virulent. Er ist vielfältig und ganz sicher nicht einfach zu lösen. Der Vorstoss ist, wie viele andere der erwähnten Initiativen und Vorstösse auch, Ausdruck von diesem Nutzungskonflikt. Was den Vorstoss Brügger, mindestens im Anfang, unverständlich und irreführend macht, ist die sehr einseitige, vielleicht auch etwas einfache Optik, mit der man das Problem angehen oder sogar lösen will. Unverständlich ist er auch aus dem Grund, weil man im Kanton nicht einfach die Bundesgesetzgebung aushebeln kann. Das hat der Vorstösser bemerkt und hat daher seinen Antrag korrigiert. Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes, das heisst mit der Einführung von ganz gezielten Re-Naturierungen - übrigens als Gegenvorschlag zur Fischer-Initiative, das muss man beachten - und mit dem neuen Raumplanungsgesetz, was ebenfalls als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative diente, hat man breit abgestützte Aufträge erhalten, wie mit dem Boden umgegangen werden muss. Das heisst, dass wir, insbesondere die Kantone, die Aufträge in sorgfältiger Abwägung der Interessen umzusetzen haben. Es geht nicht an, dass der Kanton einen Auftrag einfach umgeht, weil es zum Beispiel einer bestimmten Gruppierung nicht passt.

Irreführend ist er, weil man den Sack schlägt, aber eigentlich den Esel meint. In diesem Fall ist der Gewässerschutz der Sack. Der Flächenbedarf für die Aufweitung und Re-Naturierung der Gewässer beträgt in den nächsten 60 bis 80 Jahren schätzungsweise 2'000 Hektaren. Das macht vielleicht 25 Hektaren pro Jahr. Der eigentliche Esel ist der Landfrass durch die Siedlungspolitik. In den letzten Jahren wurde jährlich eine Fläche zwischen 2'000 und 3'000 Hektaren von Siedlungen und Strassen überbaut. Nach Adam Riese heisst dies, dass der jährliche Landverbrauch für die Re-Naturierung der Gewässer nicht einmal 1% beanspruchen würde. Wie man aufgrund dieser Fakten eine Bedrohung der Fruchtfolgeflächen durch die Gewässerschutzgesetzgebung konstruieren kann, ist fast wehrhaft. Die grossen Aufgaben im angesprochenen Nutzungskonflikt stehen uns tatsächlich noch bevor. Die Umsetzung der neuen Raumplanungsgesetzgebung wird uns da und dort noch viel Kopfzerbrechen bereiten. Vielleicht wird uns

auch etwas Courage zu kreativen und mutigen Lösungen abverlangt. Wir erwarten, dass zum Beispiel auch die Landwirte in diesem Nutzungskonflikt, der eben ein Konflikt ist und bleibt, konstruktiv und fair bei der Lösungssuche mitarbeiten. Wir zählen natürlich darauf, dass die Kreise, die sich heute für Fruchtfolgeflächen stark machen, auch dann den Schutz von Kulturland immer noch mittragen werden, wenn es um tatsächlich wirkungsvolle Massnahmen im Raumplanungsbereich geht. Wir sind, auch unter der geänderten Fassung, weiterhin für die Nichterheblicherklärung.

Edgar Kupper (CVP). Alle in unserer Fraktion sind Gourmets. Sie essen und trinken gerne gut und genug, sie sind sich bewusst, dass zur Produktion von genügend und hochwertigen Nahrungsmitteln fruchtbarer Boden nötig ist. Der fruchtbare Ackerboden gerät durch viele Baumassnahmen in Bedrängnis und wird immer weniger. Alle in unserer Fraktion respektieren die Natur. Sie erfreuen sich am vielfältigen Artenreichtum von Tieren und Pflanzen. Sie sind sich bewusst, dass der Artenreichtum auch unter Druck ist. Es ist unter dieser Optik daher nicht verwunderlich, dass der vorliegende Vorstoss in unserer Fraktion Sprengkraft hat und zu langen und intensiven Diskussionen geführt hat. Hauptsächlich ging es um die Abwägung der Interessen, ob für bodenverbrauchende Öko-Elemente eine Interessenabwägung weiterhin möglich sein soll oder ob das Interesse zum Schutz des fruchtbaren Ackerlandes absolut grösser zu gewichten sei. Die Entscheidungslinie geht bei unserer Fraktion praktisch durch die Mitte. Für die eine Seite ist der Vorstoss zu stark formuliert und schiesst über das Ziel hinaus. Aus ihrer Sicht nur wenig wertvoller Boden unwiederbringlich für Naturschutzprojekte im Kanton Solothurn verbraucht. Vor allem die Tatsache, dass der Vorstoss eine genaue Interessenabwägung in einem Teilbereich ausschliesst, da doch die Raumplanung nicht ohne Abwägen der verschiedenen Interessen möglich ist, hat die Differenz ausgemacht. Der Vorstoss ist nicht genau formuliert und es ist nicht ersichtlich, wie er umgesetzt werden soll. Das ist ein weiterer Punkt, der einen Teil der Fraktion zur Ablehnung bewogen hat. Auch ist praktisch die Hälfte unserer Fraktion überzeugt, dass im Bereich der Förderung von Tieren und Pflanzen, die auf wechselfeuchte Gebiete angewiesen sind, noch mehr gemacht werden muss. Sie schätzen beispielsweise das Riedförderungsprogramm in der Witi als geeignete und angepasste Massnahme ein. Für die andere Hälfte unserer Fraktion ist dieser Vorstoss eine Herzensangelegenheit. Er ist auf fruchtbaren Boden gestossen, weil fruchtbares Ackerland zur Nahrungsmittelproduktion in unserem Kanton, in der gesamten Schweiz und weltweit rar ist. Der fruchtbare Boden wird immer weniger, da soviel Bautätigkeit von Strassen, Häusern, Industriebauten, Parkplätzen usw. herrscht. Grossunternehmer kurbeln dies noch weiter an, sie stellen viel Geld zur Verfügung. Das ist eine weitere Antriebsfeder zu weiterem Landverschleiss. Dies hat das Riedförderungsprogramm Witi in Grenchen, im Speziellen das Projekt Egelsee Nord, deutlich an den Tag gebracht. Dort wird mit viel Geld von Dritten unter Federführung vom Amt für Raumplanung ein Projekt realisiert, das praktisch wie eine Dienstleistung fungiert. Es geht über die gesetzliche Aufgabe des Kantons und auch über die Anforderungen im Witischutzprojekt hinaus und das auf kantonseigenem Land. Für die Befürworter dieses Vorstoss in unserer Fraktion sind Ökomassnahmen auch ohne Zerstörung von Boden mittels Abtragen von Humus und Unterborde und auch ohne Zerstörung von bewährten und ausgeklügelten Drainage-Systemen realisierbar. Das ist auch kein Vorstoss gegen Massnahmen zugunsten der Natur und zugunsten der grossen Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren.

Im Geschäftsbericht ist ersichtlich, dass die Landwirtschaft im Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton viel für die Natur und Umwelt macht, und zwar viel mehr als eigentlich geplant ist. Es geschieht auf altbewährte, freiwillige Art und ist eine Pionierleistung. Das beweist unter anderem das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Seit den 80er Jahren arbeiten die Kantonsverantwortlichen und die Bauern eng und erfolgreich zusammen. Die Förderung der Artenvielfalt hat eine Ausstrahlung in die ganze Schweiz. Ein Teil unserer Fraktion steht der gängigen Interessenabwägung skeptisch gegenüber und hat das Gefühl, dass sie mehrheitlich zuungunsten vom wertvollen Gut Boden ausfallen. Dies, obwohl das revidierte Raumplanungsgesetz und auch die Planungsgrundsätze im neuen Richtplan den Kanton zu noch sorgsamem Umgang von Fruchtfolgeflächen verpflichten. Viel Geld von Dritten beeinflusst die Interessenabwägung zusätzlich. Auch eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Ämtern, auch im Bereich von Wasserbauten, und eine bessere und zeitgerechtere Kommunikation gegenüber der Politik, der Betroffenen und der Öffentlichkeit wäre erstrebenswert. Die Transparenz schafft Klarheit und garantiert eine fruchtbare und zukunftsgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Bauern und den Kantonsbehörden zur Förderung von einfachen und umsetzbaren Naturprojekten ohne Bodenverschleiss. Auch die zuständigen Amtspersonen in unserem Kanton betonen: Eine erfolgreiche Artenförderung ist nur durch eine gute Zusammenarbeit mit den Bauern zu erreichen. Einzelsprecher unserer Fraktion werden ihre Haltung noch im Detail erläutern.

Fritz Lehmann (SVP). Es ist uns allen hier im Rat Ernst, dass man mit Kulturland schonend umgeht. Das habe ich jetzt schon einige Male gehört, jedoch fällt es mir schwer, noch ganz daran zu glauben. Es gab eine Abstimmung zur Raumplanungsrevision. Diese wurde angenommen. Es wurde immer das Gleiche erzählt. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit einen Auftrag von Peter Brügger diskutiert: «Pragmatische Umsetzung bei Re-Naturierungen» Das Echo war gut, was mich doch erstaunt hat. Die jetzigen Voten klingen aber etwas anders. Ich weiss einfach nicht, was an diesem Auftrag schlecht sein soll. Es heisst: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.»

Wenn man im Kanton Solothurn der Auffassung ist, dass Re-Naturierungen nur darin bestehen, 30'000 bis 40'000 Kubik bestes Erdreich an besten Fruchtfolgestandorten mit dem Bagger auf den Lastwagen zu laden und abzuführen und sich danach nicht richtig um die Pflege zu kümmern, so macht es keinen Sinn. Es ist auch so, dass über den Sinn oder Unsinn von einem Grossteil der Bevölkerung gar nicht mehr diskutiert wird, es geht vielmehr schon in Richtung Schwachsinn. Insbesondere dann, wenn man mit etwas gutem Willen auf Ersatzstandorte ausweichen könnte. Dort könnte man mit viel weniger Aufwand das Gleiche erreichen, weil die Qualität der Boden schlecht ist oder etwas anderes zutrifft. Ohne diesen Auftrag glaube ich nicht mehr daran. Es wird in gewissen Amtsstuben rücksichtslos und zum Teil im Zeichen der Selbstverwirklichung weitergemacht. Ich habe dies so selber erlebt, aber auch an anderen Orten, bei denen ich beigezogen wurde. Es ist ebenfalls vorgekommen, dass man mit Biologen vor Ort war. Das war interessant, denn es war doch gleich wie bei den Diskussionen mit drei Bauern. Zu guter Letzt hat man vier Meinungen. Das ist auch bei den Anwälten nicht besser, scheinbar verhält es sich aber ebenfalls bei den Biologen so. Wenn man die Biologen fünf Jahre später wieder beigezogen hat, mit ihnen vor Ort war, so hat es sich dann tatsächlich so abgespielt. Es resultierte eine ganz andere Meinung. Ich bin nicht dagegen, dass man die Natur hegt und pflegt und zu ihr schaut. Ich bin aber dagegen, wenn man die Natur mit Baumaschinen macht und dazu die schwersten Geräte benutzt. Das geht nicht an. Wenn ich dann mit Aussagen von Personen aus den Amtsstuben konfrontiert werde, wie «dann reissen wir die Hecke aus, füllen den Weiher auf und setzen Kartoffeln», dann stehen mir nicht nur die Haare zu Berge. Mir tut dann vielmehr die Generation leid, die vielleicht genau solche Probleme vor sich hat. Man kann tatsächlich die Natur bearbeiten, fördern und unterhalten. Es muss aber nicht immer mit schweren Gerätschaften gemacht werden. Für mich wird sich auch zeigen, wer dem Auftrag in der abgeänderten Form zustimmen wird. Die SVP wird dem Auftrag von Peter Brügger in der vorliegenden geänderten Form zustimmen.

Peter Brügger (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird diesem Auftrag grossmehrheitlich zustimmen. Hier noch ein paar Überlegungen dazu. Wenn ich persönlich zu Hause koche und zwei Flaschen Wein zur Auswahl habe - eine Flasche von mittlerer Qualität und ein Spitzenwein, notabene beide aus Schweizer Herkunft -, nehme ich mittlere Qualität zum Kochen und den Spitzenwein stelle ich auf den Tisch. Das ist eigentlich genau das, was mein Auftrag verlangt, nämlich dass man die Böden, welche die besten Böden sind, die Fruchtfolgeböden, für die Nahrungsmittelproduktion benutzt. Die ökologischen Massnahmen, die nicht zurückgeführt werden können, sollen dort gemacht werden, wo sie auch von der Natur her entstanden sind. Nämlich dort, wo die schwachen Böden sind, ein Bort ist oder flachgründige Böden vorkommen. Das will mein Auftrag und nicht mehr oder weniger. Ich war dann schon etwas erstaunt und so bin ich es auch heute morgen wieder, was alles in meinen Auftrag hineininterpretiert wird. Diese Meinung teilt die Fraktion FDP. Die Liberalen. Plötzlich steht Peter Brügger als Feind jeglicher Ökologie da, als Ökoterrorist. Nein, meine geschätzten Kollegen und Kolleginnen, ich stehe nach wie vor für eine Landwirtschaft ein, die ökologische Leistungen erbringt und ich nehme die Ziele unserer Gesellschaft ernst. Ich glaube, in unserem Kanton ist keiner soviel als Wanderprediger durch den Kanton getourt wie ich, um die Bauern von der Mitarbeit in Vernetzungsprojekten zu überzeugen. Vermutlich hat kein anderer Kanton eine so stark flächendeckende Vernetzung wie der Kanton Solothurn. Dies ist nicht aus Zwang entstanden, sondern vielmehr da es gelungen ist, die Leute zu überzeugen, dass Ökologie etwas Sinnvolles ist. Ganz im Sinn von Markus Ammann, der konstruktive Lösungen verlangt hat. Wir bieten Hand zu konstruktiven Lösungen.

Nebst den Reaktionen in der Öffentlichkeit hat mich auch die Antwort des Regierungsrats erstaunt. Der Regierungsrat spricht von einer umfassenden Interessenabwägung. Das wurde auch von Markus Ammann betont. Wo findet diese umfassende Interessenabwägung statt, wenn es ein Riedförderprogramm gibt, dass der Regierungsrat offensichtlich im Entwurf zur Kenntnis genommen oder genehmigt hat? Es entzieht sich meiner Kenntnis, auf welcher Stufe es behandelt wurde, ein Amt arbeitet aber danach und es ist ein Förderprogramm, das raumwirksam ist. Bis jetzt war ich der Auffassung, dass raumwirksame

Tätigkeiten in den Richtplan gehören und dass dort eine Interessenabwägung stattfindet. In diesem Fall hat es ganz sicher nicht funktioniert. Das ist auch der Grund, warum ich diesen Vorstoss eingereicht habe. Weiter hat auch eine Aussprache draussen vor Ort nicht funktioniert. Nachdem ein Stillhalten vereinbart wurde, bekam ich zehn Tage später die Mitteilung per Telefon, dass wieder eine neue Hecke quer durch das ackerfähige Land hindurch geplant war. Das ist keine Interessenabwägung, zumindest nicht so, wie ich das verstehe. Der Regierungsrat spricht von der Schutzzone Witi. Es nennt sich aber Schutz- und Landwirtschaftszone Witi, ich bitte, dies zu beachten. Bei der Ausscheidung der Schutzzone Witi wurde immer klar erklärt, dass die Landwirtschaft dort drinnen auch Platz hat. Das war bis jetzt der Fall, da sind wir einverstanden. Die Bauern in der Grenchner Witi haben auch zu sehr weitgehenden ökologischen Massnahmen Hand geboten. Nur deshalb ist es uns gelungen, die A5 in diesem wertvollen Gebiet in einen Tunnel zu verlegen. Die Bauern in der Grenchner Witi sind diejenigen, die sehr früh, nämlich bereits Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre mitgeholfen haben, im Kanton Solothurn ökologische Massnahmen, die schweizweit ihresgleichen suchen, umzusetzen. Im Sinne einer Salamitaktik versucht man nun mit irgendwelchen Programmen, bei denen keine Interessenabwägung stattgefunden hat, Scheibe um Scheibe abzuschneiden. Das kann so nicht sein, denn es verstösst gegen Treu und Glauben. Wenn diese Politik einreisst, wird dies nicht nur in Grenchen der Fall sein. Wir haben grösste Befürchtungen, dass dies auch im restlichen Teil des Kantons so sein wird. Auf unsere Frage, wie die neuen Feuchtgebiete in diesem Riedförderprogramm finanziert werden, haben wir die Aussage erhalten, dass der Kanton davon nicht betroffen sei. Die Finanzierung erfolge durch Private.

Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier im Rat über Public Private Partnership (PPP) gesprochen, und zwar im Zusammenhang mit einem Parkhaus. Ist das jetzt die neue Mode, dass man auch Ökologie über PPP abwickelt? Notabene nicht einmal nach dem Richtplan, denn die Interessenabwägung findet nicht statt, jegliche Kontrolle wird entzogen. Schon aus diesem Grund sollten eigentlich alle, die ein Interesse daran haben, die Demokratie hochzuhalten, meinem Vorstoss zustimmen. Worum geht es bei diesem Vorstoss? Ökologisch wertvolle Elemente wie Hecken und Feuchtgebiete sind in den schwachen Böden entstanden, als der Mensch mit der Kultivierung des Bodens begonnen hat. Eine Neuschaffung, da man vielleicht in gewissen Jahren zu viel entfernt hatte, soll dort erfolgen, wo sie natürlicherweise hingehören. Man soll nicht den Humus mit dem Bagger abtragen. Wir wissen, dass die Bodenbildung im besten Fall 1 mm pro Jahr beträgt. Mit ein paar Baggerschaufeln sind 1'000 Jahre Bodenbildung weg. Wir sind also bodenmässig wieder irgendwo im ausgehenden Mittelalter. Das kann doch nicht sein. Eine nachhaltige Entwicklung heisst, dass man auf den natürlichen Kreislauf Rücksicht nimmt. Ich möchte hier daran erinnern.

Es ist ganz klar, dass heute der geänderte Wortlaut zur Diskussion steht. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass eine Einschränkung gemacht wurde und man diesem Antrag eigentlich zustimmen kann. Noch ein Wort zum Sinn oder eher geringen Sinn von gewissen Massnahmen. Im Riedförderprogramm Grenchen sind insgesamt elf Massnahmen vorgesehen. Auf Kulturland soll etwas anderes passieren, Egelsee Nord wurde realisiert. Zur Freude desjenigen, der dies dort gemacht hat, wurde eine Pumpe installiert. Mit Solarenergie wird Wasser hineingepumpt, eine künstliche Vernässung erfolgt. Dies hatte zur Folge, dass beim letzten Grossniederschlag sowohl das angrenzende Land, das extensiv genutzt wird, als auch angrenzendes, normal genutztes Landwirtschaftsland überschwemmt wurde. Eine frisch angesäte Extensiv-Wiese, notabene mit teurem Saatgut, das vom Kanton finanziert wurde, ist ertrunken und musste neu bestellt werden. Auch das Kulturland des Bauern, welches eine halbe Hektare umfasst und daneben liegt, stand auch unter Wasser. Ich frage mich, ob es sich bei solchen Spielereien um Ökologie handelt oder ob man allenfalls eine bessere Interessenabwägung machen sollte. Ich bitte Sie, im Namen der Fraktion FDP, die Liberalen, diesem Auftrag zuzustimmen und ihn erheblich zu erklären.

Felix Wettstein (Grüne). Mit diesem Vorstoss hat Peter Brügger die Grüne Fraktion tüchtig herausgefordert. Auch wir sind gespalten in der Frage, ob wir hier zustimmen können oder nicht. Unbestritten ist für uns Grüne, dass wir den Erhalt der Fruchtfolgeflächen als hohes Ziel einstufen. Unbestritten ist, dass unsere Raumplanung im Kanton immer noch zu wenig griffig ist und dass das Landwirtschaftsland von allen Seiten unter Druck gerät. Wir Grünen wollten im Legislaturplan des Regierungsrats zusätzlich verlangen, dass die Gesamtfläche vom landwirtschaftlich nutzbaren Land in diesem Kanton nicht weiter verkleinert werden darf. Dazu sind eine Menge Einzelschritte nötig. Der vorliegende Auftrag ist ein möglicher Baustein dazu, entsprechend stimmt eine Minderheit von uns zu.

Allerdings, wenn man im Titel des Vorstosses das Wort «Verschleiss» einfügt, darf man die Frage schon stellen, was die Fruchtfolgeflächen wirklich bedroht. Sind es die Ökomassnahmen, die ja weitgehend wegen übergeordneter Bundesvorgaben als Ausgleich von Grossinfrastrukturen realisiert werden müssen? Nein, die wirkliche Bedrohung kommt von ganz anderer Seite. Es sind die ausufernden Einfamilienhauszonen, die grossen Gewerbeflächen in fast jedem Weiler, die den starken Druck auf das Land-

wirtschaftsland bewirken. Beides, überrasene Wohn- und Gewerbegebiete, bewirkt, dass die Flächen für die Erschliessung, das heisst für die Strassen und Parkflächen, sogar überproportional wachsen. 31% unserer Siedlungsfläche ist inzwischen Verkehrsfläche. Das Ganze geht fast immer auf Kosten von Ackerland und ökologisch wertvollen Lebensräumen. Daher fragen wir uns, warum ausgerechnet bei der Massnahme zum ökologischen Ausgleich Realersatz geleistet werden soll. Warum gibt es keinen Vorstoss, der das gleiche bei Strassenverbreiterungen, bei Flugpistenverlängerungen oder bei neuen Industriezonen fordert? Wir haben ungefähr vor zwei Jahren, noch in der alten Legislatur, einen Vorstoss formuliert. Er besagte, dass die Gesamtfläche des Landwirtschaftslandes im Kanton plus ökologische Ausgleichsflächen ausserhalb des Waldgebiets erhalten bleiben müssen. Wir haben dies ganz bewusst zusammengenommen, das Landwirtschaftsland sowie die ökologischen Flächen ausserhalb des Waldgebiets. Bei dieser Haltung bleibt die Mehrheit unserer Fraktion und wir werden den Auftrag, auch in der abgeänderten Form, ablehnen.

Auch von mir noch ein abschliessendes Wort. Es ist erfreulich, wie ein grosser Teil Ökologie jetzt wirklich hoch gewichtet wird im Zusammenhang mit der Raumplanung. Offensichtlich gibt es in dieser Frage eine Bewegung. Wir bauen darauf, dass die gleichen Personen auch die gleichen Interessen ins Zentrum stellen, wenn es in unserem Kanton ernst wird mit dem Rückzonen von zu gross eingezonten Siedlungsflächen oder bei der Entscheidung, dass eine Mehrwertabschöpfung höher sein muss als das Bundesminimum mit 20%.

Alexander Kohli (FDP). Ich denke, wir haben jetzt einmal ein Problem auf dem Tisch, das echt brennend ist. Es zeigt nichts anderes als den Verteilkampf in unserem Land auf. Für diesen Verteilkampf gibt es mit dem Landmanagement ein Instrument. Es ist durch die Richtplanung geregelt. Alleine der Verteilkampf findet ungleich statt, nicht alle Mitspieler verfügen über die gleichen Rechte. Die Mitspieler bestehen aus der Landwirtschaft, der Siedlung, der Natur und dem Wald. Sie werden überrascht sein, warum ich jetzt den Wald nenne. Dies ist der einzige Player, der einen absoluten Schutz genießt. Er ist damit von jeglicher Planung ausgeschlossen. Ich bin der Meinung, dass es tatsächlich wichtig ist, dass wir heute darüber sprechen. Darüber müsste man auch auf nationaler Ebene reden, denn der Wald ist in der Verfassung geschützt. Es ist darum wichtig, darüber zu sprechen, da man lediglich über einen Teil der Gesamtfläche verfügen kann, wenn man das Landmanagement immer ohne Wald machen möchte. Hingegen ist der Wald weder immer naturnah, noch ist er sonst zu schützen. Auch der Wald soll künftig mit einbezogen werden. Das sollte man in der Zukunft dringend angehen. Es ist also in meinen Augen richtig, dass sich die Landwirtschaft wehrt, um das Problem der Kompensation, wenn sich die Siedlung entwickelt, auch unter Einbezug des Waldes zu lösen. Es ist aber auch richtig, dass in diesem ganzen Umfeld nicht alle regelkonform spielen. Da muss ich die Landwirtschaft aufzählen, darauf gehe ich später noch näher ein. Da muss ich aber auch unser Amt für Raumplanung (ARP) nennen. Peter Brügger hat vorhin die Geschichte der Riedförderungs-Übung in Grenchen in der Witi geschildert. Diese Geschichte ist zum Beispiel politisch gar nie in Grenchen angekommen. Das wurde wunderbar an der Stadt vorbei erledigt. Das Geschäft gehört ja dem Kanton. Aber so einfach ist es nicht, denn letztendlich ist das Land über die Richtplanung an und für sich gewidmet. Die Landwirtschaft ist auch nicht heilig. In der gleichen Witi durften wir in den letzten 15 Jahren diverse Aufsandungen zur Kenntnis nehmen. Wir mussten auch passive Drainierung zur Kenntnis nehmen, wenn auch für die gleichen Flächen Vereinbarungen bestehen. Dort muss sich die Landwirtschaft an der Nase nehmen lassen. In diesem Sinn habe ich das Gefühl, dass es wichtig ist, diesem Vorstoss zuzustimmen, um etwas zu bewegen, und zwar schweizweit, aber auch als Mahnung an alle genannten Beteiligten in diesem Rennen.

Markus Knellwolf (glp). Ich lehne diesen Auftrag, auch mit dem geänderten Wortlaut, ab. Was mich am meisten stört sind die Relationen, die meiner Meinung nach aus den Augen verloren werden. Der Sprecher der SP hat dies ausgeführt. Wenn man von Gewässer-Revitalisierungen und ökologischen Ausgleichsmassnahmen spricht, bedeutet dies bei der Gewässer-Revitalisierungen weniger als 1%, wenn man die ökologischen Ausgleichsmassnahmen noch dazunimmt, steht man etwa bei 1% oder 1.5%. Dies gemäss Zahlen des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) und Bundesamt für Umwelt (BafU). Ich sehe aber auch konkrete Umsetzungsprobleme bei diesem Auftrag. Im abgeänderten Wortlaut wurde die Bundesgesetzgebung entfernt. Aber es gibt auch eine kantonale Gesetzgebung, Artikel 119 des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Dort werden die Gemeinden, aber auch der Kanton ebenfalls in die Pflicht genommen, im Bereich von Natur- und Heimatschutz aktiv zu werden. Ich sehe die Grenzen nicht, was dann unter diesem Artikel noch möglich ist und was nicht. Zum heutigen Zeitpunkt sehe ich nicht, warum die ökologischen Ausgleichsmassnahmen, die vom Kanton bis heute gemacht werden, keine gesetzliche Grundlage haben sollen und über das hinausgehen dürfen, was gemacht werden muss. Begründet auf die Praxiserfahrung stelle ich mir die Frage, wie nachher das Wort «irreversibel»

ausgelegt werden muss. Hier noch eine Anmerkung zur Geschichte von Peter Brügger betreffend der Bodenzerstörung mit dem Bagger. Heutzutage sind die Zeiten vorbei, dass man bei einem Tiefbauprojekt Tausende und Hunderte von Kubikmetern guten Boden entfernen und irgendwo zur Entsorgung einen Tobel hinunterwerfen oder auf eine Deponie führen kann. Bei jedem Projekt, das ich kenne, ist man verpflichtet, ein Bodenschutzkonzept zu erarbeiten, es gilt, eine bodenschützerische Baubegleitung zu haben. Man muss aufzeigen, was mit dem Bodenmaterial gemacht wird. Sehr oft, gerade in den Projekten, die ich konkret kenne, war es immer so, dass man den Boden auf Flächen in der Landwirtschaft aufgetragen hat, welche degradiert sind und Probleme mit Bodenerosion haben. Das sind Flächen, für die die Landwirte den Boden sehr gerne mit Handkuss genommen haben, da die Flächen dadurch wieder aufgewertet wurden. In diesem Sinn wird an der Stelle, wo der Boden abgetragen wird, der Landwirtschaft sehr wohl etwas weggenommen. Das reine Bodenmaterial wird aber nicht irreversibel zerstört. Keine Bodenschutzfachstelle akzeptiert eine Baubewilligung, bei der das Bodenschutzkonzept fehlt.

Ein weiterer Punkt ist das Riedförderprogramm in der Witi. Anscheinend, ich kann das zwar nicht beurteilen, hat man damit Leute vor den Kopf gestossen, die Interessenabwägung hat nicht funktioniert. Wenn es genau um diesen Fall geht, wie es auch von Peter Brügger erwähnt wurde, muss man eigentlich auf den Auftrag verweisen, denn ich damals auch unterstützt habe. Dabei ging es um die pragmatische Umsetzung von Projekten. Dort sehe ich den Schlüssel zum Erfolg. Man soll zusammen sprechen und die Leute nicht vor den Kopf stossen. Das Zeichen haben wir mit der Überweisung dieses Auftrags gesetzt. Wenn wir nun diesen Auftrag hier erheblich erklären, schaffen wir fertige Tatsachen für alle Projekte. Dann schaffen wir die Interessenabwägung, die eben auch unter dem kantonalen Gesetz und nicht nur unter dem Bundesgesetz möglich bleiben muss, sozusagen ab. Ich sehe daher die Gefahr, dass man mit dem vorliegenden Vorstoss die konstruktiven Lösungen und Interessenabwägungen verunmöglicht und am Schluss die Natur und die ökologischen Flächen in jedem Fall den kürzeren ziehen. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Thomas Studer (CVP). Edgar Kupper hat es erläutert, wir haben in unserer Fraktion eine Trennlinie, und ich befinde mich genau in der Mitte. Mein Herz steht ein wenig unter Druck. Ich möchte noch kurz auf das Votum von Alexander Kohli zurückkommen, der den absoluten Schutz des Waldes angesprochen hat. Heute ist es so, dass 20% der Waldfläche nicht mehr forstlich genutzt werden, und zwar nicht nur dort, wo die Bäume kurz sind, sondern überall. Mein Revier beträgt im übrigen 2'700 Hektaren. Wir haben eine ziemlich ausgeglichene Bilanz, auch abgestützt auf Freiwilligkeit, zum Mehrjahresprogramm von Natur und Landschaft. Ich habe mich als junger Förster auch noch dagegen gewehrt, heute sehe ich es etwas anders.

Ich komme nun zum Vorstoss. Die Bauern und Bäuerinnen im Kanton Solothurn leisten unbestritten den grössten Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft, mindestens auf der offenen Fläche. Sie sind in erster Priorität verantwortlich für die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln und sie sind für die Nahrungssicherheit unseres Landes zuständig. Die wichtigste Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion ist ein fruchtbarer und gesunder Boden. Die ertragreichsten Böden, das wurde bereits erwähnt, nämlich die Fruchtfolgeflächen, befinden sich zum grössten Teil im Mittelland. Es liegt also auf der Hand, dass die Landwirtschaft vor allem auf den Fruchtfolgeflächen die grössten Erträge erwirtschaftet. Folglich, das liegt in der Natur der Sache, stehen die ökologischen Ausgleichsmassnahmen für diese Standorte bei den Bauern nicht an erster Stelle. Die Bauern und Bäuerinnen arbeiten täglich mit der Natur und sind darauf bedacht, dass die Fruchtbarkeit der Böden nicht abnimmt. Dennoch sind die Böden durch die intensive Landwirtschaft stark unter Druck und einer hohen Belastung ausgesetzt. Der Druck auf die natürliche Fauna, Flora und auf das Wasser ist sehr gross. Um der biologischen Verarmung in der Natur entgegenzuwirken, sind ökologische Massnahmen ein wichtiger Beitrag. Auch sogenannte irreversible ökologische Massnahmen sind da und dort wichtig, damit spezielle Lebensräume erhalten, aufgewertet oder neu geschaffen werden können. Die Natürlichkeit kann nicht nur auf die landwirtschaftlich uninteressanten Standorte konzentriert werden, weil es dort nicht so schmerzt. Die Natur funktioniert nicht nach unserem Schema wie wir dies gerne hätten. Die biologische Vielfalt muss flächendeckend und vernetzt, aber mit Vernunft - dies scheint bei diesem Auftrag ein Problem zu sein - auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche vorhanden sein. Die vernetzten Naturräume sind wichtige Lebensräume und Rückzugsgebiete für unsere einheimischen Tiere und Pflanzen. Auch diese leisten durch ihre Vielfalt einen massgebenden Beitrag für einen gesunden Boden, folglich auch für die Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln. Die heute gültige Gesetzgebung trägt diesem Umstand Rechnung. Sie ermöglicht den Bauern den nötigen Spielraum, um auf ihrem Land in den meisten Fällen - scheinbar gibt es Ausnahmen - das Bestmögliche zu machen. Dieser Auftrag ist eine Reaktion auf unsensibel umgesetzte ökologische Massnahmen in der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi. Trotz dieser

Tatsache sollten wir jetzt nicht flächendeckend ein Verbot von ökologischen Massnahmen, auch wenn diese zum Teil irreversibel sind, auf Fruchtfolgefleichen einführen. Ein Verbot versteht sich als schlechtes Signal und schadet der Natur, nicht zuletzt ist es auch dem Image der Landwirtschaft nicht zuträglich. Aus dieser Sicht bin ich auf der Trennlinie auf die andere Seite gefallen und lehne diesen Auftrag in beiden Varianten ab.

Bernadette Rickenbacher (CVP). Ich möchte das Votum von Peter Brügger gleich aufnehmen. Nicht nur im Kanton Solothurn findet eine Vernetzung mit den Bauern statt. Auch im Kanton Luzern hat eine solche stattgefunden. Im Amt Entlebuch, wo ich aufgewachsen bin, haben sich die Bauern schon lange vernetzt und für die Artenvielfalt eingesetzt. Vor ein paar Jahren haben wir das Label der Biosphäre erhalten und sind jetzt eine richtige Pilgerstätte für Jung und Alt geworden. Verschiedenste Branchen profitieren davon. Gerade heute, wo man immer wieder bemerkt, dass die Kinder ganz weit weg von der Natur sind, sehe ich dies als Riesenchance. Aus diesem Grund unterstütze ich diesen Vorstoss und bitte Euch auch, ihm erheblich zu erklären.

Georg Nussbaumer (CVP). Wir befinden uns hier etwas im Lobbyismus. Thomas Studer und ich sind diejenigen, die 40% unserer kantonalen Fläche vertreten, nämlich den Wald. Ich möchte kurz etwas zu den Aussagen von Alexander Kohli sagen. Der absolute Schutz beim Wald ist auch nicht mehr gegeben. Ich weise darauf hin, dass wir - von mir aus gesehen durchaus berechtigt - vor noch nicht allzu langer Zeit den absoluten Schutz aufgeweicht haben. Es ist nun möglich, bei Hochwasserschutzmassnahmen die Ausgleichsmassnahmen innerhalb der Waldfläche vorzunehmen. Beim Hochwasserschutzprojekt Olten-Aarau, das jetzt gerade in der Ausführung steht, wird dies zu 100% innerhalb von Waldflächen realisiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass man durchaus sinnvollerweise eine gewisse Aufweichung vorgenommen hat. Ich komme nun noch zum Wald als möglichen Ort, um Bauvorhaben auch in Zukunft festzusetzen und in die Planung einzubeziehen. Ich bin der Ansicht, dass man den Realismus walten lassen soll. Als Förster des Forstbetriebs Unterer Hauenstein, der neuerdings auch die Stadtwaldungen von Olten beinhaltet, möchte ich doch erwähnen, dass man sich nicht vorstellen kann, wie man an einem einzelnen Baum hängt, geschweige denn an einer ganzen Fläche. In der Schweiz ist es absolut undenkbar, den absoluten Schutz des Waldes aufzuweichen. Der Schweizer schätzt den Wald sehr hoch ein. Diese Aussagen sollen als kleine Gedankenstütze dienen, ohne dass man sich hier in eine falsche Geschichte begibt. Es gibt übrigens diverse Beispiele, bei denen es immer wieder versucht wird, jedoch mit relativ wenig Erfolg.

Nun komme ich zum Auftrag von Peter Brügger. Mir geht es gleich wie Thomas Studer. Die Trennlinie ist tatsächlich irgendwo ganz in der Mitte. Ich stehe dazu, den Auftrag habe ich auch unterschrieben. Nun sehe ich aber, dass man hier aufgrund eines Einzelproblems ein Problem für den ganzen Kanton aufhalsen wird, das in keinem Verhältnis steht. Darum bitte ich Sie, es durchaus Ernst zu nehmen, dass wir hier in der Grenchner Witi wahrscheinlich einen Fall haben, der nicht glücklich gelaufen ist. Dennoch sollte man aus diesem nicht etwas machen, das am Ende den Kanton in seiner integralen Interessenabwägung immer wieder behindert. Daher bitte ich Sie, diesen Auftrag für nicht erheblich zu erklären.

Nicole Hirt (glp). Ich habe jetzt so viel gehört. Ich glaube, dass ich wohl irreversibel geschädigt bin. Ich fühle mich mit den Bauern sehr verbunden, durfte ich doch neben einem Bauernhof aufwachsen und habe einen Grossteil meiner Freizeit in den Ferien auf den Bauernhöfen verbracht. Die Bauern wollen ihr Kulturland schützen. Das ist legitim. Das Kulturland bildet die Existenzgrundlage der Landwirtschaft und natürlich schlussendlich von uns allen. Mit dem Auftrag von Peter Brügger habe ich jetzt einfach ein wenig Mühe. Wir sprechen hier von einer relativ geringen Menge Kulturland, das für die Ökomassnahmen abgegeben werden muss. Das Riedförderungsprogramm ist am Dialog und nicht an der Sache gescheitert. Im weiteren kann ich mich voll und ganz hinter das Votum von Felix Wettstein stellen. Ich möchte zur Ernährungssicherheit noch etwas anfügen. Die Bauern wollen die Ernährungssicherheit in diesem Land gewährleisten. Dies geht nur mit einer hohen Artenvielfalt. Wenn man jetzt diese Ökomassnahmen angreift, habe ich den Eindruck, dass die Ernährungssicherheit nicht mehr gewährleistet sein wird. Darum bitte ich Sie, den Auftrag von Peter Brügger, auch in der abgeänderten Form, abzulehnen.

Markus Dietschi (BDP). Wir haben viele Vorredner gehabt, die nicht aus dem landwirtschaftlichen Bereich stammen. Das ist schön. Ich habe zuerst gedacht, dass heute nur Bauern das Wort ergreifen. Ich denke, es ist jetzt aber wieder an der Zeit eine Stimme zu hören, die etwas näher dran ist. Dennoch möchte ich versuchen, es so zu formulieren, dass es alle betrifft. Der Boden ist ganz klar nicht unendlich. Das wissen wir alle. Der Boden kann verbaut werden. Der Wald ist übrigens das Einzige, das sich in der

Schweiz ausdehnt. Immerhin wird der Wald grösser, denn die Fruchtfolgefleichen werden zunehmend kleiner. Es ist klar, dass ein Bauer zum Leben Fläche braucht. Der Bauer macht etwas mit dem Land, er produziert Nahrungsmittel. Zu diesem Punkt möchte ich trotzdem etwas ausholen, denn das ist in der Diskussion fast ein wenig untergegangen. Ich möchte aufzeigen, dass es sich in der Schweiz lohnt, sich für jeden einzelnen Quadratmeter einzusetzen, den man schützen kann, auch wenn es beim besagten Auftrag nicht um viel Fläche geht. Zuerst einmal zu den Massnahmen, die in Grenchen in der Witi umgesetzt wurden. Ich selber bin für das Amt für Raumplanung unterwegs, um Kulturschäden zu schätzen. Es geht dabei um Ertragsverluste in Zusammenhang mit Re-Naturierungsprojekten, die mit dem Autobahnbau durchgeführt wurden. Auf den Flächen, die man zum Teil wieder natürlich verwässert hat, indem die Drainage-Leitungen nicht mehr angehängt oder ganz entfernt wurden, sollten sich natürliche Seen bilden. Man hat nun in den letzten Jahren gemerkt, dass dies so nicht funktioniert. Die Zugvögel finden zu wenig Wasserlachen vor, wenn sie landen möchten. Vielleicht fehlt das Wasser vor der Ankunft der Vogel noch nicht, später dann aber schon. Die Flächen sind aber immer noch entsprechend geschädigt. Diejenigen, die Boden bearbeiten, wissen, dass Staunässe, die über längere Zeit anhält, die Struktur des Bodens schädigt. Ich nehme noch immer jedes Jahr eine Schätzung dieser Fläche vor. Man hat sich gedacht, dass man Zusatzprojekte macht, was jetzt gerade passiert ist. Dies ist auch der Ursprung des Auftrags von Peter Brügger.

Vielleicht hat man gehört, dass die Pumpe nicht abgestellt war, als letzte Woche der Regen kam. Dadurch kam es zu Überschwemmungen. Für mich ist das gut, denn ich habe wieder einen kleinen Auftrag, um den Verlust an Kulturland zu schätzen. Mein Auftrag ist hier aber nicht wesentlich, die Kosten sind dann zu einem späteren Zeitpunkt bedeutend höher. Ich darf auch erwähnen, dass bei einem nahegelegenen Hof sogar der Keller überflutet wurde. Er musste ausgepumpt werden. Diejenigen, die schon einmal einen Wasserschaden erlitten haben, wissen, dass dies auch keine schöne Sache ist. Man sieht, dass sich einige Folgeschäden ergeben haben. Es zeigt, dass man künstlich in die Natur eingreift. Daher ist das Wort «irreversibel» schon ein wichtiger Bestandteil.

Ich komme noch auf die Ernährungssicherheit zu sprechen. Es gibt eine Initiative, die vom Bauernverband lanciert wurde. In diesem Zusammenhang hat dies doch auch eine gewisse Bedeutung. Man sagt ja immer, dass die Bauern für unsere Ernährungssicherheit besorgt sind. Was heisst Ernährungssicherheit? Für mich heisst das klar, dass wir unser Land ernähren können. Die Schweiz weist einen Selbstversorgungsgrad von netto 53% oder brutto 60% auf. Wenn wir die Futtermittel berücksichtigen, die importiert werden müssen, liegt der Wert bei 53%. Das hat mit Ernährungssicherheit eigentlich nichts zu tun. Es würde ja bedeuten, dass jeder zweite zu wenig zu essen hat. Es lohnt sich, für den Boden zu kämpfen. Pro Sekunde, das haben alle schon mehrmals gehört, wird 1 m² Land überbaut. Ich habe heute morgen ausgemessen, wie gross der Kantonsratssaal ist. Er ist 165 m² gross, das heisst, in drei Minuten wäre diese Fläche auch schon wieder überbaut. In der Schweiz stehen uns rund 5 Aren oder 500 Quadratmeter oder 0.05 Hektaren pro Einwohner zur Verfügung für die Nahrungsmittelproduktion. Wenn ich diese Fläche unseres Saals schon ausgerechnet habe, so steht uns also dreimal die Fläche dieses Saals pro Einwohner zur Verfügung. Es gibt wahrscheinlich Personen unter uns, bei denen die Gesamtfläche des Einfamilienhauses grösser ist als der uns für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehende Landanteil. Ich weiss, dass dies eine Riesenfläche ist, die durch diesen Auftrag geschützt werden soll.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Redezeit abgelaufen ist.

Markus Dietschi (BDP). Aber es lohnt sich sicher, diesem zuzustimmen. Der Einsatz lohnt sich für jeden Quadratmeter, den wir schützen können.

Fritz Lehmann (SVP). Ich möchte noch Stellung zu den Aussagen von Markus Knellwolf beziehen. Der Bodenschutz ist angesprochen. Die Konzepte müssen da sein, das weiss ich. Ich war mit dabei, als man solche Sachen gemacht hat. Aber man muss mir schon erklären, warum man 30 Kilometer weit mit dem Humus fährt, wenn man schon 50 oder 150 m nebenan einen Drittel hätte deponieren und anlegen können. Es gibt immer wieder Sachen, die so nicht stimmen. Ich muss es hier noch einmal erwähnen, dass in der Verwaltung zum Teil eigene Wunschkonzerte gespielt werden, die Haare stehen mir in dieser Hinsicht ständig zu Berge.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne die Frauen der FDP. Die Liberalen des Kantons Solothurn unter der Leitung von Barbara Maienfisch. Herzlich willkommen.

Peter Hodel (FDP). Als praktizierender Bauer, wenn ich daheim bin, muss ich hier doch etwas klarstellen. Wenn man den Eindruck hat, die Landwirtschaft wolle hier einen Angriff auf die Ökomassnahmen starten, so hat man es definitiv nicht verstanden. Und zwar definitiv nicht. Es geht keineswegs darum. Es geht um Sachen, die hinzugefügt werden - darüber sprechen wir und das ist der Inhalt des Vorstosses. Es wird nichts vernichtet, es wird vielmehr Zusätzliches angefügt, was aus der Sicht der Landwirtschaft nicht nötig ist. Man muss zur Kenntnis nehmen, so hat es auch Peter Brügger gesagt, dass die Landwirtschaft flächendeckend im Kanton Solothurn Vernetzungsprojekte macht. Gegenüber den Vorgaben des Bundesgesetzes ist dies etwas Zusätzliches. Wir machen es aber. Im Kanton Solothurn sind 13% der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit ökologischen Massnahmen behaftet. Es braucht 7%, wir verfügen über 13%. Ich weiss nicht, wieso sich der Kanton hier eine Aufgabe kreiert und etwas Zusätzliches hinzufügt. Man soll sich nicht in die praktizierende Landwirtschaft einmischen, die machen es gut, denn sie wissen, wo etwas gemacht werden muss. Es ist schade, wenn man mit Baumaschinen Humus entfernt. Wenn man Humus in den Flächen, bei denen Vernässungen gemacht werden entfernt, erübrigt sich definitiv eine Fachstelle für Bodenschutz. Ich weiss nicht, was dann von ihnen noch kontrolliert werden soll. Was vernässt ist, ist vernässt. Wer dann behauptet, dass man auf diesen Flächen wieder arbeiten könne, der sollte mal einen Spaten zur Hand nehmen und es dort versuchen. Das geht nicht. Was die Landwirtschaft macht, ohne das Zusätzliche, das der Kanton machen möchte, ist die Strategie der Agrarpolitik 2014-2017. Der Kanton muss nichts Zusätzliches machen. Nur darum geht es.

Man spricht hier von einem Einzelprojekt. Mir ist bekannt, dass der Kanton im Schwarzbubenland in der Gemeinde Seewen über 40 Hektaren käuflich erwerben oder sich sogar schenken lassen konnte. Jetzt besteht die Gefahr, wenn das gleiche Amt, das jetzt für das Projekt in der Witi zuständig ist, auch einen Aktivismus auf dieser Fläche entwickelt. Das ist unnötig, denn wir nehmen Land aus der Produktion heraus. Das ist nicht nötig. Wenn man diesem Auftrag zustimmt, wird kein Quadratmeter der bestehenden Ökoflächen vernichtet. Kein einziger Quadratmeter. Wer den Eindruck hat, den Auftrag abzulehnen, damit nicht etwas vernichtet wird, liegt falsch. Interessant ist, dass man von einem Verschleiss von knapp 1% spricht. Wenn man vom Verschleiss des Bodens spricht, so ist 1% wenig, wenn man davon spricht, dass die Gefahr besteht, dass eine Population Silberweiden wachsen kann, ist jedes Stück wichtig. Dieser Vergleich hinkt. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu unterstützen. Es wird damit nichts Schlechtes gemacht und Ihr Ökogewissen kann beruhigt werden.

Martin Flury (BDP). Ich kann vielleicht das Votum von Peter Hodel noch kurz ergänzen, und zwar mit einem Abschnitt aus dem Geschäftsbericht des letzten Jahres. Der Anteil von ökologischen Ausgleichsflächen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche sollte 2013 im Kanton Solothurn 14% betragen. Wir verfügen über 16%. Der Flächenanteil mit biologischer Qualität an der gesamten ökologischen Ausgleichsfläche sollte 2013 im Kanton Solothurn 15% betragen, es sind bei uns 24%. Der Anteil der Vernetzungsprojekte mit erfüllter Zielerreichung der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes sollte im Kanton Solothurn 4 betragen, es sind 7. Wir verzeichnen Abweichungen zwischen 14% und 75% haben wir doch mehr gemacht, als gefordert war. Es soll niemand sagen, dass wir Bauern nicht ein Interesse an Ökologie hätten. Wir wissen genau, wieso wir die Ökologie haben müssen. Wir brauchen sie, um erfolgreich zu produzieren. Die Frage stellt sich auch, ob wir immer mehr solcher Massnahmen genehmigen sollen und dann das Rindfleisch und das Poulet aus Argentinien oder Brasilien importieren wollen. Dort werden sie zu tierquälerischen Bedingungen grossgezogen. Es stellt sich schon die Frage, was wir wo und wie fördern wollen. Ich denke, dass wir von der Landwirtschaft viel tun, mehr als wir müssen. Wie Peter Hodel vorhin erwähnt hat, läuft es in die richtige Richtung. Wir belassen es dort.

Markus Knellwolf (glp). Ich habe noch zwei, drei Punkte zum Erwidern. Ich weiss auch nicht, warum man das Bodenmaterial erst 30 km entfernt aufgebracht hat. Ich weiss auch nicht, warum der Keller nass geworden ist. Man kann wohl einfach von schlechter Planung sprechen. Ich habe versucht, dies als Kernaussage in mein erstes Votum zu bringen. Ich habe das Gefühl, dass man hier das Kind mit dem Bade ausschüttet. Wenn an einem Standort die Planung so grundsätzlich falsch läuft und die Leute vor den Kopf gestossen werden, verstehe ich den Ärger und die Wut, die dabei entstehen. Ich finde es aber falsch, wenn man dann für alle Projekte solche Tatsachen schafft. Die Planungen laufen nicht überall so schlecht, die Keller werden nicht überall nass, nicht überall fährt man 30 km, um irgendwo eine Bodenaufwertung vorzunehmen. Es gibt auch Projekte, bei denen man gleich auf der angrenzenden Fläche eine gute Bodenaufwertung vornehmen kann. Die Bodenschutz-Fachstelle beurteilt den Boden nicht auf der Fläche, bei der der Humus abgetragen wird. Sie beurteilt vielmehr, dass der Boden richtig bewertet wird und er auf der angrenzenden Fläche wieder eingesetzt wird, ohne eine Verdichtung zu erreichen. Die Bodenschutz-Fachstelle ist natürlich schon nötig. Ein Wort möchte ich noch zu den Standorten verlieren. Das war auch die Geschichte mit dem guten und dem schlechten Wein. Die Natur ist

auch nicht standortungebunden. Eine Vogelart, die sich auf der roten Liste befindet, hat klare Lebensräume. Wenn man für die Vogelart eine Fördermassnahme machen möchte, so muss man diese auch im Mittelland machen, wo sich die Lebensräume befinden. Man kann die Massnahme nicht auf 4000 m in den Alpen vorsehen. Das ist vielleicht etwas übertrieben. Ich möchte damit sagen, dass die Natur auch gewisse Massnahmen vorgibt, wenn man Fördermassnahmen machen möchte. Darum bitte ich noch einmal darum, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten oder den Kiebitz nicht mit dem Rackrohr abzuschliessen und den Auftrag abzulehnen.

Markus Ammann (SP). Ich erlaube mir, noch einmal das Wort zu ergreifen, denn ich möchte meine Verwirrung etwas loswerden. Erstens: Selbstverständlich ist es nicht nur der Wald, der sich flächenmässig ausdehnt. Vor allem dehnt sich die überbaute Fläche durch Siedlung und Infrastruktur aus. Das muss man sehen. Zweitens: Es ist hier viel von Riedförderungsprojekten die Rede. Ich gebe es zu, ich vermute, dass es hier gewisse Rechte gibt. Das Thema ist aber im Auftrag mit keinem Wort erwähnt. Wenn man sich auskennt, könnte man sich vorstellen, dass es irgendwo dahintersteckt. Der Auftrag zielt aber nicht in diese Richtung. Drittens: Der Auftrag möchte generell in die Interessenabwägung eingreifen. Das ist etwas anderes als das Bekämpfen von Problemen, die man im Rahmen von einzelnen Projekten feststellt, wo es tatsächlich um Dialog, Umsetzungsfragen und Kommunikation geht. Eine Verbesserung in dieser Hinsicht würde ich durchaus unterstützen. Viertens: Es sind immer noch zwei Begriffe für mich unklar, auch nach dieser langen Diskussion. Der Auftrag wird bei der Umsetzung daran scheitern. Was ist irreversibel? Das ist mir immer noch nicht ganz klar. Es gibt wohl ganz verschiedene Vorstellungen, was irreversibel ist. Was ist gesetzlich zwingend? Mir scheint dies auch nicht ganz klar bei allen definiert. Die gleiche Frage wird auch in der Umsetzung bestehen bleiben. Wir haben hier grosse Fragezeichen. Fünftens: Ich gehe hier durchaus mit Peter Hodel einig, denn man kann auch manchmal um einen einzelnen Baum sehr intensiv streiten. Das ist mir klar. Ich hoffe natürlich, dass die engagierte Diskussion und vor allem die Unterstützung der Fruchtfolgeflächen hauptsächlich dann vorhanden ist, wenn es darum geht, die Siedlungsflächen und die Ansprüche der Infrastrukturen in Grenzen zu halten. Da hoffe ich natürlich auf die gleichen Redner.

Markus Grütter (FDP). Bei allem Respekt vor der Landwirtschaft und den Bauern, die es sicher nicht immer einfach haben, scheint mir doch, dass wir hier den Boden der Realität nicht ganz verlassen sollten. Ich habe heute zwei Stichworte gehört, die immer wieder genannt wurden. Das eine ist «Fruchtfolgeflächen», das andere «irreversibel.» Was ist eigentlich die Fruchtfolgefläche? Die Fruchtfolgefläche ist doch eigentlich eine Art Freihaltezone, mit der man in einem Krisenfall die Versorgungslage der Schweiz verbessern kann. Darum geht es, und zwar in Anlehnung an den Plan Wahlen seinerzeit. Glücklicherweise haben wir im Moment keine Krise. Es spielt also keine Rolle, ob wir jetzt auf der Fruchtfolgefläche Landwirtschaft betreiben, was wir jetzt vernünftigerweise zum grössten Teil auch so machen oder ob wir sie als Ökofläche oder Spielplatz nutzen. Wichtig ist, dass sie freigehalten bleibt, damit man in einem Krisenfall dort Landwirtschaft betreiben kann. Das ist die Fruchtfolgefläche. Dann komme ich zum Ausdruck irreversibel. Ich weiss wirklich nicht, was bei diesen Ökoflächen irreversibel sein soll. Wenn man an einem Ort aus irgendeinem Grund den Humus entfernt, kann man ihn auch wieder hinführen. Der ganze Witi-Tunnel konnte ja nur gebaut werden, indem man zuerst den Humus entfernt hat, den Tunnel gebaut und dann wieder den Humus zugeführt hat. Das ist doch beste Landwirtschaftsfläche. Ich habe auf jeden Fall noch nie etwas anderes gehört. Der Humus wird wie eine andere Ware gehandelt. Im Raum Solothurn liegt der Preis zum Beispiel ab 10 Kubik bei etwa 25 Franken pro Kubik, franko auf den Platz geliefert. Wenn jemand ein Problem damit hat, kann er sich bei mir melden. Wir liefern den Humus innerhalb von kürzester Zeit. Irreversibel kann dies sicher nicht sein. Bei aller Sympathie für die Bauern, aus den genannten Gründen kann ich diesem Auftrag leider nicht zustimmen.

Peter Brügger (FDP). Ich möchte die Debatte nicht noch weiter ausdehnen. Gerne möchte ich noch zwei Sachbegriffe erklären. Irreversibel kann technisch, aber auch rechtlich sein. Technisch ist es dann, wenn man den Boden so verändert, dass man ihn nicht mehr wiederherstellen und zum Anbau von Gütern gebrauchen kann. Als Beispiel nenne ich hier Beton, wie man dies von einem Vertreter gehört hat. Rechtlich ist es dort, wo im Prinzip ein Bundesgesetz oder ein kantonales Gesetz verbietet, eine ökologische Nutzung wieder wegzunehmen. Das ist zum Beispiel bei den Hecken der Fall. Die gesetzlich zwingenden Massnahmen sind in den Gesetzen verankert, und war im Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes Artikel 18. Ganz einfach. Dann habe ich noch eine Anmerkung zu Markus Grütter zum Sachplan. Er hat eine zeitliche Lücke, denn er hat verpasst, dass es inzwischen ein Raumplanungsgesetz gibt und der Plan Wahlen schon lange nicht mehr in Kraft ist. Es ist klar, dass man nicht allzuviel lesen kann,

wenn man am Baggern ist (*Heiterkeit im Saal*). Der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes hat in etwa den selben Status wie der Sachplan Infrastruktur Strassen inne (*Heiterkeit im Saal*).

Markus Grütter (FDP). Dies geschah natürlich in Anlehnung an den Plan Wahlen. Das war die Grundidee der Fruchtfolgeflächen. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt diese Fruchtfolgeflächen zu einem Heiligtum hochstilisieren. Das ist eigentlich der Punkt, gegen den ich mich ausspreche.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte die Debatte auch nicht verlängern, möchte aber nicht der Einzige sein, der nichts zu diesem Geschäft sagt (*Heiterkeit im Saal*). Ich habe durchaus Verständnis für das Anliegen, das auf dem Tisch liegt. Fruchtfolgeflächen sind unbestritten ein sehr wichtiges Gut. Darum sind sie auch geschützt. Es gibt den Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes. Er schreibt vor, wie viel Fläche wir für Fruchtfolgeflächen zur Verfügung stellen müssen. Es sind 16'200 Hektaren. Im Kanton Solothurn halten wir die vorgeschriebene Fläche ein. Fruchtfolgeflächen sind auch im bestehenden Richtplan geschützt. Sie werden ebenso im neuen Richtplan, der unterwegs ist, geschützt bleiben. Auch im Raumplanungsgesetz, das am 1. Mai in Kraft getreten ist, sind Fruchtfolgeflächen geschützt. Alle wissen, dass bereits das Raumplanungsgesetz 2 des Bundes unterwegs ist. Dort werden Fruchtfolgeflächen noch viel mehr geschützt. Man spricht von einer Kompensationspflicht, die auf uns zukommt. Der Bund verpflichtet über das Natur- und Heimatschutzgesetz die Kantone aber auch zum ökologischen Ausgleich. Das ist mehrfach erwähnt worden und ist bei uns im Bau- und Planungsgesetz festgehalten. Der § 119 umschreibt dort die Situation. Bei grossen Infrastrukturvorhaben müssen ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen geleistet werden. All diese Massnahmen werden im Rahmen von Nutzungsplanverfahren realisiert, sprich bewilligt. Dort ist der Schutz von Fruchtfolgeflächen selbstverständlich auch immer ein Thema. Umfassende Interessenabwägungen werden daher immer gemacht. Anliegen können auf breiter Ebene eingebracht werden.

Ein weiterer Punkt, der auch immer wieder erwähnt wurde, ist die Gewässerschutzgesetzgebung. Sie ist am 1.1.2011 in Kraft getreten, also vor drei Jahren. Diese legt fest, dass Fließgewässer und Seen naturnah werden müssen. Das wollen wir verträglich gestalten, das wurde erwähnt. Wir suchen selbstverständlich mit der Landwirtschaft konstruktive Lösungen. Raumplanungsfragen sind aber immer Interessenabwägungen und der Schutz der Fruchtfolgeflächen ist selbstverständlich immer ein Argument. Es ist aber kontraproduktiv, wenn wir alle Flächenarten oder alle Zonen in der Grösse fixieren möchten.

Ich möchte noch gerne auf den Auslöser dieses Auftrags zu sprechen kommen. Es gibt einen konkreten Fall in der Witi in Grenchen. Ob dieser glücklich oder unglücklich verlaufen ist, möchte ich hier nicht beurteilen. Das Land gehört dem Kanton. Im Pachtvertrag, der diese Fläche umschreibt, ist explizit erwähnt, dass das Land auch für ökologische Massnahmen verwendet werden kann. Die konkrete Massnahme, die dort getroffen wurde, steht im Zusammenhang mit den Riedförderprogrammen. Das ist nicht etwas, das im Entwurf oder sonst in einem Zustand vorliegt, wie das erwähnt wurde. Das Riedförderprogramm wurde am 28. Februar 2012 genehmigt und stützt sich auf das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz, es ist auch im Bau- und Planungsgesetz verankert. Wenn jetzt Kritik aufkommt, dass für die Riedförderprogramme zuviel Land verschwendet wird, muss man dies wohl etwas relativieren. Man spricht von 11 Projekten, davon sind 7 ohne Einfluss auf die Fruchtfolgeflächen, 4 betreffen die Fruchtfolgeflächen. Der Flächenverbrauch liegt insgesamt bei 0.36 Hektaren. Ich meine, dass man dies doch etwas relativieren muss. Ebenso gilt es auch in Bezug auf die Masslosigkeit von ökologischen Massnahmen etwas zu relativieren. Man kann nicht behaupten, dass man in unserem Kanton mehr macht als gesetzlich vorgeschrieben ist. Es gibt nämlich gar keine quantitativen gesetzlichen Vorgaben, wie viel ökologischer Ausgleich geschaffen werden muss. Die massgebende gesetzliche Grundlage bedeutet wiederum § 119 des Bau- und Planungsgesetzes. Er verpflichtet Kanton und Gemeinden dazu, in intensiv genutzten Gebieten für einen ökologischen Ausgleich zu sorgen. Ein Punkt noch zur Kritik an Leistungen für Dritte. Es gibt immer wieder Projekte von kantonalem Interesse, die von privaten Stiftungen, Organisationen und Privaten mitfinanziert werden. Diese Mitfinanzierung ist natürlich durchaus begrüssenswert. Sie entlastet den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Die Institutionen, notabene die Stiftungen, haben die Verpflichtung, ihre verwalteten Mittel zweckbestimmt für den Natur- und Landschaftsschutz einzusetzen.

Was noch nicht erwähnt wurde, aber wohl noch angefügt werden sollte, ist folgendes: Wir verfügen heute über Reservezonen. Diese gehören nicht zu den Bauzonen. Reservezonen gehören aber auch nicht zur Fruchtfolgefläche. Wenn jetzt in Zusammenhang mit den neuen Raumplanungsgesetz der Fall eintreten sollte, dass man Reservezonen auszonieren sollte, so würden sie automatisch zu Landwirtschaftszonen, die dann der Fruchtfolgefläche zugerechnet werden könnte.

Wir haben eine kontroverse Diskussion gehört. Es wurden viele Meinungen vertreten, es gibt verschiedene Interessengruppen und auch verschiedene Interessen. Das Wort «Verteilkampf» ist auch gefallen.

Alle diese Interessen muss man im Gesamtinteresse gegeneinander abwägen. Ich glaube, man sollte sie nicht einfrieren, sondern planen. Genau aus diesem Grund gibt es die Raumplanung. Darum bitte ich, den Auftrag, wie er vorliegt, als nicht erheblich zu erklären.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Gemäss Votum von Peter Brügger wurde der ursprüngliche Wortlaut zurückgezogen. Es gilt daher nur die heute vorliegende Fassung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

| | |
|---|------------|
| Erheblicherklärung des Auftrags Peter Brügger in geänderter Fassung | 50 Stimmen |
| Nichterheblicherklärung | 36 Stimmen |
| Enthaltungen | 4 Stimmen |

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Kein Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir sind am Ende der Session angelangt. Ich wünsche allen eine schöne Sommerzeit und hoffe, dass alle wieder gesund zurückkommen werden.

Neue parlamentarische Vorstösse:

K 076/2014

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Bereich Asyl im Sozialgesetz

Das Sozialgesetz regelt die sozialen Aufgaben der Einwohnergemeinden unter anderem auch den Bereich Asyl. Es regelt auch die Leistungen bei Asyl.

Unlängst wurde vom Amt für soziale Dienste den Sozialregionen schriftlich mitgeteilt, dass bis 30. September 2014 gegenüber dem ASO verbindlich zu erklären sei, dass bis spätestens 1. Januar 2016 die Asylsozialhilfe und das gesamte Asylwesen regionalisiert werde.

Im Brief wird angedroht, dass bei Ungehorsam seitens der Gemeinden die Asyl dossiers nicht mehr im Lastenausgleich berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Auf welche Paragraphen im Sozialgesetz wird der Zwang zur Regionalisierung des Asylwesens abgestützt?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Kürzungsandrohung ab?
3. Stimmt die Aussage, dass nur die Ausrichtung der Asylsozialhilfe-Gelder regionalisiert werden muss, die Betreuung, Wohnungssuche und Wohnungsmiete für die Unterbringung der Asylsuchenden werden nach wie vor bei den Gemeinden bleiben?
4. Wer darf künftig Verfügungen erlassen?
5. Wie begründen Sie die Trennung von Durchführung, Finanzkompetenz und Verantwortung?
6. Wo sehen Sie Probleme bei der Umsetzung, wenn die Handlung vor Ort und die Finanzkompetenz getrennt werden?
7. Aus welchen Gründen drängt der Kanton auf die Regionalisierung des Asylwesens?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Marianne Meister. (2)

I 077/2014

Interpellation Simon Esslinger (SP, Seewen): Ist die Fachstelle für Bienen und damit die Imkerei auf Kurs?

Auf Anregung der SP reichte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission im Zusammenhang mit der «Bienenhaltung» im Jahr 2006 eine Interpellation und 2007 einen Auftrag «Aufbau einer Fachstelle Bienenhaltung» ein. Gemäss einem Medienbericht im Jahr 2010, wurde die Fachstelle aufgebaut und ist heute in Betrieb. In seiner Antwort auf die Interpellation hat der Regierungsrat der grossen Bedeutung hinsichtlich Ökologie und Ökonomie zugestimmt und bekundete Sympathie mit einer noch zu bestimmenden Förderung der Bienenhaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Fachstelle in Betrieb genommen?
2. Das 80%-Pensum der Fachstelle wird gemäss Website mit einer Leistungsvereinbarung mit den Kantonen BL / BS mitgetragen. Wie sieht da der Verteilschlüssel aus? Wie läuft die Zusammenarbeit? Gibt es Kooperationen mit weiteren Kantonen?
3. Gemäss Jahresbericht 2013 war die Arbeitsbelastung oft weit über dem 80%-Pensum. Ist eine Pensenanpassung geplant?
4. Ist die angestrebte Zusammenarbeit von Agroscope Liebefeld, der Forschung, und dem kantonalen Bienenzüchterverband zustande gekommen? Falls ja, mit welchen Organisationen?
5. Wie hat sich die Fachstelle seit der Inbetriebnahme entwickelt? Wie gross ist die Nachfrage (Interessierte aus dem Kanton Solothurn, aus anderen Kantonen)?
6. Hat die Fachstelle in den regionalen ökologischen Vernetzungsprojekten mitgearbeitet? Wenn ja, welche Massnahmen und Empfehlungen seitens Fachstelle sind die Wichtigsten?
7. Wie viele Kurse wurden bisher angeboten? Wie viele Personen haben (nach Jahren) daran teilgenommen? Wie viele Beratungen (nach Jahren) wurden bisher in Anspruch genommen?
8. Wie beurteilt die Fachstelle die Qualität der Imker? Wie wird vorgegangen, wenn nicht mit der notwendigen Sorgfalt Imkerei betrieben wird?
9. Von 1995–2006 betrug die Abnahme der Imker 22%, jene der Bienenvölker 31%. Hat sich diese Entwicklung fortgesetzt? Konnte sie gestoppt werden oder wurde eine Trendwende festgestellt? Wie viele Imker und Imkerinnen gibt es zurzeit im Kanton Solothurn, wie viele Bienenvölker?
10. Für wie viele Bienenhäuser wurde seit 2006 eine Bau-, Betriebsbewilligung erteilt? Wie viele liegen innerhalb von Bauzonen und Landwirtschaftszonen?
11. In den Medien warnen die Experten vor einem Dichtestress von zu vielen Völkern. Wie sieht dazu die Situation in den Kantonen SO/BL/BS aus?
12. Angeregt wurde im Auftrag von 2007 der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (Schulprojekte, Nachwuchsförderung). Wurde in dieser Hinsicht etwas unternommen? Falls ja, werden die Angebote genutzt?
13. Was wird unternommen, um das Nahrungsangebot (Nektar und Pollenangebot) für Bienen und andere Insekten zu verbessern?

Begründung: Wir wollen nach einigen Jahren wissen, wie sich die Situation der Imkerei heute darstellt. Nicht zuletzt der Film «More than Honey» von Markus Imhoof sensibilisierte eine breite Bevölkerungsschicht zu diesem Thema. Die Ratsrechte monierte 2007 im Kantonsrat, mit einer Fachstelle verbessere sich die Situation der Imker nicht. Die Ratsmitte wollte keine neue aufgeblähte Behörde und die SP hatte schon damals den Ernst der Lage erkannt und der Kantonsrat folgte ihr 2007 mehrheitlich mit einem hoffentlich «fruchtbaren Entschluss». Denn Albert Einstein sagte einmal: «Wenn die Biene verschwindet, dann hat der Mensch noch vier Jahre zu leben: Keine Bienen bedeutet keine Bestäubung – keine Pflanzen – kein Mensch!» Diese Aussage bringt es auf den Punkt: es geht bei der Bienenhaltung nicht um ein tolles Hobby einiger Bienenfreunde, sondern um die Existenz aller. Es bedarf einer ständigen Anstrengung, nie abbrechender Massnahmen, laufender Sensibilisierung in einer völlig unterschätzten Existenzfrage.

Unterschriften: 1. Simon Esslinger, 2. Felix Lang, 3. Mathias Stricker, Luzia Stocker, Evelyn Borer, Karl Tanner, Peter Schafer, Markus Baumann, Urs von Lerber, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Jean-Pierre Summ, Susanne Schaffner, Fabian Müller, Franziska Roth, Barbara Wyss Flück, Markus Ammann, Hardy Jäggi, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Brigit Wyss, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid (23)

I 078/2014

Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Top-Entwicklungsstandorte im Kanton Solothurn

Im Rahmen des Projekts «Top-Entwicklungsstandorte der Hauptstadtregion» sollen im Kanton Solothurn drei Standorte – alle im oberen Kantonsteil – besonders gefördert werden. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Ziele beinhaltet die «spezielle Förderung» der Top-Entwicklungsstandorte der Hauptstadtregion? Worin bestehen die Leistungen?
2. Was wird der Kanton Solothurn hierzu beitragen? Wo kann er von den Leistungen der Partnerkantone profitieren?
3. Sind ähnliche Anstrengungen in den anderen Regionen (Metropolitanregionen Zürich und Basel) bzw. Wirtschaftsförderverbänden (z.B. Greater Zurich Area) in Gang, absehbar oder denkbar?
4. Neben den erwähnten Standorten sind im kantonalen Richtplan weitere Entwicklungsstandorte mit besonderem Arbeitsplatzpotential festgehalten. Wie stellt der Kanton sicher, dass alle diese Standorte mit der gleich(wertig)en Förderung und Unterstützung des Kantons rechnen können?
5. Wer hat den Lead in der Frage der weiteren Entwicklung dieser Standorte auf Seiten des Kantons? Wie ist die Koordination und der Transfer von Leistungen und Erfahrungen innerhalb des Kantons zwischen den verschiedenen Standorten gewährleistet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Hardy Jäggi, 3. Fränzi Burkhalter, Franziska Roth, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Evelyn Borer, Karl Tanner, Markus Baumann, Urs von Lerber, Fabian Müller, Jean-Pierre Summ, Susanne Schaffner (15)

I 079/2014

Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturausbauten im Kanton Solothurn

Verkehrsinfrastrukturflächen machen einen nicht unerheblichen Anteil am konstanten Verlust von Kulturland aus. Aktuell wird der Autobahnabschnitt zwischen Härkingen und Wiggertal ausgebaut, zudem soll die A1 erneut im Kanton Solothurn, zwischen Luterbach-Härkingen, verbreitert werden. Es läuft die Planung für den Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen Olten und Aarau auf vier Spuren mitsamt neuem (Eppenbergl-) Tunnel und der Regierungsrat liebäugelt mit einem Ausbau der Ostpiste des Grenchner Flughafens.

Alle diese Grossanlagen und Ausbauten befinden sich mitten im besten Solothurner Kulturland, so dass sich die Frage des erträglichen Masses von Kulturlandverlust, gerade auch im Licht des neuen Raumplanungsgesetzes, aufdrängt. Folgende Fragen sollen eine erste Einschätzung ermöglichen:

1. Wieviel Kulturland (insbesondere auch Fruchtfolgeflächen) und Wald wird für den Ausbau auf sechs Spuren zwischen Luterbach-Härkingen gesamthaft benötigt (z.B. für Strassenausbau, Begleitflächen, Ausgleichsflächen)? Wieviel davon im Kanton Solothurn?
2. Wieviel Kulturland und Wald gehen beim aktuellen Ausbau des Abschnitts Härkingen-Wiggertal, wieviel geht beim Eisenbahnausbau Olten-Aarau und wieviel allenfalls bei einer Verlängerung der Piste in Grenchen verloren?
3. Wieviele Schutzgebiete bzw. inventarisierte Objekte sind von diesen Infrastrukturausbauten betroffen?
4. Wie hat sich die Verkehrsfläche in den letzten zehn Jahren im Kanton entwickelt?
5. Welche weiteren Infrastrukturaus- und -neubauten erwartet der Regierungsrat in den kommenden 10-20 Jahren?
6. Wie wird sichergestellt, dass die vom Bundesrat versprochene Machbarkeitsprüfung der (z.B. von Ständerat Zanetti) geforderten Untertunnelung für die A1 rechtzeitig in die Entscheidungsfindung einfließt?
7. Setzt sich der Regierungsrat für die Untertunnelung des Abschnitts ein? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

8. Wie stellt sich der Regierungsrat generell zu einem Strassen- oder Verkehrsflächenmoratorium im Kanton Solothurn, z.B. im Rahmen der kommenden revidierten Raumplanungsgesetzgebung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Hardy Jäggi, 3. Simon Esslinger, Luzia Stocker, Evelyn Borer, Karl Tanner, Markus Baumann, Urs von Lerber, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Susanne Schaffner, Fabian Müller, Franziska Roth (14)

A 088/2014

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zur Nicht-Unterstellung von Chefbeamten unter den GAV

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, eine Vorlage dergestalt auszuarbeiten, dass der Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) dahingehend eingeschränkt wird, dass nur Personal dem GAV unterstellt wird, das aufgerechnet auf eine 100%-Beschäftigung maximal CHF 150'000 Brutto-Jahreslohn verdient oder in anderer Weise gewährleistet wird, dass Amtsdirektoren, Chefbeamte und andere Führungs- und Fachkader dem GAV nicht unterstellt werden.

Begründung: Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist ein wichtiges Instrument des kollektiven Arbeitsrechts. Der GAV gewährleistet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rechtliche Mindestgarantien im Arbeitsverhältnis und einen verstärkten Sozialschutz. Es ist begrüssenswert, dass das Personal der kantonalen Verwaltung diesem Sozialschutz teilhaftig wird.

Vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung war der GAV eine soziale Errungenschaft zum Schutze von Arbeitern und Angestellten. Der GAV hatte nie zum Ziel Fabrik- und Bankdirektoren zu schützen. Genau das macht aber der Solothurner Gesamtarbeitsvertrag: in seinen Sozialschutz kommen nicht nur die schutzbedürftigen Angestellten, sondern auch die Amtsdirektoren und Chefbeamten mit Spitzensalären. Das ist ein verfehelter Ansatz.

Sozialschutz hört spätestens bei einem Jahresbruttoeinkommen von CHF 150'000 auf. Deshalb sollen höhere Einkommen dem Sozialschutz des GAV nicht teilhaftig werden.

Beispiele: Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe unterstellt Betriebsleiter und Direktoren nicht dem GAV. Auch der GAV für den Bereich Sicherheitsdienstleistungen unterstellt Direktoren nicht dem GAV. Ebenfalls der GAV der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft gilt nicht für Direktoren oder Führungs- und Fachkader. Es ist nicht sachgerecht, wenn im Kanton Solothurn Amtsdirektoren, Chefbeamte und andere Führungs- und Fachkader dem GAV unterstellt werden. Das ist zu korrigieren.

Unterschriften: 1. Manfred Küng. (1)

I 089/2014

Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Alpiq-Strategie

Die Alpiq und deren Tochtergesellschaften verfolgen seit kurzer Zeit eine Übernahmestrategie von Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationsbetrieben. Per 31.12.2013 ist der Kanton Solothurn mit einem Kapital von CHF 149 Mio. bei Alpiq investiert. Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen. Aufgrund der unzureichenden Beantwortung der kleinen Anfrage K 063/2014, werden die gleichen Fragen nochmals als Interpellation gestellt:

1. Verfügt der Regierungsrat über die Grundlagen für eine seriöse Risikoeinschätzung hinsichtlich der besagten Strategie und wie nimmt er diese vor?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat allfällige Risiken der neuen Alpiq-Strategie für den Steuerzahler?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das neue Geschäftsmodell der Alpiq, welche durch besagte Übernahmen direkte Wettbewerber mit Strom beliefert?
4. Welche allfälligen Nachteile entstehen dadurch für den Wettbewerb des neuen Alpiq Geschäftes?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Sachverhalt, dass die Alpiq mit hiesigen KMUs direkt im Wettbewerb steht, welche unter anderem im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Imark. (1)

I 090/2014

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Beschaffungswesen

Mit einem jährlichen Beschaffungsvolumen von ca. 40 Milliarden Franken kommt dem öffentlichen Einkauf eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Bund, Kantone und Gemeinden nehmen eine Vorbildfunktion ein. Eine nachhaltige Beschaffung ermöglicht nicht nur einen wirtschaftlichen Einkauf von Waren und Dienstleistungen, sondern garantiert eine sozial verantwortungsvolle und umweltschonende Herstellung. Kanton, Bezirke und Gemeinden beschaffen jedes Jahr unzählige Güter. Insbesondere bei importierten Waren besteht die Gefahr, dass sie unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt wurden. So sind in der Schweiz einige Fälle dokumentiert, wo Steine für Strassen und Plätze aus Bergwerken mit sklavereiähnlichen Arbeitsbedingungen stammen. Nicht selten wurden Fussbälle für Schulen von Kindern genäht und Polizeiuniformen in Textilfabriken hergestellt, wo die Löhne der Beschäftigten nicht einmal fürs Essen ihrer Familien reichen.

Inzwischen ist man sich in der Schweiz dieser Problematik bewusst. Rund 250 Gemeinden, einige Kantone und auch der Bund haben verbindliche Richtlinien zur fairen Beschaffung erlassen. Sie achten beim Kauf von Gütern nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die sozialen Bedingungen, unter denen sie hergestellt werden, und nehmen entsprechende Kriterien in ihre Ausschreibungen auf (siehe www.kompass-nachhaltigkeit.ch des SECO). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass faire Beschaffung nicht zwingend teurer sein muss: Die Gemeinwesen, die sie eingeführt haben, stellen keine wesentlichen Kostensteigerungen fest.

Im Leitbild und Regierungsprogramm strebt auch der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine nachhaltige Entwicklung an. Die kantonale Verwaltung hat durch ihren weiten Wirkungsradius ein grosses Potenzial, einen wesentlichen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung des Kantons Solothurn zu leisten. Bereits im Jahr 2008 haben sich diverse Ämter mittels einer Nachhaltigkeitserklärung dazu verpflichtet, Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen bietet sich für den Kanton Solothurn eine ideale Gelegenheit, sein Engagement für die faire Beschaffung zu verstärken und verbindliche Richtlinien für eine faire Beschaffung einzuführen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat sein Engagement für die faire und ökologische Beschaffung seit dem RRB zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung Nachhaltigkeitserklärung und Massnahmenprogramm 2011-2014 vom September 2011, tatsächlich ausgebaut (http://rrb.so.ch/daten/rrb2011/1129/000001965836_2011_2501.pdf)?
2. Mit welchen konkreten Vorschlägen zur fairen Beschaffung wird sich der Regierungsrat bei den Verhandlungen zur Revision der interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen darüber hinaus einsetzen?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat im Zusammenhang mit der oben erwähnten neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen demnächst eine Revision des Beschaffungswesens anzustreben? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen, wenn nein, warum nicht?
4. Hat der Kanton Solothurn verbindliche Richtlinien zur nachhaltig ökologischen Beschaffung, welche darauf achten, dass Produkte und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen ökologischen Anforderungen genügen? Wenn ja, wie wird ihre Einhaltung überprüft? Wenn nein, gedenkt er solche zu erlassen oder diese zu übernehmen?
5. Die acht von der Schweiz ratifizierte Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen, die das Recht auf existenzsichernden Lohn, auf menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen, auf geregelte Arbeitszeit und auf eine formelle Arbeitsbeziehung garantieren, wurden 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Hat der Kanton Solothurn verbindliche Richtlinien, welche im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens

- sens bei allen Verfahrensarten die Lieferantinnen und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrags soziale und faire Mindeststandards nach IAO/ILO einzuhalten? Wenn ja, wie wird ihre Einhaltung überprüft? Wenn nein, gedenkt er solche zu erlassen?
6. Stellt der Kanton Solothurn Selbstdeklarationsformulare zur Verfügung, mit denen sich die Auftragsnehmenden unter anderem verpflichten, die von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) einzuhalten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, kommen diese systematisch bei allen Vergaben (und über die gesamte Lieferkette) zum Einsatz? Wie wird die Einhaltung der Selbstdeklaration überprüft?
 7. Erhalten die Mitarbeitenden spezifisch Weiterbildungskurse zur fairen und nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (z.B. von PUSCH)? Wenn ja, wie viele, wenn nein, sind solche Kurse vorgesehen?
 8. Wird der Regierungsrat in irgendeiner Form den Gemeinden verbindliche Richtlinien zur fairen Beschaffung zur Umsetzung empfehlen? Werden Formen der Vernetzung aufgebaut, die es erlauben, Beschaffungsaufgaben gemeinsam wahrzunehmen und so Know-how zur fairen Beschaffung zu bündeln und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Markus Ammann, 3. Hardy Jäggi, Luzia Stocker, Peter Schafer, Markus Baumann, Urs von Lerber, Marguerite Misteli Schmid, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Fabian Müller, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Barbara Wyss Flück, Brigit Wyss, Daniel Urech (19)

I 091/2014

Interpellation Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): 2. WoV-Zwischenbilanz

Seit gut 9 Jahren hat der Kanton Solothurn WoV flächendeckend eingeführt. In einem ähnlich lautenden Vorstoss erkundigte sich die SP Fraktion im Januar 2006 nach einer 1. Zwischenbilanz über dessen Einführung. Mangels Erfahrung konnte die Ratsleitung in ihrer Stellungnahme vom März 2008 die gestellten Fragen nicht beantworten. Heute, nach knapp 10 Jahren WoV-Erfahrungen, sind wir der Meinung, dass eine umfassende Bilanz und Diskussion angebracht ist.

Wir erlauben uns deshalb, 8 Jahre später, nochmals die folgenden Fragen zu stellen:

1. Miliztauglichkeit: Wie ist die Miliztauglichkeit von Budgetprozess und langfristiger Planung (IAFP, Legislaturplan) zu beurteilen, insbesondere in Bezug auf Verfahren, Instrumente, Verständlichkeit und Komplexität der zur Verfügung gestellten Unterlagen? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an?
2. Zeitliche Belastung: Wie ist die zeitliche Belastung im Rahmen von Budgetprozess und langfristiger Planung zu beurteilen, insbesondere unter Berücksichtigung der Arbeit in Kommissionen und Kommissionsausschüssen? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an?
3. Support durch Stabsorgane: Welche Erfahrungen können aus dem Support durch die kantonsratseigenen Stabsorgane, namentlich des Parlamentscontrollers, gemacht werden? Werden die Dienstleistungsangebote des Controllers genutzt? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an?
4. Steuerungsmöglichkeiten: Welche Erfahrungen wurden in Bezug auf die Steuerungsmöglichkeiten durch das Parlament gemacht? Welche Optimierungen und Verbesserungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt und bieten sich für die Zukunft an?
5. Gewaltentrennung: Wie sind die Auswirkungen des aktuell praktizierten Systems von WoV auf die Gewaltentrennung zu beurteilen?
6. Verwaltungsinterne Effekte: Welche Auswirkungen hat das aktuell praktizierte System von WoV in Bezug auf die administrative Belastung der Verwaltung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fränzi Burkhalter, 2. Urs Huber, 3. Simon Bürki, Peter Schafer, Markus Baumann, Urs von Lerber, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Fabian Müller, Luzia Stocker, Franziska Roth, Markus Ammann, Hardy Jäggi (15)

A 092/2014

Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Zuweisung allfälliger Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank für den Schuldenabbau

Der Regierungsrat wird beauftragt, dass allfällige Erträge der Schweizerischen Nationalbank zu 100% nicht mehr in den Budgetprozess fliessen, sondern primär für den Schuldenabbau eingesetzt werden.

Begründung: In den vergangenen Jahren wurde jeweils die gesamte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank der ordentlichen Rechnung zugewiesen. Dass es enorm schwierig ist, die Höhe der Ausschüttung korrekt vorauszusehen, zeigt die aktuelle Situation. Wenn in der laufenden Rechnung Einnahmen von rund CHF 21,442 Mio. budgetiert werden, dann aber effektiv nichts ausgeschüttet wird, hat dies fatale Folgen für den Kantonshaushalt.

Eine allfällige Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank darf nicht als gegeben angeschaut und bereits für fixe Kantonsausgaben verplant werden, bevor sie überhaupt realisiert wurde. Die Folge davon ist nämlich, dass bei einem Ausfall der Ausschüttung entweder ein enormes Defizit entsteht oder sehr kurzfristig hohe Beträge eingespart werden müssen. Dies widerspricht einer nachhaltigen und seriösen Planung. Daher sind die Erträge der Schweizerischen Nationalbank zu 100% für die Tilgung von Schulden einzusetzen oder als ausserordentliche Erträge zu verbuchen.

Unterschriften: 1. Thomas Eberhard, 2. Beat Blaser, 3. Colette Adam, Roberto Conti, Tobias Fischer, Albert Studer, Walter Gurtner, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Christian Werner, Johannes Brons, Leonz Walker, Beat Künzli, Claudia Fluri, Christian Imark, Fritz Lehmann, Rolf Sommer, Manfred Küng, Silvio Jeker (19)

I 093/2014

Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Werden auch im Kanton Solothurn die BVG-Gelder verprasst?

Wie bekannt geworden ist, will der Bundesrat die BVG-Gelder für Eigenheim und ein eigenes Unternehmen sperren lassen. Der Vorbezug von Pensionskassengeldern für Auswanderer ist ausgeklammert. Wer also seine Koffer packt, auswandert und das Leben genießt, kommt ungeschoren davon und kann jederzeit in die Schweiz zurückkehren und hier EL beanspruchen.

Das Gleiche gilt auch für Ausländer, die zum Beispiel nach wenigen Aufenthalts- und Beitragsjahren in der Schweiz in ihre Heimat zurückkehren und dann «minimale Lebensstandards» nach Schweizer Normen und Schweizer Kaufkraft nicht erreichen: Auch sie können weiter EL in der Schweiz beanspruchen. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen ersucht.

1. Wie viele EL-Bezüger im Kanton Solothurn sind Schweizer und wie viele sind Ausländer?
2. Wie steht der Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen da?
3. Wie hoch sind die einzelnen Auszahlungen im Schnitt für Schweizer und für Ausländer pro Jahr?
4. Wie lange haben Ausländer im Schnitt BVG-Beiträge bezahlt und wie hoch ist das einbezahlte Volumen pro Person?
5. Wie viele Schweizer und Ausländer lassen sich die BVG-Gelder auszahlen und setzen sich ins Ausland ab?
6. Wie viele Schweizer kommen wieder in die Schweiz zurück und beanspruchen die EL?
7. Wie viele Ausländer kommen wieder in die Schweiz zurück oder beanspruchen in ihrem Heimatland EL?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johannes Brons, 2. Leonz Walker, 3. Roberto Conti, Tobias Fischer, Silvio Jeker, Beat Künzli, Rolf Sommer, Beat Blaser, Albert Studer, Hugo Schumacher, Christian Imark, Fritz Lehmann, Claudia Fluri, Colette Adam, Thomas Eberhard, Christian Werner, Walter Gurtner, Manfred Küng (18)

A 094/2014

Auftrag Fraktion Grüne: Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher die Bundesversammlung aufgefordert wird, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

Begründung: Rund ein Drittel aller in der Schweiz produzierten Lebensmittel geht zwischen Feld und Teller verloren oder wird verschwendet. Das entspricht pro Jahr rund 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel. Lebensmittelverluste fallen entlang der ganzen Lebensmittelkette an: Produktion (13%), Handel (2%), Verarbeitung (30%), Detailhandel (5%), Gastronomie (5%), Haushalte (45%). Ein grosser Anteil dieser Verluste ist vermeidbar, da sie z.B. aufgrund von Normen (zu kleine oder zu grosse Früchte) oder aus Unwissen über die Haltbarkeit und die Aufbewahrung entstehen.

Die hohen Lebensmittelverluste haben weitreichende Auswirkungen auf Natur und Mensch. Die Produktion von Lebensmitteln verursacht 30 Prozent aller Umweltbelastungen. Werfen wir Lebensmittel in den Abfall, werden knappe Ressourcen wie Wasser, Böden und fossile Energieträger unnötig belastet bzw. verschwendet. Weggeworfene Lebensmittel verursachen in der Schweiz Mehrkosten in Milliardenhöhe und belasten das Haushaltsbudget und die Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verluste erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht garantiert ist.

Der Bundesrat hat in seinen Stellungnahmen zur Interpellation «Lebensmittelverluste» und zum Postulat «Ein Mittel gegen die Lebensmittelverschwendung» (Interpellation und Postulat Chevalley 12.3085/12.3907) ausgeführt, dass zum einen mit allen Akteuren des Ernährungssystems ein Dialog zur Frage aufgenommen werden soll, wie die Nahrungsmittelabfälle reduziert respektive besser verwertet werden können. Zum anderen ist der Bundesrat bereit, vertieft zu prüfen, ob eine Pflicht zur Verwertung von Nahrungsmittelabfällen eingeführt werden soll. Mit der vorliegenden Standesinitiative wird die Bundesversammlung beauftragt, in diesem Sinne verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

Unterschriften: 1. Brigit Wyss, 2. Felix Lang, 3. Felix Wettstein, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Doris Häfliger, Barbara Wyss Flück (7)

Schluss der Sitzung um 12:24 Uhr